382s

Materialien

zum

Gebrauche bei den öffentlichen

Religions-Vorträgen

nach der Ordnung

des

größern Diözesan-Katechismus,

von

J. B. Käser,

Erzbischöflichen geistlichen Rath, Dechant und Pfarrer in Albaching bei Haag.

Drittes Hauptstück.

(Von den Gebothen Gottes.)

München, 1834.

Bei Jakob Giel.

Anzeige.

Das IV. Hauptstück „Von den heil. Sakramenten" liegt vollendet beim hochw. Erzbischöfl. Vikariat zur Approbation vor — und wird in kurzer Zeit der Presse übergeben — die Bearbeitung des I. und II. Hauptstückes „Von dem Glauben und der Hoffnung" ist seiner Vollendung nahe, und wird nach erfolgter Approbation ebenfalls in Druck gegeben — so daß das ganze Werk bald vollständig ist. —

Man bittet die Hrn. Collegen, die P. T. Herren Abnehmer dieses Heftes genau zu notiren — indem das Werk nicht vereinzelt wird.

München im Februar 1834.

Jakob Giel'sche Buchhandlung.

Ebendaselbst sind folgende sehr empfehlungswerthe Schriften erschienen, als:

Aus Fennelons Schriften, religiösen Inhalts, nach Matth. Claudius. 8. 1817. 40 kr. oder 10 gr.

Bossuet, J. B., Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirchen. In das Deutsche übersetzt von L. A. Mayer. gr. 8. 4 Bände. 1825. 7 fl. 12 kr. oder 4 Rthlr. 16 gr.

Buchfelner, S., Legende der Heiligen nach den Tagen des Jahrs, zur Erweckung und Stärkung des christlichen Sinnes und Wandels. Mit Genehmigung des Erzbischöfl. General-Vikariats München-Freysing. 2 Bände. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. *)

— — der heilige Franz von Sales, zunächst ein Vorbild für katholische Geistliche, und ein Führer für alle Fälle am Wege des Heils. 2te verm. Aufl. 8. 1828. 30 kr. oder 8 gr.

— — S., heilige Vorbilder apostolischer Lehr- und Lebensweise des Priesterstandes. Für Geistliche und Erbauung suchende Christen. gr. 8. 1828. 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr.

Eile, und errette deine Seele! Ein Ostergeschenk für christliche Söhne und Töchter von dem Verfasser der Pilgerfahrt. 1834. 4 kr.

Gehen wir einer neuen Barbarei entgegen, oder was restaurirt Europa? gr. 8. 1826. 3 fl. oder 2 Thlr.

---

*) Erscheint der I. Band Ende März.

Materialien

zum

Gebrauche bei den öffentlichen

Religions-Vorträgen

nach der Ordnung

des

größern Diözesankatechismus

von

J. B. Käser,
Erzbischöflichen geistlichen Rath, Dechant und Pfarrer in
Albaching bey Haag.

München, 1834.
Bey Jakob Giel.

Approbation.

Daß in dem vorliegenden Werke: „Materialien zum Gebrauche bey öffentlichen Religions-Vorträgen nach der Ordnung des größern Diözesan-Katechismus ꝛc.“ nichts wider die christkatholische Glaubens- und Sittenlehre enthalten sey, bezeugt hiermit

München, am 25ten Oktober 1833.

Das
Ordinariat des Erzbisthums
München-Freysing.

Dr. T. P. Senestrèy,
Generalvikar.

L. S.

Max Balth. Sellmayr,
Sekretär.

Exped. Nro. 4012.

Vorwort.

Es sind bereits sechs Jahre verflossen, seit der größere Diözesankatechismus unter dem Titel: „Unterricht in der christkatholischen Religion für die reifere Jugend und für die Erwachsenen“ im Erzbisthume München-Freysing gesetzlich ist eingeführt worden. Das Nämliche ist auch in den Bisthümern Passau, Eichstädt und Speyer geschehen.

Gemäß vorangeschickten Pastoralschreibens soll genannter Katechismus nicht nur in den obersten Klassen der bessern Elementarschulen und in den Feyertagsschulen, sondern auch in der Kirche bei den öffentlichen Religionsvorträgen über die ganze Glaubens- und Sittenlehre als alleiniger Leitfaden ausschließungsweise gebraucht werden.

Da wurde dann schon öfters der Wunsch geäußert, daß irgend Einer aus dem Klerus seine Vorträge über den größern Katechismus mit besonderm Fleiße ausarbeiten, und seinen Amtsbrüdern durch den Druck mittheilen möchte. Nachdem sich aber, soviel mir bekannt ist, noch keiner hervorgethan hat, so faßte ich den Entschluß, mich dieser Arbeit versuchsweise zu unterziehen. Ich glaubte auch hiezu einigermaßen befugt zu seyn, da die Ertheilung des Religionsunterrichtes für Kinder und

Erwachsene schon seit vielen Jahren meine berufsmäßige Beschäftigung war und noch ist, und da ich auch den größern Katechismus in öffentlichen Vorträgen von der Kanzel herab bereits ganz durchgearbeitet habe. Allein nach reifer Ueberlegung schien es mir aus mehrern Gründen zweckdienlich zu seyn, anstatt ausgearbeitete Vorträge nur Auszüge aus denselben, eigentlich nur Materialien zu liefern, welche jeder Geistliche nach Erforderniß der Umstände mehr oder minder bearbeiten könnte.

Um alle unnöthige Weitschichtigkeit zu vermeiden, und die Kosten für die Abnehmer zu vermindern, habe ich die Texte aus der heiligen Schrift nur zitirt, und so auch die Stellen aus dem Katechismus, die ich mit den nämlichen Worten hätte anführen müssen, in der Voraussetzung, daß jeder Geistliche eine vollständige Bibel besitzen, und beim Gebrauch des vorliegenden Hülfsbuches den Katechismus stets bei Handen haben werde.

Aus den nämlichen Gründen habe ich auch die Gedanken, welche zur Erklärung des Katechismus dienen sollen, meistens nur kurz angezeigt, und nur hie und da, wo es nöthig schien, ausführlich vorgetragen. Auf diese Weise bleibt dem Geistlichen noch immer Spielraum genug zur eigenen Bearbeitung.

Ferners habe ich mich in Folge der vorangedruckten Erzbischöflichen Verordnung wie beim Vortrag in der Kirche, so auch bei der Ausarbeitung

gegenwärtiger Schrift genau an die Ordnung des Katechismus, nicht nur nach der Reihenfolge der Unterrichte, sondern größtentheils auch nach den einzelnen Absätzen eines jeden Unterrichtes gehalten. Dadurch wird das Gedächtniß des Katecheten und des Zuhörers zugleich erleichtert. Letzterer hat dabei den Vortheil, daß er den wesentlichen Inhalt des Vorgetragenen in seinem Katechismus zu Hause leichter auffinden und nachlesen kann, wozu ebenfalls das voranstehende Pastoralschreiben die Hausväter ermahnt.

Um den Zuhörer durch lange Vorträge nicht zu ermüden, und dem Katecheten einen Wink zu geben, wieviel sich ohngefähr in Einen Vortrag zusammenfassen lasse, wurden die inhaltreichen Unterrichte in mehrere Vorträge abgetheilt, von denen auch die meisten nach dieser Abtheilung gehalten worden sind. Dann wie ich gleich anfangs bemerkt habe, so sind diese Materialien größtentheils nur als Auszüge aus jenen Vorträgen zu betrachten, die über den größern Katechismus seit seiner Bekanntmachung gehalten worden sind. Dieses mag der gegenwärtigen Schrift zu einiger Empfehlung hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit dienen.

Da der Zweck dieser Schrift kein anderer ist, als Materialien zu liefern, die der Geistliche zu den öffentlichen Vorträgen über den größern Katechismus erst bearbeiten muß, so kommt es hier nicht an auf Zierlichkeit des Stils oder auf eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, sondern auf richtige und faß-

liche Darstellung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, auf nützliche Anwendungen, und praktische Bemerkungen, damit der Vortrag einleuchtend für den Verstand, erbaulich für das Herz, und anwendbar für das Leben werde.

Nur der Wunsch, meinen Amtsbrüdern, besonders dem jüngern Klerus, und durch diese auch dem christlichen Volke zu nützen, hat mich zu dieser Arbeit bewogen. Wenn gleich mancher Geistlicher einen solchen Vorrath von Kenntnissen und Erfahrungen besitzt, daß er dieser Aushülfe nicht bedarf, so gibt es doch weit mehrere, die begierig darnach verlangen, und sie auch mit Nutzen gebrauchen werden. Mancher, der gar wohl ohne Stab gehen könnte, bedient sich doch desselben, um leichter und bequemer zu gehen. Möge Gott mein gutgemeintes Unternehmen segnen!

A. Z. G. E. G.

*) Der Verfasser faßte den Entschluß, diese Materialien seinen Amtsbrüdern durch den Druck mitzutheilen, erst dann, als er die öffentlichen Vorträge in der Kirche über das dritte Hauptstück bereits angefangen hatte. Es war ihm daher viel leichter, die Auszüge aus den ausführlich bearbeiteten Vorträgen gleich nach, manchmal auch vor Haltung derselben zu machen, als wenn er sie zu gleicher Zeit aus der Glaubenslehre hätte machen müssen, von welcher die Vorträge nicht so sorgfältig waren bearbeitet worden, weil sie nicht für den Druck bestimmt waren. Unterdessen dürfen die Abnehmer an der baldigen Vollendung des ganzen Werkes nicht zweifeln, indem das erste und zweite Hauptstück in kurzer Zeit wird vollendet und zur Zensur eingeschickt werden, das vierte Hauptstück aber ehestens schon der Presse übergeben wird.

Sollte mich aber Gott, ohngeachtet meiner ungeschwächten Gesundheit, noch vor der Vollendung unvermuthet von der Welt abrufen, so wird ganz gewiß irgend ein Individuum aus dem Klerus die gänzliche Ausarbeitung auf sich nehmen.

Berichtigungen.

Seite 3 Zeile 5 von unten, sollen die Worte wegbleiben: und dieß aus schuldiger Achtung."

Seite 11 Zeile 6 sollen die Worte wegbleiben: „der vierte Kirchenrath zu Konstant." Dafür soll es heißen: „der zweite Kirchenrath zu Nizea."

Seite 11 Z. 9 soll es heißen: „die Verehrer" anstatt „die Verehrung."

Seite 23 Z. 11 muß es heißen: aus schuldbaren Versehen" anstatt: „aus Versehen."

Seite 23 Z. 21 soll es heißen: 11 K. 29 V. anstatt: 11. K. 20. V.

„ 27 „ 17 soll heißen: Luk. 15. K. statt 16. K.

„ 78 „ muß heißen „mit" statt in.

„ 83 „ 23 soll es heißen: 1 Mos. 4. K. 6. V.

„ 83 „ 26 Nach Jakobs Söhne soll es heißen: 1 Mos. 37. K.

„ 84 „ 18 soll heißen: „und dem Nächsten anstatt: und den Nächsten."

„ 87 „ 7 von unten. Hier muß nach: zum Vertrauen eingeschaltet werden: „auf Gott und zur Ergebung" und Z. 6. müssen die Worte und zur Ergebung auf Gott wegbleiben.

„ 89 „ 13 von unten soll heißen: „etwas Böses" statt etwas.

„ 99 „ 14 nach und muß gesetzt werden: „weil er sehr oft."

Seite 101 Z. 11 von unten muß heißen: Kat. S. 121. Anstatt Eccl. oder Eccles. soll es heißen: Eccli S. 9. Abs. 3. — S. 19 Z. 5 von unten. — S. 20 Z. 6. — S. 22 Z. 4 Z. 17. — S. 26 Z. 17. S. 27 Z. 8. — S. 58 Z. 14 Z. 27. — S. 61 Z. 16. Z. 23, 24. S. 63. Z. 3, 5, 12. — S. 64. Z. 16. — S. 99 Z. 5. — S. 73. Z. 20. — S. 74 Z. 18 muß heißen Eccle.

Drittes Hauptstück.

Drittes Hauptstück.

Drittes Hauptstück.

31. Unterricht.

Von den Gebothen Gottes.

Aus dem Glauben und der Hoffnung geht die Liebe hervor. Der Glaube stellt uns Gott vor als das höchste Gut; die Hoffnung heißt uns die Güter erwerben, die uns Gott hier und dort verheißen hat. Beide fordern uns also zur Liebe auf.

Die Liebe ist aber das Vornehmste, denn der Glaube wird sich einst in Anschauung, die Hoffnung in Besitz verwandeln; die Liebe aber wird nie aufhören. 1. Kor. 13. K. 2, 3, 8, 13 V.

Die Liebe zu Gott zeigt sich vornehmlich darin, daß wir seinen Willen, der sich in den göttlichen Gebothen kund giebt, (1. Joh. 5. K. 3. V.) zu aller Zeit und in jedem Falle erfüllen, und dieß aus schuldiger Achtung. Dieses ergiebt sich:

a) aus dem Verhältnisse eines Vaters zu seinen Kindern, eines Knechtes zu seinem Herrn,

b) aus den Worten Jesu. Joh. 14. K. 21, 23, 24. V.

Den Willen Gottes erkennen wir zum Theil aus der Vernunft, (sieh Kat. S. 72.) hauptsächlich aber aus der göttlichen Offenbarung.

Gott gab schon den Stammältern ein Geboth, sich von einer gewissen Frucht im Paradiese zu enthalten. Dieses würde hingereicht haben, wenn sie nicht gesündiget hätten. Allein durch die erste Sünde wurde der Verstand verdunkelt, und der Wille verderbt, daß die Menschen nicht mehr achteten auf die Stimme der Vernunft und des Gewissens.

(Genes. 6. K. Kat. 72 unten und 73. Erzählung der Gesetzgebung auf Sinai. Exod. 19. und 20. K.)

(Die Gebothe sollen ausführlich, wie sie 20. K. 1—17. V. lauten, angeführt werden.)

Auf diese Weise wollte sich Gott nicht nur als den heiligen Gesetzgeber, sondern auch als den allmächtigen Herrn der Natur offenbaren, und sie zur Befolgung seiner Gebothe nachdrücklich antreiben.

(Das übrige sieh Kat. S. 73. Z. 12.)

Dieses (das Aufschreiben auf steinernen Tafeln, und die Aufbewahrung in der Bundeslade) geschah, damit die Israeliten beständig daran erinnert wurden.

(Ermahnung, daß auch wir stets daran denken und sie befolgen sollen.)

(Vergleichung eines Landes oder einer Gemeinde, wo sie allgemein gehalten, mit einem solchen, wo sie gar nicht oder nur wenig gehalten werden.)

Fortsetzung des 31. Unterrichts.

Von den zehn Gebothen.

1) Auch die Christen, ja alle Menschen, sind schuldig, die zehn Gebothe zu halten.

a) Jesus hat nur das Zeremonialgesetz, nämlich die Beschneidung, die Opfer 2c., welche Vorbilder des neuen

Bundes waren, (Röm. 10. K. 4. V. Hebr. 10. K. 1. V.) und das politische Gesetz der Juden, welches für eine Weltreligion nicht mehr passend war, aufgehoben; das Sittengesetz hingegen hat er vielmehr vervollkommnet. Matth. 5. K. 17. V.

b) Jesus hat sogar die Haltung der zehn Gebothe zur Bedingniß des ewigen Lebens gemacht, als er hierüber gefragt wurde. Matth. 19. K. 16—19. V.

c) Durch Vernunft und Gewissen gebiethet uns Gott das Nämliche, was in den zehn Gebothen enthalten ist. Röm. 2. K. 14. und 15. V. Vernunft und Gewissen sind aber allen Menschen gemein, so wie auch Gott der Schöpfer aller Menschen ist.

2) Die Gebothe Gottes befördern auch unser zeitliches Glück, in dem Grade, daß ohne sie die menschliche Gesellschaft gar nicht bestehen könnte.

Darum hat auch Moses (Deut. 28. K.) den Israeliten auf Gottes Geheiß den Segen versprochen, wenn sie die Gebothe halten, und den Fluch, wenn sie dieselben nicht halten.

3) Die Gebothe Gottes sind unveränderlich, wie Gott, der sie gegeben, und wie die Natur des Menschen, aus der sie genommen sind. Matth. 24. K. 35. V. Wenn jemand sie aufheben wollte, so müßten wir mit den Aposteln sagen: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Act. 5. K. 29. V.

4) Die Gebothe zu halten ist nicht unmöglich.

So wenig ein Vater seinen Kindern etwas Unmögliches befiehlt, so wenig läßt sich dieß denken von Gott, der unendlich heilig und gerecht ist, und die Kräfte der Menschen am besten kennt. Matth. 11. K. 29. V. und 1. Joh. 5 K. 3. V. Deut. 30. K. 11—14. V.

Was unsern natürlichen Kräften zu schwer ist, er-

setzt der Beistand Gottes. Luk. 11. K. 13. V. 2. Kor. 12. K. 9. V. Phil. 4. K. 13. V.

Nichtig ist also der Vorwand derjenigen, die sagen: ich kann nicht keusch leben, ich kann dem Feinde nicht verzeihen.

So viele tausend fromme Menschen haben sie gehalten; warum sollst du es nicht können?

(Ermahnung sie zu halten aus Liebe zu Gott, und unsers zeitlichen und ewigen Glückes wegen.)

(Hierüber verdient nachgelesen zu werden biblische Geschichte 1 B. 56 Stück.)

32. Unterricht.

Das erste Geboth

(soll hier mit den Worten der heiligen Schrift angeführt werden.)

Dieses Geboth befiehlt:

1) An Einen Gott zu glauben.

Den Glauben an Gott prediget die ganze Natur, da sie uns hinweiset auf einen allmächtigen und allweisen Urheber, (Röm. 1. K. 19 und 20. V.) so wie die Geschichte aller Völker der alten und neuen Zeit.

Das erste Geboth verbiethet daher:

Den Unglauben. Der Ungläubige verräth

a) die größte Thorheit, da er eine Wirkung annimmt ohne Ursache,

b) einen ungeheuern Stolz, da er klüger seyn will, als das ganze menschliche Geschlecht,

c) eine große Verdorbenheit des Herzens, wie David bezeugt im 13. Psalm.

d) Er stiftet durch Verbreitung seiner Grundsätze sehr viel Schaden unter den Menschen, denn ohne Glauben an Gott giebt es keine Tugend, ohne Tugend kann das menschliche Geschlecht nicht bestehen.

Die Vielgötterei, welche nach der Sündfluth entstanden, und sich über alle Länder verbreitet hatte. Auch die Israeliten fielen sehr oft in die Vielgötterei; daher verboth sie ihnen Gott unter Androhung der Todesstrafe, (Deut. 27. K. 15. V. und 17. K. 1—8. V.) und gab ihnen verschiedene Gesetze, durch deren Befolgung sie von dem Umgange mit den heidnischen Nationen sollten abgehalten werden. David schreibt von den Göttern der Heiden im 113. Ps. „Sie haben Augen und sehen nicht ꝛc.“

2) Gemäß des ersten Gebothes sollen wir auch an alles glauben, was Gott geoffenbaret hat, es mag durch mündliche oder schriftliche Uebergabe auf uns gekommen seyn.

(Das Mehrere hierüber enthält der 26ste Unterricht.)

Es verbiethet uns daher den Irrglauben, da man eine oder ꝛc.

(Sieh Kat. S. 75. Nro. 3.)

Wer hartnäckig bei seinem Irrthume verharrt, und jede bessere Belehrung von sich stoßt, heißt ein Ketzer. Die Ketzerei ist eine Ausgeburt des menschlichen Stolzes, der sich dem Ausspruche der von Jesus gestifteten und vom heiligen Geiste erleuchteten unfehlbaren Kirche nicht unterwerfen will. Die Ketzereien haben von den ersten Zeiten des Christenthums an, fortwährend durch alle Jahrhunderte ungeheuer viel Elend und Verderben über die Menschen gebracht.

Der Irrthum ist sehr oft unverschuldet. Hüten wir uns daher, unsere irrenden Brüder der Ketzerei zu beschuldigen, indem nur Gott allein das Innere kennt.

(Ermahnung zum festen Glauben an Gott und seine Offenbarung, von welcher alles Heil ausgeht.)

Erste Fortsetzung des 32. Unterrichts.

3) Das erste Geboth befiehlt den Einen Gott, und außer ihm Niemand anzubethen. Sieh Kat. S. 74. Nr. 3.

Wir ehren Menschen ihres hohen Standes und ihrer guten Eigenschaften wegen.

Nun ist aber Gott als Schöpfer Himmels und der Erde der allerhöchste Herr, und seiner unendlichen Vollkommenheiten wegen das höchste Gut, folglich gebührt ihm die höchste Ehre, die höchste Anbethung. 65. Ps. 3. V. Matth. 4. K. 10. V. Hebr. 1. K. 6. V.

Ihm allein gebührt Anbethung, weil außer ihm alle Wesen nur Geschöpfe seiner Hand sind. Darum verbiethet das erste Geboth die Abgötterei oder den Götzendienst. Kat. S. 75. Nr. 5. Die Heiden, da sie Geschöpfe und Bilder für Götter hielten, trieben auch Abgötterei.

Diese entstand bei ihnen insgemein aus Unverstand, bei den Juden aber mehr aus Verdorbenheit des Herzens, (Num. K. 25. V. 1, 2. Deut. 7 K.) und wurde auf Befehl Gottes mit dem Tode bestraft. Exod. 32 K. 22. K. 20. V.

Die Ausrottung der Abgötterei auf einem großen Theile der Erde ist ein Verdienst des Christenthums.

Eine Art feiner Abgötterei ist:

Der Geitz. Eph. 5. K. 5. V.

Das Wohlleben, quorum Deus venter est. Philip. 3 K. 18. V.

Die leidenschaftliche Liebe zu Personen des andern Geschlechtes, die man mehr liebt als Gott.

Das erste Geboth verbiethet auch den Aberglauben. Kat. S. 75. n. 4.

Der Aberglaube beruht auf einer falschen Vorstellung von Gott, als wäre er partheiisch, bestechlich, oder als könne man ihn durch äußere Gebräuche ohne Tugend, oder gar durch Laster ehren wie die Heiden. Jesus verwirft eine solche Verehrung. Matth. 7. K. 21. V. 15. K. 7—9. V.

Danken wir Gott, daß er uns aus der Finsterniß

des Heidenthums in das Reich seines geliebten Sohnes geführt hat, (Kol. 1. K. 13. V.) und lernen wir Gott recht kennen, so werden wir uns vor Abgötterei und Aberglauben auf gleiche Weise hüten.

Zweite Fortsetzung des 32. Unterrichts.

Von der Verehrung der Heiligen.

Obgleich es gemäß des ersten Gebothes nicht erlaubt ist, jemand außer Gott anzubethen, so ist es doch erlaubt, ja sogar nützlich und heilsam, die Heiligen zu verehren, wie der Kirchenrath von Trient erklärt hat in der 25. Sitzung 3. Kan. Wir dürfen dieß thun

ihrer ausgezeichneten Tugend wegen, die wir auch an den Menschen auf Erden schätzen,

um Gottes willen, weil sie seine Freunde sind, und von ihm selbst geehret werden. Joh. 14. K. 21. V. und 15 K. 14. V. Ps. 138, 17. Aus dieser Ursache werden auch die Heiligen des alten Testamentes in der heiligen Schrift mit großen Lobsprüchen überhäuft. Eccles. 44 K.

Die Ehre, die wir den Heiligen erweisen, fällt auf Gott selbst zurück; denn wir ehren sie wegen der Gaben und Wunderzeichen, wit welchen sie Gott im Leben und nach dem Tode verherrlichet hat. Matth. 25. K. 40. V. und Luk. 10. K. 19. V.

Die beste Art, die Heiligen zu verehren, ist die Nachahmung ihrer Tugenden. Der heilige Paulus stellt den Christen die Beispiele der Heiligen des alten Testamentes zur Nachahmung vor. Hebr. 11. und 12. Kap. Welch herrliche Beispiele geben uns erst die Heiligen des neuen Testamentes.

Auch die Anrufung der Heiligen ist dem ersten Gebothe nicht zuwider, da wir sie um ihre Fürbitte anrufen, die Hülfe aber von Gott erwarten, wie aus den Kirchengebethen und Lytaneien der Heiligen zu ersehen ist.

Ist es doch erlaubt, die Lebenden um ihre Fürbitte bei Gott anzurufen. Job. 42. K. 8. V. Dieses hat auch der Kirchenrath von Trient erklärt in der 25. Sitzung 3. Kap.

Eben so wenig streitet die Verehrung der Bilder und der Reliquien der Heiligen wider das erste Geboth. Wir ehren sie nur a) als Erinnerungsmittel an die Heiligen und an ihre Tugenden, und b) weil auch Gott sie durch viele Wunder verherrlichet hat, z. B. den Eliseus 4. Kön. 2. K. item 13. K., wie auch den heiligen Paulus Act. 19. K. 12. V.

Der heilige Augustin erzählt, daß Gott bei den Gebeinen des heiligen Stephan mehrere Wunder gewirkt hat, von denen er selbst Augenzeuge gewesen; wie auch, daß bei Uebersetzung der Leiber der heiligen Gervasius und Protasius mehrere Wunder geschehen. c) Es haben auch die ersten Christen die Reliquien der heiligen Martyrer sorgfältig gesammelt, in hohen Ehren aufbewahrt, und jährlich an ihren Gedächtnißtagen bei ihren Grabstätten sich versammelt, und das heilige Meßopfer gefeyert. d) Endlich hat auch der Kirchenrath von Trient in der 25. Sitzung erklärt, daß diejenigen irren, die behaupten, die Reliquien der Heiligen verdienen keine Verehrung.

Der Betrug, der manchmal mit den Reliquien gespielt worden, kann den Getäuschten nicht schaden, weil ihre Intention auf die wahren Reliquien und auf die Heiligen selbst gerichtet ist *).

Das Nämliche gilt auch von den Bildern. Die Ehre, die wir ihnen erweisen, geht jeder Zeit auf den Gegenstand, den sie uns vorstellen, zurück. Es ist ja erlaubt,

---

*) Vom Betrug mit Reliquien soll nur dort im öffentlichen Vortrage eine Erwähnung geschehen, wo es der Katechet besonderer Umstände wegen für nöthig erachtet.

Bilder des Landesherrn, berühmter Männer und guter Freunde aufzustellen; warum nicht auch die der Heiligen?

Bilder dienen — den Unwissenden zur Belehrung — den Wissenden zur Erinnerung — den Kirchen zur Zierde.

Der 4te Kirchenrath zu Konstantinopel hat die Ketzerei der Bilderstürmer verdammt, welche den Gebrauch der Bilder als Abgötterei erklärten, dieselben allenthalben zerstörten, und die Verehrung derselben grausam verfolgten. Abgötterei wäre es, wenn wir vom Bilde selbst Hilfe erwarteten.

Laßt uns die Bilder und Reliquien der Heiligen als Weckstimmen zur Nachahmung ihrer Tugenden, und als Gedenkzeichen an die herrliche Belohnung betrachten, welche sie schon längst errungen haben.

33. Unterricht.

Das zweite Geboth.

Wir sollen gegen Gott die höchste Ehrfurcht haben. Sieh Kat. S. 76.

Dagegen versündiget man sich

1) durch Gotteslästerung, da man Gott eine seiner Vollkommenheiten abspricht, ihn für ungerecht, unbarmherzig hält, oder gar schimpfliche Ausdrücke gegen ihn gebraucht.

Die Größe dieser Sünde geht hervor — aus der Betrachtung der unendlichen Majestät Gottes und unserer Armseligkeit; dann aus der heiligen Schrift. David ladet alle Geschöpfe zum Lobe Gottes ein, (Ps. 148.) und Jesus lehrt uns bethen: geheiliget werde dein Name; und der Mensch wagt es ihn zu entheiligen, ihn zu lästern.

Die heilige Schrift nennt vor Abscheu die Gotteslästerung nicht einmal beim Namen, (Kat. S. 77. oben) sondern setzt dafür das Gegentheil.

Nach dem mosaischen Gesetze wurde der Gotteslästerer mit dem Tode bestraft. Levit. 24. K. 14—16. V.

Weh ihnen, wenn sie einst vor dem Richterstuhle desjenigen erscheinen müssen, den sie im Leben mit frecher Zunge gelästert haben!

Auch die Lästerung der Heiligen ist sehr strafwürdig, weil sie von Gott geehrt, und seine geliebten Freunde sind.

Zur Lästerung Gottes und der Heiligen verleitet heftiger Zorn, unglückliches Spielen und ein gottloser Lebenswandel.

2) Durch Fluchen, da man gegen sich oder gegen andere schwere Verwünschungen ausstößt, ja wohl gar Gott als den Vollzieher derselben herausfordert. Wer dieses thut, mißbraucht den Namen Gottes, der die Liebe selbst ist, auf eine recht sündhafte Weise zur Befriedigung seines Hasses.

Das Fluchen ist Ausbruch eines heftigen Zornes, und streitet sowohl gegen die Gott schuldige Ehrfucht, als gegen die Liebe des Nächsten. Matth. 5. K. 44. V. Röm. 12. K. 14. V. Beispiel des Goliath 1 Kön. 17. K. 43. V. und Semei 2. Kön. 16. K. 5, 7. V. die beide dem David fluchten.

Die Flüche, welche heilige Männer im Namen Gottes aussprachen, als: Noe über Cham, (Gen. 9. K. 25. V.) Moses (Deut. 27. und 28. K.) Eliseus über die Knaben zu Bethel (4. Kön. 2. K. 24. V.) sind mehr als Ankündigungen göttlicher Strafen, als als Flüche zu betrachten.

3) Durch Schelten. Sieh Kat. S. 77. Nr. 3. Das Schelten ist sehr gemein, und vielen zur Gewohnheit geworden. Mittel, diese Gewohnheit abzulegen sind:

a) ein täglicher Vorsatz,

b) augenblickliche Abbitte bei Gott,

c) besonders aber standhafte Beherrschung des Zorns.

4) Durch unnützes Aussprechen des Namens

Gottes, Jesu, und anderer heiligen Dinge. Sieh Kat. S. 76. Nr. 6.

Hieher gehört auch der Mißbrauch der heil. Schrift, da man gewisse Stellen aus Scherz gebraucht, um Gelächter zu erregen, wodurch man dem göttlichen Worte die gebührende Achtung entzieht.

Erste Fortsetzung des 33. Unterrichts.

Vom Eide.

Wider das zweite Geboth versündiget man sich, wenn man falsch schwört.

Schwören heißt Gott zum Zeugen anrufen, daß man die Wahrheit sagen, und sein Versprechen halten wolle. Schwören kann man auch beim heil. Evangelium, bei den heil. Sakramenten, beim Himmel, bei seiner Seele, wenn man sich dabei auf Gott beruft. Matth. 23. K. 16—22 V.

Die Gültigkeit des Eides hängt nicht ab von den dabei üblichen Zeremonien. Diese sollen nur dienen, die Heiligkeit des Eides anschaulicher zu machen.

Der Zweck des Eides 2c. Kat. S. 77 unten.

Ein falscher Eid (Meineid) ist eine der größten Sünden, denn er ist der schändlichste Mißbrauch des göttlichen Namens, den man zum Werkzeuge der Lüge und des Betruges macht, die gräulichste Lästerung Gottes, des heiligen, gerechten und allwissenden Richters, der nur die Wahrheit liebt, die Lüge aber verabscheut. Wer falsch schwört, versündiget sich auch schwer gegen die menschliche Gesellschaft, indem er eine Hauptstütze der Treue und des Glaubens untergräbt, den Richter zu einem ungerechten Urtheil verleitet, wodurch andern sehr oft großer Schaden zugeht, den er nach Möglichkeit, sogar durch Widerruf zu ersetzen verbunden ist. Wer falsch schwört, wird ehrlos, verliert allen Glauben vor den Menschen, macht

sich eben darum untüchtig zur Ablegung eines Zeugnisses vor Gericht, und zieht sich eine schwere Strafe vor der Obrigkeit, und eine noch weit schwerere vor Gott zu.

Damit man sich aber nicht der Gefahr aussetzt, falsch zu schwören, soll man nicht anders schwören als

a) mit tiefster Ehrfurcht gegen Gott,

b) in wichtigen und erlaubten Dingen,

c) da mans gewiß weiß; daher soll man nichts als gewiß und wahr beschwören, was man nicht als gewiß und wahr erkennt;

d) und wenn es die Obrigkeit fordert. Jer. 4. K. 2. V. Eccli. 23. K. 9. V.

Auf obbesagte Weise schwören ist nicht nur erlaubt, sondern sogar gut und verdienstlich. Dieses erhellet

aus der Natur des Eides, der ein öffentliches Bekenntniß unsers Glaubens an die Allmacht, Allwissenheit und Gerechtigkeit Gottes ist;

aus dem Zweck des Eides, welcher kein anderer ist, als Entdeckung der Wahrheit, Beilegung der Streitigkeiten, gewissenhafte Erfüllung der aufgelegten Verbindlichkeiten;

aus der heiligen Schrift, wo Abraham (Gen. 14, 22.) David (2 Kön. 21, 7.) ja Gott selbst (109 Ps. 5 V.) schwörend angeführt werden. Auch der heilige Apostel Paulus hat geschworen. Röm. 1, 9. Phil. 1, 8.

Die Nothwendigkeit des Eides in so vielen Fällen ist eine Folge der Verdorbenheit der Menschen. Wären alle Menschen wahrheitliebend, so bedürfte es keines Eides; man würde jedem auf's Wort glauben. Kat. S. 78. Z. 14.

Sich durch einen Schwur zu unerlaubten Dingen verpflichten, ist sündhaft, und zieht keine Verbindlichkeit nach sich, weil man sich zum Bösen durch nichts verbindlich machen kann, und man den Namen Gottes zum Sündigen mißbrauchen würde. Mark. 6 Kap.

(Nochmalige Ermahnung, die Eide heilig zu halten.)

Zweite Fortsetzung des 33. Unterrichts.

Von den Gelübden.

Ein Gelübde ist ein freiwilliges Versprechen, das man Gott macht, etwas Gutes zu thun, zu dem man sonst nicht verbunden wäre.

1) Ein Gelübde ist kein bloßer Vorsatz, sondern ein Versprechen etwas Gutes zu thun. Versprechen schließt eine Verbindlichkeit in sich, die außerdem nicht vorhanden wäre. Wer dasselbe nicht hält, mißbraucht den Namen Gottes, und nennt ihn eitel.

2) Das Versprechen muß freiwillig seyn. Daher zieht ein durch Drohungen oder äußere Gewalt erzwungenes Versprechen keine Verbindlichkeit nach sich.

3) Es muß wohl überlegt seyn. Gelübde aus Unwissenheit, Irrthum, Trunkenheit, heftigen Schrecken entstanden gelten nicht, so wie jene von Kindern vor gehöriger Reife. Doch soll in dergleichen Fällen ein Beichtvater zu Rathe gezogen werden. Eben darum ist es nicht rathsam, Gelübde auf eine lange oder gar die ganze Lebens-Dauer zu machen, weil man nicht wissen kann, was für Umstände während eines so langen Zeitraumes eintreten werden.

4) Es muß unserm Stande und Verhältnissen angemessen seyn. Num. 30. K. 4. V. Der heilige Thomas von Aquin schreibt: Keiner kann sich verbinden zu dem, was nicht in seiner Gewalt steht, oder wodurch andere Schaden haben könnten. Z. B. Dienstboten, Eheleute ꝛc.

5) Das Gelobte muß gut, ja besser als das Gegentheil seyn. Das Schlechtere geloben, hieße Gottes nur spotten. 1 Kor. 12. K. 31. V.

6) Es gibt persönliche und reele Gelübde. Die ersten, wodurch die Handlung einer Person gelobt wird,

gelten nur für die gelobende Person. Die zweiten, wodurch eine dem Gelobenden angehörige Sache gelobt wird, gehen auch auf den Erben über.

7. Bedingte Gelübde verbinden nur, wenn die Bedingniß in Erfüllung gegangen ist.

8. Gelübde können sehr wohl als Mittel zur Besserung dienen und zur Beförderung der christlichen Vollkommenheit. Diese haben einen Vorzug vor jenen, die nur auf zeitliches Interesse abzielen.

9. Gelübde, da sie eine Art Anbethung sind, können nur Gott gemacht werden, aber doch zum Gedächtnisse der Heiligen, um durch ihre Fürbitte gewisse Gnaden von Gott zu erlangen.

Gelübde auflösen heißt eigentlich soviel, als erklären, daß man unter diesen Umständen nicht schuldig sey, sie zu halten. Hierüber können nur Kirchenvorstände und Beichtväter Bescheid geben.

Das zweite Geboth befiehlt uns ꝛc. sieh Kat. S. 79.

(Vom Gottesdienste wird unten beim zweiten Kirchengeboth ausführlicher gesprochen werden.)

34. Unterricht.

Das dritte Geboth.

Gott der allmächtige, der nicht ermüdet, und mithin der Ruhe nicht bedürftig ist, hat in sechs Tagen die Welt erschaffen, und am siebenten geruht, um uns ein Vorbild zu geben, daß auch wir sechs Tage arbeiten, und am siebenten ruhen sollten. Da aber die im Paradies anbefohlene Sabbathfeyer in der Folge außer Acht gelassen wurde, hat er sie auf Sinai besonders wieder anbefohlen. Exodi 20. K. 8—11. V. Die Heiligung des Sabbaths wurde unter Todesstrafe gebothen, (Exodi 31. K. 14. 15 V.) und auf Befehl Gottes wirklich vollzogen an ei-

nem Israeliten, der am Sabbathe Holz gefällt hatte. Num. 15. K. 30 und 36. V.

(Das Weitere sieh im Kat. S. 80.)

Schon der heilige Paulus feyerte anstatt des Sabbathes den Sonntag, das ist den ersten Wochentag. Apost. 20 K. 7 V.

Eine Zeitlang feyerten die Juden-Christen nebst dem Sonntage auch den Sabbath, doch ohne feyerlichen Gottesdienst. Die Kirche gab dieses stillschweigend zu. Aber im Jahr 364 hat der Kirchenrath von Laodizea diese doppelte Feyer ausdrücklich verbothen, und verordnet, daß die Christen am Samstage arbeiten, am Sonntage aber, als dem eigentlichen Tag des Herrn sich der Arbeit enthalten sollen.

Verbothen ist am Sonntag jede knechtliche Arbeit, das ist diejenige, welche mit großer Körper-Anstrengung oder Geräusch verbunden ist, und die Andacht und Geistesversammlung stört. Dahin gehören jene Arbeiten, die insgemein von Knechten und Mägden, Taglöhnern, Bauern und Handwerkern verrichtet werden.

Ferners die Gerichtshändel, Handelsgeschäfte, das Halten der Märkte, wodurch der Geist ganz von Gott und göttlichen Dingen ab- und so recht in das Gewirre der zeitlichen Sorgen hineingezogen wird. Letztere wurden durch mehrere Kirchenversammlungen, so wie durch eine Verordnung Benedikt XIV. verbothen.

Dank sey der königl. Regierung, daß doch einmal die Viehmärkte an Sonn- und Feyertagen verbothen sind. Möchte nur auch das Auslegen der Waaren vor geendigtem pfarrlichen Gottesdienste an Markttagen überall verbothen werden.

Erlaubt sind solche Arbeiten, die sich ohne großen Schaden nicht aufschieben lassen; (Luk. 14 K.) — dann, welche die Liebe des Nächsten oder die Gerechtigkeit er-

2

fordert, als: einem Kranken aufwarten, Unglücklichen beistehen ꝛc. Es ist auch armen Dienstbothen erlaubt, ihre Kleider auszubessern, wenn sie an Werktagen verhindert sind.

Gebothen ist die Heiligung des Sonntages. Ex. 20. K. 8. V. Den Sonntag heiligen heißt, ihn dem irdischen Gebrauch entziehen, und dem göttlichen Dienste widmen, oder ihn zur Ausübung gottseliger Werke anwenden.

Solche gottselige Werke sind theils ausdrücklich gebothen als:

a) der heiligen Messe andächtig beiwohnen, um dadurch Gott unsere Anbethung und Danksagung zu beweisen, ihn zu bitten, zu loben, und gute Vorsätze zu machen;

b) das Wort Gottes aufmerksam anhören, damit wir an die Wahrheiten der Religion erinnert, und zur Befolgung derselben ermuntert werden;

(Der Gerechte lebt aus dem Glauben, der Glaube aber kommt durchs Hören. Röm. 1. K. 17. V. Matth. 11. K. 15. V)

theils als nützlich zu empfehlen, als:

a) Ueber sein Seelenheil ernstlich nachdenken, und zu diesem Behufe die heiligen Sakramente öfters empfangen.

(So wie ein Reisender sich öfters mit Speise und Trank erquickt. Joh. 6. K. 54. V.)

b) Dem Gebethe fleißig obliegen; daher auch dem nachmittägigen Gottesdienste wo möglich beiwohnen. Das sollen besonders diejenigen thun, welche verhindert waren, Vormittags in die Kirche zu gehen.

c) Ein geistliches Buch lesen, seine Kinder aus der christlichen Lehre examiniren, und zur Befolgung des Gelernten ermahnen, und nach Gelegenheit geistliche und leibliche Werke der Barmherzigkeit ausüben.

Auch die ersten Christen hatten an Sonntagen Sammlungen für die Armen veranstaltet.

Es sind an Sonntagen auch ehrbare Vergnügungen erlaubt, wenn sie nur nicht durch Uebermaß sündhaft werden.

Der Sonntag wird entheiliget durch sündhafte Werke. Was Gott den Juden vorwirft bei Is. 1. K. 13. V., gilt auch häufig den Christen. Malach. 2. K. 3. V.

(Fiat repetitio et admonitio. Von der Sonntagsfeyer hängt großentheils der Zustand des Christenthums unter den Menschen ab.

35. Unterricht.

Das vierte Geboth.

Unter den 7 Gebothen, welche auf der 2ten Tafel geschrieben waren, behauptet das 4te Geboth, die Aeltern zu ehren, den ersten Platz, weil die Aeltern mit den Kindern näher als mit andern Menschen verbunden sind, und weil die Erfüllung dieser Pflicht so wichtig und folgenreich für's ganze Leben ist.

Die Kinder sollen ihre Aeltern ehren, lieben, ihnen gehorsamen.

I.

Kinder sollen die Aeltern ehren:

a) Weil diese ihre natürlichen Vorgesetzten sind, denen Gott einen Theil seiner Obergewalt übertragen hat.

b) Weil Gott es ausdrücklich befohlen, und diesen Befehl in der heiligen Schrift so oft wiederholt hat. Exod. 20. K. 12. V. Tob. 4. K. 3. V. Eccles. 3. K. 6, 7, 8, 9. V. item 7. K. 29. V. Ephes. 6. K. 2, 3. V.

Diese Ehre sollen die Kinder beweisen durch ein demüthiges und ehrerbiethiges Betragen, wie

Salomon, der, als seine Mutter hereintrat, sogleich aufstand vom Throne, und ihr entgegen gieng; 3 Kön. 2 K. 19. V.

durch Nachgiebigkeit und Stillschweigen, auch wenn sie glauben, Recht zu haben;

daß sie ihre Fehler bedecken, entschuldigen, mit ihnen Geduld tragen. Eccles. 3. K. 12 V.

(Zum Beispiele dienen Sem und Japhet. Gen. 9 K.)

II.

Kinder sollen ihre Aeltern lieben, weil sie nach Gott ihre größten Wohlthäter sind.

(Aufzählung der Wohlthaten, welche die Aeltern ihren Kindern von der Wiege an, an Leib und Seele, für Zeit und Ewigkeit erwiesen haben.)

Wenn man nach dem Gebothe Gottes Menschen lieben muß, die uns nichts Gutes erwiesen haben; um wie vielmehr die Aeltern.

Die größte Liebe zu den Kindern haben die Aeltern; diese sollen die Kinder durch Gegenliebe erwiedern.

Kinder! laßt euch doch nicht von den unvernünftigen Thieren beschämen!

Diese Liebe können die Kinder zeigen, wenn sie den Aeltern alles Gute wünschen, alles, wodurch sie ihnen Verdruß machen könnten, meiden, sich in allen Stücken gefällig erzeigen, und Gott täglich für sie bitten. Besonders aber können sie diese Liebe zeigen:

III.

Durch Gehorsam. Die Pflicht des Gehorsams geht schon aus der den Aeltern schuldigen Ehre und Liebe hervor.

Die Aeltern sind schuldig, ihre Kinder gut zu erziehen; dieß kann aber ohne Gehorsam nicht geschehen.

Die Aeltern meinen es gut mit den Kindern, und verstehen es besser, was ihnen nützlich oder schädlich ist.

Gehorsam ist allen Menschen für ihre ganze Lebenszeit nothwendig; also sollen die Kinder sich frühzeitig daran gewöhnen.

Dazu ermahnt der heilige Paulus Koloss. 3. K. 20. V. Eph. 6. K. 1—3. V. Zum Beispiele dient Jesus Christus. Luk. 2 K.

Wie soll dieser Gehorsam beschaffen seyn? Kat. S. 81. Nur in unerlaubten Dingen dürfen Kinder nicht gehorsamen.

35. Unterricht.

Fortsetzung vom vierten Geboth.

Verhalten der erwachsenen Kinder gegen ihre Aeltern.

Auch die erwachsenen Kinder sind schuldig, ihre Aeltern zu ehren und zu lieben.

Diese Pflicht hört nicht auf bis zum Grabe, auch dann nicht, wenn die Aeltern unverständig, verschwenderisch, schlecht gesittet wären. Das Geboth Gottes ist unbedingt.

Die Liebe sollen die erwachsenen Kinder gegen ihre Aeltern dadurch zeigen, daß sie jede Gelegenheit ergreifen, wo sie die von Kindheit an empfangene Wohlthaten vergelten können. Dieß kann geschehen

in der Armuth, indem sie dieselben verpflegen oder doch von ihrem Vermögen unterstützen; denn es wäre sehr undankbar gehandelt, wenn die Kinder ihr Geld verschwendeten, während die Aeltern bittere Noth leiden müßten;

in der Krankheit, durch öftere Besuche, fleißige Wart, und erforderlichen Falls auch durch Geldbeiträge, eingedenk der Mühe, die sie in ihrer Kindheit den Aeltern verursacht haben;

im Austrag durch willige Reichung des Ausbedunzenen in der vorgeschriebenen Größe und Güte zur be-

stimmten Zeit, und wenn dieses nicht geschehen kann, durch Bitte um Nachsicht;

bei den Schwachheiten und Gebrechlichkeiten des Alters durch Geduld und Schonung. Eccles. 3. K. 14. V.

Ein schönes Beispiel giebt der egypt. Joseph. Gen. 46. K. 29. V.

Die erwachsenen Kinder sind ihren Aeltern auch Gehorsam schuldig, solang sie noch unter ihrer Gewalt stehen. Aber auch, wenn sie selbstständig geworden, sollen sie sich noch öfters ihren Rath erbitten, sie ehren, lieben, und ihnen dankbar seyn.

Dagegen versündigen sich diejenigen Kinder schwer, und machen sich des schändlichsten Undankes schuldig, welche

1) ihre Aeltern verachten.

2) 3) Sieh Katech. S. 82.

Den guten Kindern hat Gott verheißen:

ein langes — ein glückliches Leben; Eccles. 3. K. 11. V.

Freude an ihren Kindern; 3. K. 7. V.

ein seliges Ende. 3. K. 10, 11. V.

Die Wichtigkeit dieses Gebothes erhellt daraus, weil diesem allein ausdrücklich eine Verheißung beigefügt ist.

Dagegen beweiset die Erfahrung, daß undankbare Kinder späterhin insgemein gleiches Schicksal von ihren Kindern erfahren.

(Wiederholung und Ermahnung.)

36. Unterricht.

Das fünfte Geboth.

(Den Anfang sieh im Kat. S. 83.)

1) Der Todschlag ist eine große Sünde; denn

a) er raubt den Menschen sein kostbarstes Gut, das Leben;
b) er greift in die Rechte Gottes ein;
c) er stört die öffentliche Sicherheit;
d) er zieht sich die Vorwürfe des Gewissens wie Kain,
e) und schwere Strafe von der Obrigkeit zu.

Daher wird der Todschlag unter die himmelschreienden Sünden gezählt, und die Lossprechung von demselben ist dem Bischofe reserviert. Apoc. 21. K. 8. V. Beisp. von Kain. Gen. 6. Kap.

Eines Todschlages machen sich schuldig die Mütter, welche entweder geflissentlich, oder aus Versehen Schuld sind an dem Tode ihrer Leibesfrucht; so wie die Väter oder andere Personen, welche durch Mißhandlung, heftigen Schrecken während der Schwangerschaft, oder durch andere Ursachen den Tod der Leibesfrucht herbeiziehen.

2) Dem fünften Gebothe sind entgegen Schlägereien.

Diese sind ein Zeichen einer viehischen Rohheit, — setzen die Raufenden der Gefahr des Todes oder einer Verstümmlung aus, — verderben alle Lustbarkeit, — sind der Lehre und dem Beispiele Christi schnurgerade zuwider. (Matth. 5. K. 22, 39. V. und 7. K. 12 V. u. 11. K. 20. V.) und ziehen ihnen Strafe vor Gott und vor der Obrigkeit zu.

3) Im fünften Gebothe verbiethet Gott alles, was zu körperlichen Verletzungen Anlaß gibt, als

den Zorn, der ein böser Rathgeber ist, (Jak. 1. K. 20. V.) den Menschen der Vernunft beraubt, den wilden Thieren ähnlich macht, und zu schrecklichen Thaten verleitet; (Matth. 5. K. 21, 22. V.)

Spott- Schimpf- und Stichreden, beleidigende Gesänge, besonders bei Trinkgelagen, wodurch nicht selten Raufereien entstehen, lauter Ausbrüche eines jugendlichen Muthwillens und Stolzes. (Matth. 5. K. 22. V.)

4) Alles, wodurch man der Gesundheit des Nächsten Schaden zufüget, als ungesunde Nahrungsmittel, übermäßige Arbeit, Verleitung zur Trunkenheit, und zu gewissen Sünden der Unkeuschheit.

5) Dem fünften Gebothe ist zuwider Haß und Feindschaft, da man dem Nächsten wohl gar den Tod oder ein großes Uebel wünschet. (1. Joh. 3. K. 15. V.)

(Davon wird im 50. Unterricht gesprochen.)

Die Obrigkeit darf, ja soll die Missethäter am Leben bestrafen der allgemeinen Sicherheit wegen. (Röm. 13 K. 4. V.)

Auch die Soldaten im Kriege dürfen dem Feind, der bewaffnet auf sie losgeht, verwunden, ja sogar tödten, aber nicht den unbewaffneten, nicht den friedlichen Unterthan.

Ein jeder darf sich wehren, wenn er ungerechter Weise angegriffen wird, aber nur so viel zur eigenen Sicherheit nothwendig ist.

Das fünfte Geboth befiehlt rc. (Sieh Kat. S. 84.) Wenn es darauf ankommt, einem Menschen das Leben zu retten, so dürfen wir keine Mühe und keine Kosten scheuen, nach dem Beispiele des barmherzigen Samaritans (Luk. 10. K.) und des heiligen Johannes von Gott, der die Kranken aus dem brennenden Spital mit größter Lebensgefahr auf seinen Schultern herausgetragen hat.

Hieher gehört auch eine fleißige Krankenpflege, wodurch man viel zur Erhaltung des Lebens beitragen kann.

37. Unterricht.

Das sechste Geboth.

(Die Unkeuschheit ist heut zu Tag das herrschende Laster, und wird von vielen nicht mehr in dem Grade für verderblich, und für Sünde gehalten, wie sie es ist. Daher ist eine ausführliche Behandlung nothwendig.)

Im sechsten Gebothe wird verbothen:

1) **Der Ehebruch** *) **und alle Arten der Unkeuschheit.**

Jesus zählt sie (Matth. 15. K. 19, 20. V.) mit andern großen Sünden in einer Klasse. Davor warnt der heilige Petrus 1. Br. 2. K. 11. V. 2. Br. 2. K., wo er die Christen an die Strafe der Einwohner von Sodoma erinnert. Deßgleichen der heilige Paulus an die (Eph. 5. K. 3—6. V.; Gal. 5. K. 20, 21. V. 1. Kor. 6. K. 9, 10, 18. V.; 1. Thess. 4. K. 3, 4. V.) Er zählt sie unter jene Werke, welche die Menschen vom Reiche Gottes ausschließen. Die Kirche hat in den ersten Jahrhunderten den Ehebruch mit einer öffentlichen Buße von 15, die Hurerei von 5 Jahren bestraft.

Was ist also von solchen Menschen zu halten, die Ehebruch und Unzucht für gering achten? Sie widersprechen geradezu der Lehre Jesu und seiner Apostel.

2) **Alles, was zur Unkeuschheit verleitet,** als:

a) unkeusche Gedanken,

(Davon im 40. Unterricht vom 9. Geboth.)

b) unkeusche Reden, Gesänge, Scherze, Blicke.

Dadurch werden unkeusche Gedanken und Begierden erregt, — das Schamgefühl erstickt, — zu größern Sünden Bahn gemacht, — die unerfahrne Jugend verführt. 1. Kor. 15. K. 33. V.; Eph. 5. K. 4. V.

Man betrachtet dergleichen Sachen als Scherz; allein laßt euch nicht irre führen: Gott läßt seiner nicht spotten. Gal. 6. K. 7. V.

Stehet ab davon, haltet nicht mit, ja wehret selbst

---

*) Vom Ehebruch wird ausführlicher im 54. Unterricht gehandelt.

ab! Du weibliches Geschlecht, dulde nichts Unehrbares an dir!

3) a) Trunkenheit, welche den Menschen seines Verstandes beraubt, wollüstige Begierden erregt, und ihn zu den abscheulichsten Sünden verleitet. Eph. 5. K. 18. V.

Dieses gilt sogar von einem geringern Grad der Trunkenheit.

b) Müßiggang. Nichtsthun erzeugt Bösesthun. Die Arbeit läßt dem Menschen nicht Zeit dazu. Der Müßiggänger gleicht einem stehenden Wasser, das verdirbt und in Fäulniß übergeht.

(Ermahnung sich stets nützlich zu beschäftigen, sogar an Feiertagen.)

c) Vorwitz der Augen erzeugt lüsterne Begierden und unkeusche Werke. David und Bethsabee. 2 Kön. 11. K.

(Ermahnung die Augen im Zaum zu halten, besonders in der Kirche. Job. 31. K.; Eccles. 9. K. 3, 5, 8, 11. V.)

d) Geheimer Umgang, besonders zur Nachtzeit.

37. Unterricht.

Erste Fortsetzung.

Von der Unkeuschheit soll uns abschrecken:

1) Der Gedanke an den allgegenwärtigen Gott, der uns überall sieht, und diese Sünde hier oder dort gewiß bestrafen wird.

(Beispiel vom egyptischen Joseph. Untergang der Städte Sodoma und Gomorrha.)

2) Die Betrachtung der schädlichen Folgen dieser Sünde

a) im Betreff der Ehre, welche dadurch verloren

geht. Warum verbirgt sich denn der Unkeusche? warum schämt er sich? warum läugnet er? Die jungfräuliche Ehre ist eine kostbare Perle des weiblichen wie des männlichen Geschlechts;

b) der Gesundheit, welche durch gewisse Gattungen der Unzucht geschwächt, ja nicht selten gänzlich zerstört wird. (1. Kor. 6. K. 18. V. und 3. K. 16 u. 17 V.; Eccl. 19. K. 3. V.) Wie viele blühende Jünglinge und Mädchen fanden durch die Wollust ihr frühes Grab. Gehet in ein Spital, und betrachtet da die unglücklichen Schlachtopfer der Wollust. Wie marternd sind am Krankenbette die Vorwürfe des Gewissens!

c) des Vermögens. Der verbothene Umgang, die Lustbarkeiten, Geschenke, Ernährung der Kinder kosten Geld, und stürzen in Armuth. (Beispiel vom verlornen Sohne, Luk. 16. K. Prov. 5. K. 9. V.;

d) des moralischen Karakters. Die Unkeuschheit verleitet zum Ungehorsam, Lügen, Veruntreuung, zu Schlägereien, zu Mordthaten, und sogar zum Selbstmord. Sie ertödtet den religiösen Sinn, und stürzt in die schändlichste Sklaverei. (Joh. 8. K. 34. V.)

Daher so viele ungültige Beichten.

Diese nachtheiligen Folgen erstrecken sich auch auf die Aeltern, denen dadurch großes Herzenleid verursacht wird, und auf die unglücklichen Kinder, welche insgemein hilflos ohne Heimath und Vermögen in die Welt gesetzt werden, sich und andern zur Plage.

(Wiederholung und Ermahnung.)

37. Unterricht.

Zweite Fortsetzung.

Mittel, die Unkeuschheit zu meiden:

1) Sei wachbar über deine Gedanken, Worte und Werke, damit du der Sünde bevorkommest.

2) Sei mißtrauisch auf dich und andere. Salomon der weiseste König ist gefallen. Petrus ist gefallen, ohngeachtet der Warnung seines Meisters, weil er sich zu viel getraut hat. Das Mißtrauen ist eine Frucht der Demuth, und den Demüthigen gibt Gott seine Gnade. Jak. 4. K. 6. V.

3) Flieh die Gefahren, den alleinigen Umgang mit dem andern Geschlechte, die nächtlichen Besuche, das Heimbegleiten von Tänzen zur Nachtzeit. Sonst widersprichst du der sechsten Bitte im Vater unser. Gib die Bekanntschaft auf, wenn dir die Person so lieb wäre wie dein Aug oder deine Hand. (Matth. 18. K. 8. V.)

4) Streit tapfer gegen die Versuchungen; reiß dich los wie Joseph; schrei wie Susanna. Setz dich in Gottes Gegenwart. Du weibliches Geschlecht betrachte den Verführer als einen Räuber, der dir dein Kostbarstes rauben will.

5) Bethe zu Gott um Gnade. Bethe täglich Morgens und Abends, bei der heiligen Messe, besonders in der Versuchung. (Luk. 11. K. 9, 13. V.) Ruf Maria die keuscheste Jungfrau und andere Heilige an.

6) Empfang öfters die heiligen Sakramente. Hol dir Kraft beim Tisch des Herrn. Wähl' dir einen frommen Beichtvater, bleib bei ihm und folge seinen Lehren.

7) Ueberwinde dich öfters in erlaubten Dingen, damit du es in unerlaubten leichter könnest.

8. Denk oft an die vier letzten Dinge, so wirst du ewiglich nicht sündigen.

(Lob der Keuschheit. Kat. S. 86.)

Die Keuschheit ist eine schätzenswerthe Tugend. Sie macht den Menschen den Engeln gleich, Matth. 22. K. 20. V.; Apoc. 14. K. 2—5. V.; Weish. 4. K. 1—2. V.) aber sie kostet manchen heißen Kampf. Wer die vorhin benannten Mittel anwendet, wird sie unter Gottes Beistand erringen.

38. Unterricht.

Das siebente Geboth.

Durch dieses Geboth verbiethet Gott, Jemanden das Seinige zu nehmen. Daß dieses nicht erlaubt seyn könne, geht schon aus dem Begriff des Eigenthums hervor. Wäre es erlaubt, so gäbe es ja kein Eigenthum mehr, und allgemeine Unsicherheit würde eintreten.

Darum verbietet Gott im siebenten Gebothe:

1) den Raub. Der Räuber nimmt andern das Ihrige mit Gewalt in Häusern und auf der Straße; ja er vergreift sich sogar an Leib und Leben des Nächsten, und übertritt mit dem siebenten auch das fünfte Geboth. Er wird von der Obrigkeit mit Gefängniß, ja wohl auch mit dem Tode bestraft.

2) Den Diebstahl. Der Dieb entwendet fremdes Gut heimlich.

Man darf Niemanden etwas nehmen;

den Reichen nicht, weil sie die rechtmäßigen Eigenthümer ihres Vermögens sind, und weil in diesem Falle auch die Reichen bald nichts mehr haben würden;

den Armen nicht, die ohnehin schon Noth leiden müssen;

den Aeltern nicht, weil sie, und nicht die Kinder

das Eigenthums= und Verwaltungsrecht über ihr Vermögen besitzen;

dem Staate nicht, weil dadurch dem ganzen Lande der größte Schaden zugehen würde, indem die dadurch entstehenden Lücken wieder durch vermehrte Abgaben müßten gedeckt werden, mithin der redliche Unterthan die Untreue der unredlichen büßen müßte.

Man darf nichts entwenden, weder im Hause noch auf dem Felde, weder in Gärten noch an den Bäumen, weder viel noch wenig, überhaupt nichts, was fremdes Eigenthum ist, und wobei man sich zu fürchten hätte, wenn es aufkäme. Das Geboth Gottes macht keine Ausnahme weder der Person noch der Sache. Luk. 16. K. 10. V.

Am allerwenigsten kann es erlaubt seyn, Grund und Boden zu stehlen durch Ueberackern oder heimliches Verrücken der Marksteine (Deut. 19. K.); denn der Schaden wäre fortdauernd.

Das Stehlen raubt dem Menschen, mehr als andere Sünden, Ehre und guten Namen, störet sein zeitliches Glück, zieht ihm Strafe von der Obrigkeit zu, und schließt ihn vom Reiche Gottes aus. (1. Kor. 6. K. 9 u. 10. V. Eph. 4. K. 28. V.) Des Diebstahls macht sich schuldig, wer dazu mithilft.

(Davon bei den fremden Sünden.)

3) Den Betrug. Die Arten desselben sind unzählige. Betrug geschieht:

a) Durch falsches Maaß und Gewicht. Beträgt der Abgang gleich im Einzelnen wenig, so macht es doch, oft wiederholt, viel aus. Man brauche nicht ein schwereres Gewicht zum Einkaufen, und ein leichteres zum Verkauf. (Lev. 19. K. 35, 36. V. Prov. 11. K. 1. V.)

b) Wenn man von dem zu bearbeitenden Stoff dort etwas zurückbehält, wo es nicht seyn darf; oder

mehr zurückbehält, als gesetzlich erlaubt ist, wo das Zurückbehaltene die Stelle des Arbeitlohns vertritt, z. B. bei Mühler.

c) Wenn man Waaren verfälscht, und als ächt verkauft, falsches Geld für gutes ausgibt ꝛc.

d) Am meisten wird betrogen beim Viehhandel. Die Ausrede gilt nicht: ich bin auch betrogen worden, und muß daher meinen Schaden wieder hereinbringen.

Von der Unrechtmäßigkeit irgend eines Betruges kann man sich am sichersten überzeugen durch Beantwortung der zwei Fragen: Hätte ich mich zu scheuen, wenn dieser Betrug offenbar würde? Würde ich den für einen ehrlichen Mann halten, der mich auf ähnliche Weise hintergienge? Zwei Stücke machen den Betrug sündhaft: das Lügen und die Beschädigung des Nächsten.

Der heilige Paulus warnt davor. 1. Theß. 4. K. 6. V.

4) Den Wucher, da man vom Nächsten übermässigen und gesetzwidrigen Gewinn fordert. Dieß geschieht:

a) wenn man zu hohe Zinsen, mehr als fünf Proz. fordert, sey es an Geld, oder am Ertrag von Grundstücken. Die Israeliten durften von ihren Landsleuten gar keine Zinsen fordern.

b) Wenn man dem Nächsten eine unentbehrliche Waare um einen zu hohen Preis verkauft, oder was er Armuthshalber verkaufen muß, um einen zu niedrigen Preis abdrückt, oder

c) wenn man in theuern Zeiten Getreid kauft und zurückhält, und sich mit einem billigen Gewinn nicht begnügt, um einen noch höhern Preis zu erzielen.

Das heißt von der Noth des Armen sich bereichern, und verräth Geiz und Lieblosigkeit. (Prov. 11. K. 26. V.)

5) Die Beschädigung fremden Guts an Häu-

sern, Gärten, Grundstücken, Vieh und Fahrnissen, durch Schmälerung seines Einkommens.

Keiner hat es gerne, wenn ihm dergleichen geschieht, also ꝛc.

Alles bisher Gesagte läßt sich in diese zwei Sätze zusammenfassen:

Nimm Niemand das Seinige,
Laß Jedermann das Seinige.

Sey gegen Jedermann so ehrlich, wie du wünschest, daß andere gegen dich seyn möchten; denn die Ungerechten werden das Reich Gottes nicht besitzen. 1. K. 6. K. 9. V.

38. Unterricht.

Erste Fortsetzung vom siebenten Geboth.

Das siebente Geboth befiehlt auch Jedem das Seinige zu geben.

1) Gieb dem Dienstbothen, dem Handwerker, dem Taglöhner den verdienten Lohn; behalt ihn nicht lange zurück und schmälere ihn nicht. Das wäre eine himmelschreiende Sünde. (Lev. 19. K. 13. V.; Jac. 5. K. 4. V.)

2) Gieb, was du zu leihen genommen, sobald als möglich, und unverdorben zurück. Kannst du nicht, so bitte um Nachsicht. Der redliche Mann macht Schulden, nur von Noth gedrungen, und zahlt zurück, wie er versprochen hat, und schränkt sich ein, um nur bald bezahlen zu können. Wer aus Verschwendung Schulden macht, oder aus Noth gemachte nicht mehr zurückbezahlt, der handelt ungerecht gegen seinen Gläubiger, und schadet auch andern ehrlichen Leuten.

3) Gieb zurück, was du gefunden hast, und forsche dem Eigenthümer nach, wenn du ihn nicht weißt; sonst bist du nicht besser als ein Dieb. Kannst du ihn

nicht mehr erfragen, und bist du wohlhabend, so gieb es den Armen. Ist der Finder selbst arm, so kann er es behalten; doch soll er den Beichtvater darüber zu Rath ziehen.

4) Gieb und thue, was du andern versprochen hast.

Gültig ist das Versprechen,

a) wenn es nichts unerlaubtes betrifft,

b) wenn die Sache in deiner Gewalt steht,

c) wenn sich die Umstände nicht geändert haben, und die Erfüllung des Versprechens ohne Verletzung einer höhern Pflicht, und ohne Sünde noch möglich ist.

5) Gieb zurück:

a) Alles fremde Gut, was du auf eine ungerechte Weise dir zugeeignet hast; gieb es entweder in natura oder in Geld; gieb wie Zachäus, wenn du es nicht gewiß weißt, lieber zu viel als zu wenig, ersetze auch den Gewinn, den du aus dem fremden Gute gezogen hast.

b) Zunächst dem Eigenthümer, und wenn dieser nicht mehr lebt, oder erfragt werden kann, seinen Erben, sie mögen reich oder arm seyn. Sind sie nicht mehr zu erforschen, so verwende es zu frommen Zwecken.

c) Sobald du kannst. Kannst du nicht auf einmal, so erstatte nach und nach. Spare soviel du kannst. Fange sogleich an zurückzustellen, gieb das Wenige, was du jetzt geben kannst. Ohne Zurückgabe und Schadenersatz kannst du nicht gültig beichten, mithin auch nicht selig werden. Kat. S. 88.

Von der Zurückgabe entschuldiget der freiwillige Nachlaß des Beschädigten;

die Unmöglichkeit; doch muß der Wille zu restituiren fortdauern.

Die Menschen halten in Betreff des siebenten Gebothes manches nicht für Sünde, aber aus eitlen Vorwänden, die vor Gottes Gericht nicht gelten.

Laßt uns ehrlich seyn, jedem das Seinige geben, und das Seinige lassen, wie wir es auch von andern haben wollen. Laßt uns lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun, lieber die ganze Welt verlieren als an der Seele Schaden leiden. (Kat. S. 88.)

39. Unterricht.

Das achte Geboth.

Ein Zeugniß giebt derjenige, der das sagt, was er selbst gesehen, gehört, oder von glaubwürdigen Menschen vernommen hat. Wer anders redet, als er gesehen oder gehört hat, giebt ein falsches Zeugniß, d. h. er lügt, und übertritt Gottes Geboth. Die Strafwürdigkeit der Lüge erhellt aus folgenden Gründen.

1) Gott liebt die Wahrheit, und haßt die Lüge, weil er unendlich wahrhaft, die ewige Wahrheit ist. Wir sind nach seinem Ebenbilde erschaffen, und sollten daher auch die Lügen verabscheuen.

2) Die Lüge macht uns dem Satan ähnlich, dem wir bei der heiligen Taufe abgesagt haben; (Joh. 8. K. 44. V.)

3) ist der Deckmantel alles Bösen, und macht uns doppelt strafwürdig;

4) ist Thorheit, weil vor Gott kein Läugnen gilt;

5) raubt uns den Glauben der Menschen, und verdunkelt unsern guten Namen;

6) ist eben darum dem Zweck zuwider, wozu uns Gott die Sprache gegeben hat;

7) daher warnt die heilige Schrift so häufig davor.

(Prov. 12. K. 22. V.; Sirach. 20. K. 26. V.; Ps. 5. V. 6, 7.; Eph. 4. K. 25. V.)

Man kann lügen zum

a) Schaden, b) zum Nutzen, c) oder aus Scherz.

a) Durch Lügen kann man dem Nächsten schaden an seiner Tugend, wie der Teufel im Paradies unsern Stammältern geschadet hat, und wie noch jetzt der Verführer schadet,

oder an seinem Vermögen, wie Ananias und Saphira Act. 5. K.), wie Jakob dem Esau (Gen. 23.), und jeder, der im Handel betrügt, oder an der Ehre.

(Davon in der nächsten Christenlehre.)

b) Zu eigenem und fremden Nutzen lügen die Menschen, um einen Verdruß zu verhindern, einer Strafe zu entgehen, einem andern durchzuhelfen, sich und andern was immer für einen Vortheil zu verschaffen, wie Giezi (4 Kön. 5. K.). Das möchte recht seyn, wenn es durch erlaubte Mittel geschehen könnte; aber Lügen ist immer unerlaubt. Was unrecht ist, hört durch den Nutzen nicht auf, unrecht zu seyn.

Der heilige Augustin sagt: „Es gibt mehrere „Gattungen der Lügen; wir sollen sie aber alle ins„gesammt hassen; denn jede Lüge ist wider die Wahr„heit, kann also nicht recht seyn.“ Mithin sind

c) auch Scherzlügen unerlaubt, und dem Christen unanständig, ziehen auch manche unvorhergesehene unangenehme Folgen nach sich.

Wenn Lügen überhaupt Sünde ist, so muß Lügen vor Gericht, oder falsche Zeugschaft ablegen, noch mehr Sünde seyn, indem es den Richter außer Stand setzt,

a) ein gerechtes Urtheil zu sprechen, so daß das Unrecht obsieget,

b) den Schuldigen zu bestrafen, wo dann die Strafe oft den Unschuldigen trifft, und die öffentliche Sicherheit leidet.

(Beispiel der Susanna, Dan. 4. K.; der Jezabel wider Naboth. 3 Kön. 21.)

Ist es gleich bisweilen erlaubt, ja sogar Pflicht, die Wahrheit zu verschweigen (Mark. 13. K. 32. V.), so darf man doch nie lügen; besonders sind wir schuldig vor der Obrigkeit die Wahrheit zu bekennen, wenn wir darum befragt werden. Mark. 14. K. 60—62. V. Wäre es nicht gut, wenn alle Menschen sich strenge an die Wahrheit halten würden?

(Ermahnung nicht zu lügen, auch dann nicht, wenn man sich durch Lügen aus einer Verlegenheit herausziehen könnte.)

Alles Heil geht von der Wahrheit, und alles Unheil von der Lüge aus. Durch die Lüge der Schlange ist die erste Sünde in die Welt gekommen, und mit ihr alles Elend.

Thut also nichts, das euch Ursache gäbe zu läugnen. Leidet lieber Strafe, unterziehet euch lieber einem Verdrusse, einem zeitlichen Schaden, als daß ihr durch Lügen Gott beleidiget.

39. Unterricht.

Fortsetzung vom achten Geboth.

Wider das achte Geboth versündiget man sich häufig durch Ehrabschneidung, und zwar:

1) Durch Verleumdung: da man dem Nächsten fälschlich Böses nachredet. Dieses geschieht,

entweder aus Haß und Neid. So handelten die Pharisäer gegen Jesum;

oder aus Eigennutz, um den Dienst, das Gewerb eines andern an sich zu ziehen.

Der Verleumder zeigt ein sehr verdorbenes Herz, denn er raubt dem Nächsten sein kostbarstes Gut, die Ehre, welche härter zu ersetzen ist, als Geld und Gut. Er ist daher strafbarer als ein Dieb. Er gleicht einer giftigen Schlange, welche unvermerkt den schlafenden Wanderer überfällt, und ihm eine tödtliche Wunde beibringt. (Pred. 10. K. 11. V. Sap. 1. K. 11. V. Matth. 12. K. 34. V. Jak. 4. K. 11. V.)

Der Verleumder ist schuldig zu widerrufen, und den Schaden zu ersetzen, was oft unmöglich ist.

2) Durch Uebelnachreden,

a) da man die wahren Fehler durch Zusätze vergrößert, oder die guten Eigenschaften verkleinert;

b) da man das Ungewisse für gewiß ausgibt, und sich so der Gefahr aussetzt, dem Nächsten Unrecht zu thun; (Luk. 6. K. 37. V.)

c) da man wahre aber geheime Fehler ohne Nothwendigkeit denen offenbaret, die es nicht angeht, und denen verschweigt, die sie abstellen sollen, und die davon Schaden haben.

3) Durch Argwohn.

(Sieh Katech. S. 90.)

Dadurch kann man gar leicht zu einem freventlichen Urtheile verleitet werden, und dem Nächsten großes Unrecht thun, besonders wenn man es andern offenbart.

Daraus entsteht bei den Eheleuten oft Eifersucht und Unfriede.

Kein Fehler ist unter den Menschen so gemein als das Uebelnachreden. Dieß kommt her, theils aus Abneigung, theils aus Leichtgläubigkeit und Geschwätzigkeit.

Das Uebelnachreden stört gar oft den Frieden, und schadet dem Nächsten an Ehre und Vermögen.

Hüten wir uns davor, und seyen wir behutsam ꝛc. (Zeile 13. Jak. 3. K. 5. V.)

Laßt uns auch Wahrheit liebend und aufrichtig seyn.

40. Unterricht.

Das neunte und zehnte Geboth.

Was wir nicht thun dürfen, daran sollen wir nicht denken, noch weniger darnach gelüsten.

(Das Weitere sieh im Kat. S. 91.)

Die bösen Gedanken allemal gleich zu entfernen, ist wohl oft schwer, aber mit der Gnade Gottes nicht unmöglich; ja es ist Pflicht, denselben aus allen Kräften zu widerstehen, ihnen unsere Einwilligung zu versagen. Bemühen wir uns, nur die Aufmerksamkeit von ihnen ab, und auf andere Gegenstände hinzurichten, stellen wir uns die Allgegenwart Gottes recht lebhaft vor Augen, rufen wir ihn um Gnade an, dann verunreinigen die bösen Gedanken unserer Seele nicht, sondern bewähren unsere Tugend, und können uns zum Verdienste gereichen.

Wir sollen aber auch die Veranlassungen dazu meiden, als: das Anhören böser Reden, das Ansehen unehrbarer Dinge, das Lesen unzüchtiger Bücher, die Ueberladung mit Speisen und Getränken, damit wir nicht selbst die Schuld daran tragen.

Wie das neunte Geboth ein Nachtrag zum sechsten ist, so ist das zehnte ein Nachtrag zum siebenten.

Was ich dem Nächsten nicht nehmen darf, darnach darf ich auch nicht gelüsten; denn aus der nicht unterdrückten Begierde können leicht ungerechte Werke entspringen.

Des Nächsten Gut begehret,
wer andere um das Ihrige beneidet;

wer sie bestehlen, betrügen möchte, wenn er könnte;

jeder, wer sich auf eine unerlaubte Weise bereichern möchte;

wer aus bloßer Gewinnsucht spielt ꝛc. ꝛc.

Wer zeitliche Güter nicht anders, als auf eine erlaubte Weise an sich bringen möchte, sündiget nicht. Kann aber dieses nicht geschehen, so soll er die Begierde darnach mit allem Ernste unterdrücken. Thun wir dieses nicht, so werden die Begierden immer heftiger, und verleiten uns zu ungerechten Werken.

(Zum Beispiel dient Achab mit Naboths Weinberg 3 Kön. 21.)

Damit du über deine Begierde eher Meister werdest, so denke an Gott, der jede Ungerechtigkeit hier oder dort strenge bestrafen wird, an die kurze Dauer des Lebens, an die Vergänglichkeit alles Irdischen, und lerne dich mit dem deinigen begnügen.

Die Begierden des Menschen sind unersättlich; kein irdisches Gut kann sie befriedigen. Begnügen wir uns daher nach der Lehre des Apostels (1. Tim. 6. K. 8. V.) mit dem Nothwendigen, und trachten wir vor allem nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, dann wird uns alles darein gegeben werden.

41. Unterricht.

Das Hauptgeboth des neuen Gesetzes.

Die zehn Gebothe sind zwar für Menschen aller Orte und Zeiten nothwendig; denn ohne sie könnte die menschliche Gesellschaft gar nicht bestehen, aber sie enthalten doch nur die Anfangsgründe der christlichen Gerechtigkeit. Wer nicht stiehlt, nicht tödtet, ist noch kein guter Christ, wenn er nicht auch jene Tugenden ausübt, welche uns das Evangelium vorschreibt.

Jesus, der Gottmensch gab uns eine reinere Lehre, und gieng selbst mit seinem Beispiele voran. Er lehrte uns Selbstverläugnung, das Kreuz geduldig tragen ꝛc. Matth. 5. K. 20—48. V. Er brauchte nur überirdische Beweggründe, uns zur Tugend anzuspornen.

Das alte Gesetz war das Gesetz der Furcht, das neue ist das Gesetz der Liebe. Liebe ist aber vollkommener als Furcht. 1. Joh. 4. K. 18. V. Es wird auch im alten Gesetze Liebe befohlen; aber Jesus machte sie zum Hauptgeboth, in dem alle andern Gebothe enthalten sind. (Matth. 22. K. 39. V. Röm. 13. K. 8—10. V.) Er nennt sie selbst ein neues Geboth. (Joh. 13. K. 34. V.)

Gott handelte hierin wie ein weiser Erzieher, der von Kindern nicht fodert, was erst die reifere Jugend fassen und halten kann.

Liebe macht uns Gott ähnlich, der die Liebe ist (Joh. 4. K. 16. V.), und macht alle Gebothe zu einem süßen Joch und einer leichten Bürde. (Matth. 11, 30.)

(Das Uebrige sieh im Kat. S. 92.)

42. Unterricht.

Von der Liebe Gottes.

Gott lieben heißt ꝛc. (Dieß wird erklärt durch unsere Gesinnung und unser Verhalten gegen einen Menschen, den wir recht lieb haben.)

Warum sollen wir Gott lieben?

Zwei Ursachen sind es, die uns bewegen sollen, Gott zu lieben;

1) weil Gott das höchste Gut ist in sich. Wir lieben einen Menschen, der viele gute Eigenschaften besitzt, um wievielmehr sollen wir Gott lieben, der sie alle im höchsten Grade besitzt, und der ganz frei ist von Fehlern und Unvollkommenheiten. Matth. 19. K. 17. V. Wür-

den wir dieß recht betrachten, so könnten wir gar nicht anders als Gott lieben (1. Joh. 4, 8.);

2) weil er unendlich gütig ist gegen uns. Unzählbar sind die Wohlthaten, die er uns erwiesen hat, noch täglich erweist, und verheißen hat in der Ewigkeit. Wir erkennen sie sowohl aus der Natur als aus der Offenbarung.

(Fiat enumeratio. Act. 14. K. 16. V. und Joh. 3. K. 16. V.)

Wir lieben die Menschen, die uns manchesmal Gutes erweisen, um wievielmehr sollen wir Gott lieben, von dem alles Gute kommt. (Jak. 1. K. 17. V.)

Wie sollen wir Gott lieben?

Aus ganzem Herzen, (Kat. S. 93.) das heißt über alles, mehr als alle Menschen, mehr als alle Geschöpfe.

Leider giebt es so viele Menschen, die Gott wenig oder gar nicht lieben, indem sie an Geschöpfen, an Geld und Gut, an zeitlicher Ehre mehr Freude haben, als an Gott, sündhaften Menschen mehr zu gefallen suchen, als Gott. Welche Thorheit ist dieses!

Laßt uns daher, um die Liebe Gottes mehr in uns zu entflammen, öfters erwägen, was Gott an sich, und was er gegen uns ist.

42. Unterricht.

Erste Fortsetzung.

Wenn wir Gott aus ganzem Herzen lieben, so muß sich die Liebe zeigen in unserm ganzen Leben, das ist in allen unsern Gedanken, Worten und Werken.

1) Wir müssen oft an Gott denken, und gerne zu ihm bethen.

Wer einen Menschen recht lieb hat, freut sich, wenn er ihn sehen, und mit ihm reden kann; er denkt aber auch

in der Abwesenheit oft an ihn. (Matth. 6. K. 21. V.) Da wir nun Gott noch nicht sehen können, so sollen wir doch unser Gemüth recht oft zu ihm erheben; wir sollen an ihn denken zu Hause und auf dem Felde, bei der Arbeit und bei der Ergötzlichkeit, besonders aber in der Versuchung. Wir sollen gerne in der Kirche erscheinen und da zu ihm bethen.

2) Wir sollen gern von Gott und göttlichen Dingen reden und reden hören, nach dem vorigen Beispiele, daher Gottes Wort gerne anhören, und lesen (Joh. 8. K. 47 V.), und gerne mit frommen Menschen umgehen.

3) Wir sollen uns befleißen, seinen Willen zu thun, wie ein Kind, das seinen Vater liebt. (Joh. 14. K. 15. V.) Daher sollen wir alles, was wir denken, reden, thun, vorher prüfen, ob es dem Willen Gottes gemäß ist, (Röm. 12. K. 2. V.) Gott auch in schweren Dingen willig gehorsamen (1. Joh. 3, 4.) — nichts so sehr verabscheuen als die Sünde — überall die Absicht haben, Gott zu ehren. 1. Kor. 10, 31. Alles dir zu Lieb und zu deiner Ehre, soll unser täglicher Spruch seyn.

4) Sieh Katech. S. 94. Num. 4. Wer Gott wahrhaft liebt, küßt auch die Ruthe, mit der er ihn schlägt. Hebr. 12, 6. Er betrachtet die Widerwärtigkeiten als heilsame Züchtigungen, und väterliche Prüfungen. Röm. 8, 28. Erforschen wir uns nach diesen vier Punkten, und bestreben wir uns sie zu erfüllen.

42. Unterricht.

Zweite Fortsetzung.

Die Liebe Gottes macht das größte Glück des Menschen aus; denn

wer Gott liebt, wird von ihm entgegen geliebt. Joh. 14, 21. Giebt es ein größeres Glück als dieses?

Sie reiniget die Freuden dieses Lebens, daß sie nicht ausarten, und erhöhet sie (33. Ps. 8. V.) als Beweise der Güte unsers himmlischen Vaters.

Sie verschafft den süßesten Trost im Leiden. (Wie im vorigen Unterrichte Num. 4. gesagt wurde.)

Sie nimmt dem Tode das Schreckliche, und betrachtet ihn sogar als einen Gewinn. Philip. 1 K. 21, 23.

Sie benimmt uns alle Furcht, (Röm. 8 K. 33, 31, 34.) und

macht uns ewig selig im Himmel, wo wir Gott ohne Aufhören lieben, und von ihm geliebt werden. (1 Joh. 4. K. 16. V. 1. Kor. 2, 9.)

Allein die Liebe Gottes ist eine Gabe des heiligen Geistes. Röm. 5, 5. Wir sollen daher

inbrünstig darnach verlangen,

täglich darum bitten, Luk. 11, 13.

selbst thätig mitwirken, damit wir uns derselben immer würdiger machen (Matth. 25, 29.); indem wir uns bestreben, die Sünde aus allen Kräften zu meiden, Gottes Willen unabläßig zu erfüllen.

Laßt uns den unschätzbaren Werth der Liebe recht erwägen, und unabläßig darnach trachten!

42. Unterricht.

Dritte Fortsetzung.

Die Liebe äußert sich

1) durch Dankbarkeit, und

2) durch kindliche Gottesfurcht.

Wir sollen Gott für alles Gute dankbar seyn.

Die Dankbarkeit geht hervor aus der Liebe Gottes.

a) Wir lieben Gott nicht nur wegen seiner unendlichen Vollkommenheiten, sondern auch wegen der unzähligen

Wohlthaten, die er uns täglich erweiset. Nun diese Liebe ist ja nichts anders, als Dankbarkeit.

Ein inneres Gefühl treibt uns schon an, dankbar zu seyn gegen Menschen, die uns Gutes erweisen; um so mehr soll uns dieses nämliche Gefühl antreiben, dankbar zu seyn gegen Gott den größten Wohlthäter.

Dazu ermahnt uns auch der heilige Paulus. 1. Thess. 5 K. 18. V. und Ephes. 5 K. 20. V.

Die Dankbarkeit gegen Gott zeigen wir:

1) Wenn wir oft an die empfangenen Wohlthaten uns erinnern. Dieses sollen wir thun beim Genuße der Speisen und Getränke, beim frohen Gefühl unserer Gesundheit ꝛc. bei Rettung aus Gefahren, beim Anblick fremden Elendes, von dem wir frei sind ꝛc.

2) Sieh Kat. S. 94.

Der Demüthige erkennt dieses, giebt Gott die Ehre, und ist eben darum dankbar. Der Stolze schreibt alles sich zu, raubt Gott die Ehre, und ist eben darum undankbar. Luk. 17, 18.

3) Wenn wir die Gaben Gottes nicht zu seiner Beleidigung, sondern nach seinem Willen gebrauchen. Sogar Menschen fordern das von uns; um wie vielmehr Gott, unser höchster Herr und Wohlthäter.

Und doch ist dieser Mißrauch der Gaben Gottes unter uns so häufig.

b) Die Liebe Gottes äußert sich durch Gottesfurcht.

Diese ist aber zweifach:

Die knechtische, da man sich vor der Strafe fürchtet, und deßwegen vom Sündigen absteht. Eine solche hatten ehemals die Sklaven vor ihren Herrn, und die Israeliten vor Gott; daher hieß das alte Gesetz, das Gesetz der Furcht und der Knechtschaft. Gal. 4. K. 24, 31. V. 5. K. 1. V.

Die kindliche, das ist, eine ehrfurchtsvolle Scheue vor Gott, die uns von der Sünde zurückhält, da man

fürchtet, Gott zu mißfallen, sich seine Ungnade zuzuziehen. Diese Furcht haben gute Kinder gegen ihre Aeltern. Sie kommt her von der Liebe. 1 Joh. 4. K. 18. V. Röm. 8, 15.

Auch die knechtische Furcht ist heilsam. Durch sie werden viele Sünder bekehrt, und viele vom Bösen abgeschreckt. Sogar die Frommen bedürfen dieser manchmal in heftigen Versuchungen; aber nur die kindliche Furcht erzeugt wahrhaft gute Menschen.

Gottesfurcht soll man den Kindern schon einprägen, denn sie ist der Grund aller Weisheit und Tugend. 110. Ps. 9. V.

43. Unterricht.

Von der Selbstliebe.

Sich selbst lieben heißt rc. Kat. S. 95. Die Selbstliebe ist uns schon angeboren; denn jeder Mensch möchte gerne glücklich seyn.

Das ist aber nur eine thierische Liebe; denn auch das Thier trachtet nach dem, was ihm wohlthut. Jesus hat sie nicht aufgehoben, sondern nur

veredelt, indem er sie auf die Würde der menschlichen Natur gebaut hat. Wir sollen an uns das Bild der Gottheit, die göttliche Abkunft (1. Mos. 1. K. 26. V. und 2. K. 7. V.) und unsere hohe Bestimmung gehörig zu achten wissen; Act. 17, 28. u. Ps. 8, 6.

und geordnet, indem er sie zum Maaßstab der Nächstenliebe gemacht, und uns gelehrt hat, beide miteinander zu verbinden. Dadurch wird die Selbstliebe eine vernünftige und christliche Liebe.

Demnach soll der Christ zuerst sorgen

für seine unsterbliche Seele; er soll nämlich alles

meiden, was ihr schaden, und alles thun, was sie zeitlich und ewig glücklich machen kann.

Er darf aber die Pflege seines Leibes nicht vernachlässigen, sondern soll Leben und Gesundheit mit aller Sorgfalt zu erhalten trachten; doch soll er bereit seyn, auch das Leben aufzuopfern, wenn es das Heil der Seele erfordert.

Er soll für seine Ehre besorgt seyn, welche viel zu unserm Glücke beiträgt; doch muß ihm an der Ehre vor Gott mehr gelegen seyn, als an der Ehre vor den Menschen.

Er darf auch die zeitlichen Güter nicht verschmähen, weil sie nothwendig sind zur Erhaltung unsers Lebens; aber sein Streben soll noch mehr auf die ewigen Güter gerichtet seyn.

Die christliche Selbstliebe muß mit der Nächstenliebe verbunden seyn; denn Jesus hat uns gebothen, den Nächsten zu lieben wie uns selbst. Diesemnach dürfen wir dem Nächsten an Seele und Leib, an Ehre und Vermögen so wenig schaden, als uns selbst.

Daraus ergiebt sich, daß nur der Tugendhafte die christliche Selbstliebe hat, und nicht der Sünder, der nur nach einem Scheinglück haschet. 10. Ps. 6 V.

(Ermahnung.)

Fortsetzung des 43. Unterrichtes.

Von der falschen Selbstliebe.

Gegen die christliche Selbstliebe versündigen sich die Menschen

a) durch sinnliche Liebe,

b) durch Eigenliebe.

1) Sinnliche Liebe ist's, da man

a) mehr für den Leib als für die Seele besorgt ist.

Der sinnliche Mensch trachtet, wie das Thier, nur nach sinnlicher Lust. Das thut der Unkeusche, der Unmäßige, der Verschwender, der Faule, und ein jeder, der die Abtödtung des Fleisches scheut. Diese Menschen sehen nur auf die Lust des Augenblickes, und ziehen sich in der Folge schon hier Armuth, Krankheit und Schande zu, ohne an die Ewigkeit auch nur zu gedenken. Gal. 6. K. 8. V. Philip. 3. K. 18, 19. V.

b) Sinnliche Liebe haben auch diejenigen, welche zwar für ihr zeitliches Glück sorgen, aber wenig besorgt sind für ihr ewiges Heil. Sie häufen Schätze nur für diese Welt, sündigen oft, eines zeitlichen Gewinns oder der zeitlichen Ehre wegen, nicht eingedenk der Worte Christi bei: Matth. 16. K. 26. V. Welche Thorheit ist dieß?

2) Durch Eigenliebe versündiget man sich, wenn man nur auf sein Wohl, nicht auf das Wohl des Mitmenschen bedacht ist.

Die Eigenliebe macht den Menschen -- ungerecht — gleichgültig gegen das Wohl und Wehe anderer, daher unbarmherzig, — hart und unbillig in seinen Forderungen — eigennützig sogar bei Hilfsleistungen, stolz auf seine eingebildete Vorzüge, — neidisch ꝛc. und verbreitet vielfaches Elend.

Der Christ darf zwar für sein Wohl besorgt seyn, aber nur in sofern er dabei dem Wohl des Nächsten nicht hinderlich ist.

Die verkehrte Selbstliebe ist die Wurzel alles Bösen. 1 Joh. 2. K. 16. V.

44. Unterricht.

Von der Sorge für die Seele. (S. 96.)

Das Vornehmste im Menschen ist die Seele; denn:

1) Sie ist nach Gottes Ebenbild erschaffen, nicht der Leib, der aus Erde gemacht, und thierischer Natur ist. (1. Mos. 2. K. 7. V.) Gott ist ein Geist, und hat den vollkommensten Verstand und den heiligsten Willen. Auch die Seele ist ein Geist mit Verstand und Willen begabt. Sie kann Gott an Erkenntniß der Wahrheit, an Heiligkeit und Gerechtigkeit, an Güte und Barmherzigkeit, an Wahrhaftigkeit und Treue ähnlich werden. (Matth. 5. K. 48. V.)

2) Sie ist vom Sohne Gottes erlöst. Durch die Erbsünde wurde das göttliche Ebenbild im Menschen verunstaltet; der Verstand wurde verdunkelt, daß er die Wahrheit nicht mehr erkennen, und der Wille verderbt, daß er das Gute nicht mehr vollbringen konnte. So wurde die Seele dem Untergang nahe gebracht; aber der Sohn Gottes wurde Mensch, erleuchtete den Verstand durch seine himmlische Lehre, verschaffte durch sein Leiden und Sterben dem Willen und dem Verstande die verlorne Gnade wieder, und entriß unsere Seelen so dem unvermeidlichen Untergange. 1. Kor. 6. K. 20. V.

Welch einen hohen Werth muß unsere Seele haben, da sie der Gottmensch durch sein Blut erlöset hat!

3) Sie ist ein Tempel des heiligen Geistes, der sie mit seiner Gnade erleuchtet, stärket und heiliget. Der heilige Paulus nennt unsern Leib einen Tempel des heiligen Geistes (1. Kor. 6. K. 19. V.), wegen der Seele, die im Leibe wohnet, und mit der Gnade des heiligen Geistes geziert ist. Wie kostbar ist also die Seele in den Augen Gottes, da die drei Personen der Gottheit für ihr Heil geschäftig sind.

4) Die Seele ist nicht, wie der Leib, der Verwesung

unterworfen, sondern unsterblich, und zu einer ewigen Seligkeit bestimmt. (Matth. 10. K. 28. V.) Von der Sorge für die Seele hängt also das Schicksal des Menschen für die ganze Ewigkeit ab. Kat. S. 97. oben.

Wir sorgen aber für die Seele, wenn wir die zwei Hauptkräfte der Seele, Verstand und Willen mehr zu vervollkommnen trachten, nach den vorhin angeführten Worten Jesu bey Matth. 5. K. 48. V., damit das durch die Sünde verunstaltete Ebenbild Gottes in uns soviel als möglich wieder hergestellt werde. Hat uns gleich der Sohn Gottes erlöst, so müssen wir doch auch uns selbst bemühen, immer verständiger und besser, und so Gott unserm großen Muster ähnlicher zu werden.

Erste Fortsetzung des 44. Unterrichtes.

Bildung des Verstandes.

Gott hat den vollkommensten Verstand; er ist allwissend, mithin frei von Unwissenheit und Irrthum. Er ist unendlich weise, er handelt stets aus den besten Absichten, und wählt dazu die besten Mittel.

Auch wir sollen nach dem Muster dieses erhabenen Vorbildes uns immer mehr Kenntnisse erwerben, in allen Dingen, die uns angehen, die Wahrheit gründlich erforschen, uns vor Irrthum und Unwissenheit möglichst bewahren. Auch wir sollen in geistlichen wie in zeitlichen Dingen stets mit Ueberlegung handeln. Eph. 5. K. 10. V. 1. Thess. 5. K. 21. V.

Unter allen wissenswürdigen Dingen aber sind die wichtigsten die Lehren des Christenthums; denn dieses lehrt uns Gott und seinen heiligen Willen kennen, die Anstalten, die er zu unserm Heile getroffen hat, und die

Mittel, die wir brauchen müssen, um hier gut und dort selig zu werden.

Die Wichtigkeit dieser Erkenntnisse erhellt auch daraus, weil der Sohn Gottes selbst auf die Erde herabgekommen ist, um sie uns zu verkündigen. Daher nennt er sich das Licht der Welt, (Joh. 3, 19) und 1 K. 9. V. nennt ihn auch Johannes so.

Wir sollen diese wichtigen Lehren nicht nur oberflächlich, sondern recht von Grund aus kennen lernen. Dazu ermahnt der heilige Paulus die Christen Kol. 1. K. 10. V., und der heilige Petrus 2. Br. 3. K. 18. V. Dieses ist besonders heut zu Tag nothwendig, da soviele falsche Lehren allenthalben verbreitet werden, damit wir nicht herumgetrieben werden von jedem Wind der Lehre durch die Bosheit und Arglist der Menschen. (Eph. 4. K. 14. V.)

Zu diesem Behufe sollen wir jede Gelegenheit benutzen, mit der Lehre Jesu mehr bekannt zu werden, als: aufmerksame Anhörung des christlichen Unterrichtes in der Kirche und in der Schule. Öfteres Lesen des Katechismus, des heiligen Evangeliums und anderer geistlicher Bücher, anbei sollen wir die Gesellschaft frommer, gut unterrichteter Personen suchen, den Umgang aber mit Irr- und Ungläubigen meiden.

Die blosse Erkenntniß der christlichen Lehren ist aber nicht genug; wir sollen sie unserm Gemüthe recht tief einprägen, damit wir uns zu rechter Zeit daran erinnern, und unser Leben darnach einrichten können.

Dieses ist um so nothwendiger, weil die christlichen Wahrheiten lauter übersinnliche Gegenstände betreffen, welche durch die sinnlichen leicht verdrängt werden.

Die wichtigsten Wahrheiten aber sind:

1) Kat. S. 98. das heißt wir sollen Gott stets vor Augen haben.

2) Wie werden wir die Lehren Jesu befolgen, wenn wir nicht daran denken? An die Liebe Jesu soll uns erinnern jedes Kruzifixbild, das heilige Meßopfer.

3) An die vier letzten Dinge soll uns erinnern die Sterbeglocke, der Gottesacker rc.

Warum halten manche Christen ihren Glauben so schlecht? Weil sie die Wahrheiten desselben entweder nicht kennen, oder nicht daran denken, und sie nicht beherzigen.

(Ermahnung, die christlichen Lehren recht gründlich kennen zu lernen, und zu beherzigen. Beispiel von einem Bauersmann, der den Feldbau nicht versteht.)

Zweite Fortsetzung des 44. Unterrichtes.

Kenntniß seiner selbst.

Wir sollen uns selbst, das ist, unsere Fehler und Neigungen kennen lernen.

Diese Kenntniß ist jedem Menschen nothwendig, weil ohne sie keine Besserung erfolgen kann, und weil es noch einen höhern unpartheiischen Richter giebt, der unser Innerstes durchschaut. (Beispiel vom Pharisäer und Zöllner im Tempel. Luk. 18. K.)

Aber gar viele Menschen kennen ihre Fehler nicht, zum Beispiel der Stolze, der Geitzige, der Träge. Die meisten Menschen suchen ihre Fehler zu entschuldigen. Sogar der Bauer, der Handwerker, die Hausmutter, die ihr Geschäft nicht verstehen, wollen ihre Unwissenheit nicht erkennen. Die Eigenliebe verblendet sie.

Wenn wir uns aufrichtig kennen lernen wollen, so sollen wir

1) unser Innerstes, das ist, unsere Gedanken, Wünsche und Begierden öfters erforschen;

2) acht geben, wovon wir am liebsten reden und reden hören; —

3) wie wir uns verhalten, wenn man uns einredet, tadelt, schmähet;

4) was andere Menschen, besonders was unsere Feinde von uns urtheilen; diese kennen nicht selten unsere Fehler besser als wir.

5) Wir sollen uns mit den Bessern unsers Standes und Alters vergleichen, vor allem aber sollen wir auf das Beispiel Jesu und der Heiligen sehen.

6) Endlich sollen wir den heiligen Geist um Erleuchtung bitten.

Wer sich selbst kennen gelernt hat, ist schon auf dem halben Weg der Besserung.

Zu den nothwendigen Kenntnissen gehört auch die Kenntniß derjenigen Arbeiten, die jeder in seinem Stande verrichten muß.

Mangel der hiezu nöthigen Einsichten und Fertigkeiten schadet dem Unwissenden, seiner Familie und der menschlichen Gesellschaft überhaupt.

Auch die Erwachsenen sollen sich nicht schämen zu lernen. Kein Mensch hat jemals ausgelernt.

Mittel etwas zu lernen sind: Aufmerken, Fragen, eigenes Nachdenken und vielfältige Uebung.

Selbst verschuldete Unwissenheit, besonders in der Religion ist Sünde. Joh. 15. K. 22. V.

(Wiederholung und Ermahnung.)

45. Unterricht.

Veredlung des Willens.

Wichtiger noch als die Ausbildung des Verstandes ist die Ausbildung des Willens. Kenntnisse ohne Tugend haben nur geringen Werth. (1. Kor. 13. K. 1, 2. V.)

Unser Wille ist von Natur aus zum Bösen geneigt. Dieses ist eine Folge der Erbsünde. Daher müssen wir uns unaufhörlich bemühen, ihn vom Bösen ab, und auf das Gute hinzulenken. Das Gute ist aber eben das, was Gott haben will. Die Uebereinstimmung unsers Willens mit dem göttlichen soll daher unser höchstes Ziel seyn; denn sie macht unsere Heiligkeit auf Erden, und unsere Seligkeit im Himmel aus. (1. Theſſ. 4. K. 3. V.)

Mittel hiezu sind:

1) Das Gute sich oft und ernstlich vornehmen;

a) oft; alle Tage beim Aufstehen, so oft wir das heilige Vaterunser bethen, wann wir dem Gottesdienst beiwohnen, besonders aber im Augenblicke der Versuchung;

b) ernstlich; nicht halb und halb, mit der Ueberzeugung: ich kann, ich will, ich muß es thun.

2) Gott um Gnade bitten. Wir sind schwach zum Guten (Röm. 7. K. 18. V.) und bedürfen daher immerdar des göttlichen Beistandes. (Mark. 14. K. 38. V.) Diesen wird uns Gott nicht versagen, wenn wir ihn darum bitten. (Luk. 11. K. 9. 13. V. Joh. 14. K. 13. V.)

3) Bedachtsam handeln, indem wir stets wachen über unsere Gedanken, Worte und Werke, und jederzeit unser Gewissen vorher zu Rathe ziehen, damit wir in keine Sünde fallen. (1. Eph. 5. K. 8—10, 15. V.) Dazu ermahnt Jesus seine Jünger am Oelberg. (Mark. 14. K. 38.)

Wir handeln bedachtsam im Zeitlichen, damit uns kein Schaden zugehe; warum nicht auch in den Angele=

genheiten der Seele? Wendet diese Mittel an; sie sind ja nicht schwer.

Fortsetzung des 45. Unterrichtes.

Schwerer als die genannten drey Mittel ist das vierte, die Beherrschung der Neigungen.

Des Menschen Geist wird unaufhörlich von verschiedenen Begierden hin und her getrieben. Diese sind insgemein gerichtet auf sinnliche Lust, auf zeitlichen Gewinn, oder auf zeitliche Ehre. (1. Joh. 2. K. 16. V.) Diesen steht entgegen das Gesetz Gottes, zu dessen Befolgung uns das Gewissen antreibt. Da erhebt sich dann ein Streit zwischen den sündhaften Begierden und der Stimme des Gewissens. Darüber klagte auch der heilige Paulus. (Röm. 7. Kap. 22, 23. V.) Da sollen wir dann den sinnlichen Begierden aus allen Kräften widerstehen. (1 Mos. 4. K. 7. V.) Geben wir ihnen öfters nach, so nehmen sie an Stärke immer zu, werden Neigungen. Lassen wir diese einwurzeln, so bekommen sie die Oberhand, und arten in Leidenschaften aus.

Die Leidenschaften beherrschen den Menschen, und halten ihn in der schändlichsten Sklaverei; zum Beispiel die Trunkenheit, Spielsucht, Unkeuschheit, Wilddieberei ꝛc.

Auch der mächtigste Fürst und tapferste Kriegsheld kann ein Sklave seiner Leidenschaften seyn. In diesem Sinne sind die Worte Jesu zu verstehen bey Joh. 8. K. 34. V.

Die wahre Freiheit besteht in der Beherrschung der Leidenschaften, wo das Fleisch dem Geiste, und der Geist Gott gehorsamt.

Um nicht in diese Sklaverei zu verfallen, so lerne

1) deine Neigungen kennen, und widerstehe gleich anfangs mit festem Ernste; (Beispiel von Feuerfunken)

2) überwinde dich öfters in erlaubten Dingen, da-

mit du dich von unerlaubten leichter enthalten könnest. Auch hier ist Ueberlegung nothwendig.

Auf diese Weise schwächen wir die sinnlichen Neigungen, daß sie in uns absterben, wir tödten sie ab, wir kreuzigen das Fleisch, wir verläugnen uns selbst, das ist unsere sinnliche Begierden. (Matth. 16. K. 24. V.; Gal. 5. K. 24. V.) Zu diesem Behuf ist das Fastengeboth von der Kirche gegeben.

Hat aber in dir schon eine Leidenschaft Wurzel gefaßt, so mußt du dir das Liebste versagen, und das Schwerste thun, um sie auszurotten. (Matth. 5. K. 29. V.)

Ohne Beherrschung der sinnlichen Neigungen kann der Mensch nicht keusch, nicht versöhnlich, nicht geduldig, nicht gehorsam, überhaupt nicht tugendhaft seyn. Darum beschreibt Jesus den Weg zum Himmel als einen schmalen, die Thür hinein als eng, (Matth. 7. K. 14. V.) und das Ringen darnach als eine Sache, die Gewalt kostet. (Matth. 11. K. 12. V.)

(Ermahnung zum heldenmüthigen Kampfe. Beispiel von den Beschwerlichkeiten der Soldaten im Felde, oder der Erwerbung des zeitlichen Unterhaltes.)

46. Unterricht.

Von der Sorge für den Leib.

Mit der Sorge für die Seele ist auch die Sorge für den Leib verbunden. Wir sollen uns daher bemühen, Leib und Leben mit aller Sorgfalt zu erhalten, denn

1) der Leib ist das Haus, in dem die Seele wohnt, und das Werkzeug, mit dem sie auf Erden wirket;

2) dieses Leben ist die Zeit der Aussaat, und das künftige die Zeit der Erndte; (Gal. 6. K. 7. V.)

3) der Leib ist ein Meisterstück der göttlichen Allmacht und Weisheit, und die Offenbarung verbürgt die Auferstehung desselben. Die heidnischen Weltweisen nannten ihn eine kleine Welt.

Die Sorge für Leib und Leben schließt auch die Sorge für die Gesundheit in sich, welche das kostbarste unter den zeitlichen Gütern des Menschen ist, und ohne welche alle andere zeitlichen Güter dem Menschen wenig helfen.

Aus diesem geht hervor, daß der Selbstmord eben so große Sünde ist, wie die Ermordung des Nächsten. Denn

1) ist im fünften Geboth der Todschlag überhaupt verbothen.

2) Sieh Kat. S. 101.

3) Ebenfalls.

Wenn der Herr den faulen Knecht bestrafte, der das anvertraute Talent vergrub, wie strenge wird er erst denjenigen bestrafen, der das Leben gar zerstört. (Matth. 25. K. 30. V.)

4) Der Selbstmörder sündiget entweder aus Mangel an Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, oder aus Mangel an Glauben an die Unsterblichkeit der Seele.

Zum Selbstmord verleiten den Menschen:

1) Unordentliche Leidenschaften, als die fehlgeschlagene Geschlechtsliebe, Geitz bei mißlungenen Unternehmungen, wo man großen Gewinn hoffte, — beleidigter Stolz und Ehrgeiz, — Spielsucht bei großem Verlurste. Lernet also frühzeitig eure Leidenschaften bezähmen.

2) Unordnung im Hauswesen und daraus erfolgter Ruin der Familie, — untreue Verwaltung des Amtes, und Furcht vor der Schande und Strafe. Seid also fleißig im Erwerben, und sparsam in Ver-

wendung eures Vermögens, hütet euch vor muthwilligem Schuldenmachen; seyd redlich, gewisenhaft und pünktlich in Führung des übernommenen Ames.

3) Uebermäßige Traurigkeit bei viederholten Unglücksfällen, oder bei harter Behandlum, ungerechter Verfolgung, Zurücksetzung. Lernet dahr unerschütterlich auf Gottes weise Fürsehung vertrauen die alles zum Beßten lenket, und auf ein zukünftiges beseres Leben hoffen, wo alles Leiden dieser Zeit hundertfälig vergolten wird.

Wir dürfen unser Leben der Gefahr aussetzen, wenn es

die Ehre Gottes fordert, da man uns zu einer sündhaften Handlung, wie zum Beispiel die heiligen Martyrer, zwingen will; (Matth. 10. K. 39. V.)

oder wenn es unser Beru' erfordert, zum Beispiel bei Aerzten und Geistlichen, welche Kranken beistehen sollen, bei Soldaten im Felde;

oder wenn uns die Liebe ds Nächsten dazu antreibt, als bei Wasser- und Feuersgfahren, bei ansteckenden Krankheiten. Zum Beispiele dient der heilige Johann von Gott, der beim Brand des gro en Spitals zu Granada sich mitten in die Flammen hinein wagte, und die Kranken heraustrug. Dazu ermahne uns Jesus bey Johannes 1 Br. 3. K. 16. V.

Erste Fortsetzung des 46. Unterrichtes.

Von der Nahrung.

Wir bedürfen der Nahrung zur Erhaltung unsers Lebens. Hunger und Durst zwingen uns dazu.

1) Was für Speisen sollen wir genießen?

a) Solche, die unserer Gesundheit nicht schaden. Nicht jede Speise taugt jedem. Eccli. 37. K. 31—33. V.

b) Solche, die unserm Vermögen angemessen sind.

2) Wie sollen wir sie genießen?

a) Mit dankbarem Aufblick zu Gott dem gütigen Geber, der uns Manigfaltigkeit von Speisen gegeben, und den Genuß mit Lust verbunden hat. Essen ist uns mit den Thieren gemein; aber durch Gebeth wird es geheiligt. (1. Timoth. 4. K. 5. V.; 1 Kor. 10. K. 31. V.)

Unterlasset daher nicht, Gott zu bitten und zu danken, auch außer der Mahlzeit, auch im Wirthshause.

b) Mäßig, das heißt, nicht mehr als zur Befriedigung unserer Bedürfnisse nothwendig ist. (Eccl. 31. K. 19, 22, 32, 37. V)

Mäßigkeit ist eine Gott gefällige Tugend. Sie trägt bei — zur Erhaltung der Gesundheit, (Eccli. 37. K. 34. V. Beispiel von Daniel und den israelitischen Knaben. Daniel 1. Kap. — zur Ersparung des Vermögens, — und bewahrt uns vor vielen Sünden, zu welchen die Unmäßigkeit verleitet. (1. Petr. 5. K. 8. V.) Sie kann aber nur durch Ueberwindung der sinnlichen Lust errungen werden.

Das Gegentheil gilt von der Unmäßigkeit. Diese schwächt die Gesundheit, indem sie den Magen, der den ganzen Körper ernähren soll, überladet oder überschwemmt, woraus mancherlei Krankheiten entstehen, wie die Erfahrung beweiset. (Eccl. 31. K. 17, 23. V.)

Sie stürzt in Armuth. Der Unmäßige handelt daher ungerecht gegen sich, gegen die Seinigen und gegen die Gläubiger. (Prov. 23. K. 20, 21.)

Sie verleitet zu vielen Sünden, — zur Geilheit, (Eph. 5. K. 18. V.) — zu unkeuschen Reden, Gesängen, — zu Streitigkeiten, Raufereien, — (Prov. 23. K. 29, 30. V.;

im Rausche hat Alexander seinen treuesten Freund ermordet,) — zu Diebereien und Veruntreuungen, daher sie unter die sieben Hauptsünden gezählet wird. Der heilige Paulus rechnet sie zu den Werken des Fleisches, welche die Menschen vom Himmelreiche ausschließen. (Gal. 5. K. 21. V.)

Der Rausch verursacht den Menschen oft schnellen Tod: zum Beispiel dem Nabal. (1 Kön. 25. K. 36, 37. V. Luk. 21. K. 34.) Wehe der armen Seele, wenn sie erst in der Ewigkeit zur Besinnung kömmt.

Die Trunkenheit ist sehr schwer abzulegen; daher die Besserung eine Seltenheit.

Gewöhnet euch von Jugend auf zur Mäßigkeit; hütet euch vor Unmäßigkeit, auch wenn sie euch nichts kostet, überwindet euch auch im erlaubten Genusse, meidet die Gelegenheit zur Unmäßigkeit, nehmet euch vor Gottes Augen ein gewisses Maaß und Ziel vor, das ihr nicht überschreiten wollet, reißet euch mit Gewalt los.

(Zum Schluß dient die Ermahnung des heiligen Paulus. Röm. 13. K. 11 — 14. V.)

Mißbrauchet die Gaben Gottes nicht zu seiner Beleidigung.

Zweite Fortsetzung des 46. Unterrichtes.

Von der Kleidung.

Gott erschuff die Thiere mit, die Menschen ohne Kleidung. Die Menschen bedürfen derselben, theils der Ehrbarkeit wegen, theils um sich gegen das Ungemach der Witterung zu schützen.

Durch Bereitung der Kleidung erhalten viele tausend Menschen Nahrung und Beschäftigung.

Wie soll man sich kleiden? Diese Frage beantwor=

tet der heilige Paulus. (1. Timoth. 2. K. 9. V.) Er schreibt: „Die Weiber sollen schamhaft gekleidet seyn."

Die Kleidung sey also: 1) Ehrbar, das heißt, der Leib soll gehörig bedeckt seyn, der bösen Begierlichkeit wegen, welche durch die erste Sünde in den Menschen erwacht ist. Daher kleidete der Schöpfer selbst unsere Stammältern in Thierfelle. Schamhaftigkeit ist die Wächterin der Unschuld. Leidet es den Kindern nicht, daß sie halb nackt herum laufen, gehet selbst nie anders als ehrbar gekleidet unter die Leute. Meidet auch den frechen Anzug.

2) Anständig, mithin reinlich, soviel es mit den Arbeiten unsers Standes vereinbarlich ist. Die Reinlichkeit ist — nicht kostspielig; reinlich gehalten, dauern die Kleider viel länger — ist nicht schwer, sie braucht nur Aufmerksamkeit und Schonung, — ist der Gesundheit förderlich. Dieß zeigt sich bei den Thieren; — sie will aber von Kindheit an gewöhnt seyn. Die äußere Reinlichkeit sey ein Bild der innern.

3) Bescheiden, also standesmäßig, dem Stande und Vermögen angemessen. Heut zu Tag will ein Stand den andern, der Arme den Reichen übertreffen. Welche Thorheit! Macht dich denn das Kleid besser oder ꝛc. ꝛc. Zieret vielmehr die Seele mit christlichen Tugenden, wodurch ihr Gott und Menschen gefallet. (1. Petr. 3 K. 3, 4. V.) Diese Zierde bleibt auch im Alter.

4) Die Kleidung darf auch der Gesundheit nicht nachtheilig seyn. Dieß geschieht bei zu leichter und bei zu enger Kleidung, in der Absicht, durch schlanken Wuchs zu gefallen, oder die Folgen der Sünde zu verbergen. Dadurch stürzte sich schon manche junge Weibsperson in ein frühes Grab.

Frage: Ist es Sünde, sich schön kleiden?

A. Ja, wenn es geschieht entweder aus unreiner

Absicht oder aus Hoffart, oder wenn man zu viel Geld daran wendet.

Ermahnung: Hoffärtiger, betrachte einen Todtenkopf, oder denke an die Gestalt eines verwesten Leichnams, so wirst du nach wenigen Jahren auch aussehen.

(Die heilige Margarita von Kortona wurde beim Anblick des verwesten Leichnames ihres Liebhabers, mit dem sie lange in Unzucht gelebt hatte, dergestalt erschüttert, daß sie ihren Putz sogleich ablegte, und sich bekehrte.)

Dritte Fortsetzung des 46. Unterrichtes.

Von der Gesundheit.

Die Gesundheit ist das Vornehmste unter den zeitlichen Gütern. Wer sie verloren hat, kann seinen Geschäften nicht mehr nachkommen, ist sich und andern zur Last ꝛc. Eccl. 30. K. 14—16. V.

Die Gesundheit wird verdorben:

1) Durch Unmäßigkeit, wie in der ersten Fortsetzung dieses Unterrichtes zu ersehen ist;

2) Durch heftige Leidenschaften, als:

a) Unkeuschheit. Im Uebermaaß getrieben, erzeugt sie Auszehrung, die eckelhaftesten Krankheiten, und einen frühzeitigen Tod. Eccl. 19. K. 3. V.

b) Heftiger Zorn. Eccl. 30. K. 26. V.

(Zum Beweis dient die Bläße, das Zittern und das darauffolgende Uebelbefinden.)

c) Anhaltender Kummer, schwere Sorgen und tiefe Traurigkeit. Eccl. 30. K. 24, 25. V.

Man verliert die Lust zum Essen, wird matt an allen Gliedern, und altert vor der Zeit.

(Zum Beispiel dient der alte Vater Jakob beim vermeintlichen Tode seines Sohnes Joseph. Gen. 37. K.)

Jesus verbiethet die ängstliche Sorge, und ermuntert zum Vertrauen auf Gott. Matth. 6. K. 25—32. V.

d) Neid, das ist Aerger über fremdes Glück nagt an der Gesundheit, und malt sich oft am Gesichte ab. (1. Mos. 4 K. 6. V.)

Beherrschung seiner Leidenschaften, und Vertrauen auf Gott geben ein heiteres Gemüth, und erhalten die Gesundheit.

3) Durch Unvorsichtigkeit, da man nicht bedenkt, was der Gesundheit schadet, und Leichtsinn, da man die Gefahr zwar kennt, aber sie nicht achtet, und nicht vermeidet. Mir schadet nichts, sagt der Leichtsinnige.

Viele Menschen verderben sich beim Tanz, besonders die des weiblichen Geschlechtes, viele durch Raufen, einige, da sie prahlen mit ihrer Stärke, andere, da sie übermäßig arbeiten, und viele, da sie alles essen und trinken, wornach ihnen gelüstet, ohne zu bedenken, ob es ihnen nützlich oder schädlich ist.

(Ermahnung an die unvorsichtige Jugend, die Gesundheit zu bewahren. Röm. 13. K. 13, 14. V.)

(Aufmunterung zum Dank für die erhaltene Gesundheit, und zur Bitte um fernere Erhaltung.)

Vierte Fortsetzung des 46. Unterrichtes.

Vom Verhalten in Krankheiten.

Die Gesundheit geht oft verloren aus eigener Schuld, wie aus dem vorigen Unterrichte zu ersehen, oft aber ohne unsere Schuld.

In jedem Fall

1) rufe einen verständigen Arzt, folge seinen Vorschriften, (Eccl. 38. K. 1—4. V.) und wechsle nicht zu schnell, sondern warte den Erfolg ab.

2) Bitte Gott um die Gesundheit. (Eccl. 38. K. 9. V.) Ohne Gottes Willen kann uns nichts widerfahren. Jesus hat einst eine Menge Kranke gesund gemacht. Er kann es noch und will es noch, wenn es der Seele des Kranken nützlich ist. Bitte also bedingnißweise. (Matth. 8. K. 2. V.) Du kannst es mit wenigen Worten thun. und um dich der Erhörung würdig zu machen, mache gute Vorsätze für den Fall der Gesundheit (Eccl. 38. K. 10. V.), und erfülle sie in der Folge fleißig wie der acht und dreyßigjährige Kranke. (Joh. 5. K. 14. V.) Heile du die Seele, damit Gott auch den Leib gesund machen möge.

3) Leide mit Geduld und Ergebung. Die Krankheiten sind zwar eine Plage für den Leib, aber ein großer Gewinn für die Seele, sowohl für den Sünder als für den Gerechten.

Sey daher geduldig — in Ertragung der Schmerzen — im Gebrauch der Arzneien — in deinem Betragen gegen die Aufwärter und andere — auch bei längerer Dauer der Krankheit. — Folge deinem Erlöser nach, der dir das schönste Beispiel der Geduld gegeben hat.

4) Nimmt die Gefahr zu, so säume nicht die heiligen Sakramente der Buße, der Kommunion und der heiligen Oelung zu empfangen.

Richte auch, so lange du noch bei gutem Verstand bist, die zeitlichen Angelegenheiten in Ordnung, um Streit zu vermeiden.

Und nun schlaget euch alles Zeitliche aus dem Sinn, und richtet eure Gedanken nur auf Gott und auf die Ewigkeit.

Ihr Gesunde belästiget die Kranken nicht durch lange Besuche, und ermüdendes Geschwätz.

(Wiederholung und Ermahnung.)

47. Unterricht.

Von der Sorge für die Ehre. (S. 103.)

Wir sollen sorgen für die Erhaltung unserer Ehre. Es gibt aber eine eitle, eine falsche, und eine wahre Ehre.

Eitle Ehre ists, wenn wir sie suchen in äußerlichen Vorzügen, als Schönheit, Kleidung, (Eccl. 11. K. 4. V.) Stärke, Reichthum. (Ps. 48, 7—12.) Diese sind sehr vergänglich, ersetzen nicht den Mangel an Tugend und Verstand, verschaffen wenig Achtung vor den Menschen, gelten nichts vor Gott, gewähren uns daher keinen Trost im Tode, und helfen uns nichts in der Ewigkeit.

Falsche Ehre ists, welche man sucht in Dingen, deren man sich schämen sollte. Es giebt Menschen, welche sich rühmen, andere zu übertreffen an Frechheit und Ausgelassenheit, an Schwelgerei, an Betrug, an Befriedigung ihrer Rachbegierde. Schon David klagt über sie. Ps. 51, 1—7. Ps. 93, 3—4. Wie tief muß ein solcher Mensch gesunken seyn!

Die wahre Ehre, die vor Gott und Menschen gilt, wird nur durch gute Eigenschaften erworben, nämlich durch Verstand, Fleiß und Geschicklichkeit, und vorzüglich durch Tugend und Frömmigkeit. Das sind Schätze, welche die Diebe nicht stehlen ꝛc. (Matth. 6. K. 20. V.) ja nicht einmal der Tod uns rauben kann.

Wir sollen sorgen die Ehre zu erhalten; denn diese Sorge hält uns

1) ab von vielem Bösen, als von Diebstahl und Be-

trug, von der Unkeuschheit, von Untreue und Nachläßigkeit im Dienste. Wer nichts mehr auf Ehre hält, ist zu allem Bösen aufgelegt. (Philip. 4. K. 8. V.)

2) Sie befördert unser zeitliches Glück; sie verschafft den Dienstbothen einen bessern Dienst, dem Handwerksmann mehr Gewerb, den jungen Leuten eine bessere Versorgung, den Unglücklichen mehr Hülfe. Guter Name nützt oft mehr als Geld und Gut. Eccli. 41. K. 15. V.

3) Sie setzt uns in den Stand, auch mehr Gutes für andere zu wirken. Wer guten Namen hat, kann durch Wort und Beispiel zur Besserung anderer, sie mögen seine Untergebene oder Gleiche seyn, mehr beitragen. (Matth. 5. K. 16. V. Röm. 12. K. 17. V.) Er kann auch durch Fürbitte, Empfehlung, Vertheidigung das zeitliche Glück des Nächsten befördern.

Die Ehre kann aber gar leicht verloren gehen. Dieß geschieht bisweilen aus unserer Schuld. Um sie wieder zu erlangen, hilft kein Läugnen, kein Zürnen, keine Anklage und Verachtung anderer, sondern nur offenes und reumüthiges Bekenntniß seiner Fehler, und anhaltende Besserung. Bisweilen geschieht es aus fremder Schuld, nämlich durch die Leichtgläubigkeit, Geschwätzigkeit und Bosheit der Menschen.

Wird nun deine Ehre widerrechtlich angegriffen, so fordert es die Pflicht, sich zu vertheidigen, aber mit aller Gelassenheit, wie Jesus. (Joh. 8. K. 46, 49. V.; und Paulus 2. Kor. 10. K. 11—12. V.) Wird deine Vertheidigung nicht angenommen, so unterdrücke alle Nachbegierde, und leide das Unrecht mit Geduld nach dem Beispiele Jesu. (1. Petri 2. K. 20—23. V.) Beruhige dich mit dem Zeugniß deines Gewissens, und mit dem Glauben an einen gerechten Richter, der deine Unschuld vielleicht schon hier, gewiß aber dort offenbaren wird, und

befleiß dich destomehr eines untadelhaften Wandels. (1. Petr. 3. K. 16, 17. V.)

Vermeide auch, wenn du deiner Sache nicht gewiß bist, und wenn es nicht die dringendste Nothwendigkeit erfordert, die Klage vor der Obrigkeit, damit du den Haß deines Beleidigers nicht noch mehr entflammest.

(Wiederholung und Ermahnung.)

Erste Fortsetzung des 47. Unterrichtes.

Von der Hoffart. (S. 104.)

Wir sollen zwar trachten die Ehre zu erhalten, aber sie darf nicht der einzige, nicht der Hauptbeweggrund unserer Handlungen seyn, wie sie's bei den Pharisäern war. (Sieh Kat. S. 104 am Ende.) Wir sollen das Böse meiden, und das Gute thun, wegen Gott, wenn auch nichts davon offenbar würde. Haben wir Ehre vor Gott, so folgt die Ehre vor Menschen von selbst; und folgt sie nicht, so laßt uns an der Ehre vor Gott genügen.

Ehrgeiz ist eine unmäßige leidenschaftliche Begierde nach menschlicher Ehre. Daraus entsteht die Hoffart. Diese ist eine zu hohe Meinung von sich, und eine zu geringe Meinung von andern.

Hoffart oder Stolz herrscht unter allen Ständen der Menschen: daher eine genaue Beschreibung der Kennzeichen derselben hier nothwendig ist.

1) Der Hoffärtige bildet sich zu viel ein auf seinen Verstand, seine Kunst ꝛc., lobt sich selbst, und will von andern gelobt seyn.

2) Er möchte sich gerne über andere erheben, kann es daher nicht leiden, wenn ihm ein anderer vorgezogen wird.

3) Er tadelt andere, und freut sich, wenn sie getadelt werden; er verläumdet sie sogar.

So verhielten sich auch die Pharisäer gegen den Heiland.

4) Der Stolz erzeugt Eigensinn und Rechthaberei. Er will sich nicht einreden lassen, und nicht nachgeben.

5) Der Stolze ist äußerst empfindlich und aufbrausend. Er will von andern nichts ertragen; daher, so wie aus Nro. 4. entstehen Streit und manchmal sogar blutige Händel.

6) Der Stolz macht unversöhnlich, und verlängert daher die Feindschaften.

7) Der Stolz macht ungehorsam und taub gegen Ermahnungen.

Ein ernsthaftes Betragen, wenig reden wird oft mit Unrecht für Stolz gehalten. Auch Freude an schönen Kleidern ist oft nur Eitelkeit nicht Stolz. Prüfet euch nach diesen Kennzeichen; denn wenige Menschen sind ganz frei vom Stolz.

Die Hoffart ist Sünde, ja die erste von den sieben Hauptsünden; denn

1) der Hoffärtige ist ungerecht gegen Gott. (Sieh Kat. 105.) Alles was wir haben ist ja eine Gabe Gottes. (Fiat enumeratio.) 1. Kor. 4. K. 7. V. Ist es nicht Thorheit sich dessen rühmen?

2) ungerecht gegen den Nächsten, weil er ihm die Ehre nicht läßt, die ihm gebührt, ihn beneidet, verkleinert;

3) die Hoffart verleitet zu vielen Sünden, wie vorhin gemeldet worden, daher sie unter die 7 Hauptsünden gezählt wird. (Kat. S. 105. Z. 18.);

4) sie hindert die Besserung, weil sie den Menschen verblendet, daß er seine Fehler nicht sieht. (Gal. 6. K.

3. V.) und weil sie ihm die Gnade Gottes entzieht. (Jak. 4. 6.)

Der heilige Gregor schreibt: Die Hoffart hat das Besondere, daß wir sie desto weniger erkennen, je mehr wir damit behaftet sind. Darum ist die Besserung so schwer;

5) sie raubt den guten Werken alles Verdienst, wie Jesus von den Pharisäern sagte (Matth. 6. K. 2. V.);

6) sie stürzt manche Familien in Armuth, da sie es den Reichen nachmachen wollen. Hoffart geht vor dem Falle. Prov. 16, 18, 15, 25. Luk. 18, 14.

(Ermahnung.)

Zweite Fortsetzung des 47. Unterrichtes.

Von der Demuth.

Das Gegentheil der Hoffart ist die Demuth, welche darin besteht, daß man seine Fehler und seine Armseligkeit erkennt, und das wenige Gute, das man besitzt, Gott zuschreibt.

Weil der Demüthige seine Fehler erkennt, so hat er eine geringe Meinung von sich, läßt sich einreden, schämt sich nicht zu lernen, zu fragen, gibt gerne nach, ist verträglich, leicht versöhnlich, schonend gegen fremde Fehler, vergönnt andern ihr Lob, will lieber gehorsamen als befehlen.

Weil er das Gute Gott zuschreibt (Joh. 15. K. 5. V.), so prahlt er nicht mit seinen Vorzügen, dankt Gott für alles, bittet um alles (Luk. 17. K. 10. V.), kleidet sich nicht vornehm.

Es gibt aber auch eine falsche Demuth, da man sich selbst verachtet in der Absicht, von andern desto mehr ge-

lobt zu werden, oder sich absichtlich schlecht kleidet, um vor den Menschen demüthig zu erscheinen. Dadurch kann man wohl die Menschen auf eine kurze Zeit, Gott aber nicht betrügen.

Zur Demuth soll uns antreiben:

1) Die Auffoderung Jesu (Matth. 11. K. 29. V.) und sein Beispiel. (Joh. 13. K. 15 V. Philipp. 2. K. 8. V.) Sein Leben und Leiden war ein fortwährendes Beispiel der tiefsten Erniedrigung.

2) die Demuth führt uns zur Erkenntniß unserer Fehler, mithin auch zur Besserung;

3) Die Demuth macht uns Gott wohlgefällig. Zum Beispiel dienen der Zöllner (Luk. 18. K. 13, 14. V.), Maria (Luk. 1. K. 48. V.) David im Kampfe mit Goliath (1. Kön. 17. K.)

4) Ohne Demuth haben unsere guten Werke keinen Werth. (Sieh Kat. S. 105 am Ende.)

5) Sie macht uns beliebt bei den Menschen, denen der Demüthige ihre Ehre läßt, und sich friedlich mit ihnen verträgt.

Um diese vortreffliche Tugend zu erwerben, sollen wir uns alle Mühe geben, unsere Fehler kennen zu lernen,

uns mit Menschen vergleichen, die besser und verständiger sind als wir,

Gott um die Gnade dazu inbrünstig bitten,

auf die Beispiele der Demuth an Jesu, Maria und den Heiligen sehen.

Trachten wir vorzüglich Ehre vor Gott zu erlangen; die menschliche Ehre ist sehr unbeständig, betrüglich und vergänglich.

48. Unterricht.

Von der Sorge für das Vermögen. (S. 106.)

Unter den zeitlichen Gütern versteht man Leben und Gesundheit, Ehre und guten Namen, Geld und Gut. Da von den erstern schon gehandelt worden, so ist hier nur mehr von den letztern die Rede.

Die zeitlichen Güter letzterer Art sind nothwendig zum Unterhalt unsers Lebens und zur Unterstützung der Dürftigen.

Ihr Werth hängt großentheils ab von der Art und Weise — wie man sie erwirbt, und — wie man sie gebraucht.

Zuerst vom Erwerb.

1) Es gibt unrechtmäßige Mittel, als: Diebstahl, Betrug, ungerechte Prozesse, Wucher, von denen schon beim siebenten Gebothe gehandelt worden. Dadurch kann man wohl etwas erwerben; aber es ist ungerechtes Gut, mithin nicht unser Eigenthum.

2) Es gibt gefährliche Mittel, als: theures Spiel und Lotterie. Dadurch setzt

a) man sich der Gefahr aus, das, was man hat zu verlieren, wie die tägliche Erfahrung lehrt;

b) Spiel und Lotterie werden gar oft zur Leidenschaft, und stürzen dann ganze Familien ins Verderben;

c) sie verleiten zum heftigen Zorn, und gotteslästerischen Fluchen, zum Müssiggang, zum Stehlen und zur Untreue im Dienste, ja wohl gar zur Verzweiflung.

Das theure Spielen insbesondere bringt allemal Schaden, dir, wenn du verspielst, andern, wenn du gewinnst, streitet also

gegen das neunte Geboth; der Spieler begehrt des Nächsten Gut,

und gegen die Liebe des Nächsten, denn der Spieler freut sich über fremdes Unglück und trauert bei fremden Gewinn.

Das Lotteriespiel, wie jedes andere theuere Spiel, streitet gegen die Lehre des Evangeliums, das uns lehrt, die unordentliche Begierde nach den zeitlichen Gütern zu mäßigen, und mit dem Unsrigen zufrieden zu seyn. 1. Tim. 6. K. 9, 6—8. V.)

3) Es gibt ferners erlaubte Mittel, als Schankungen, Erbschaften; aber diese sind nicht sehr häufig, und stehen nicht in unserer Gewalt.

Die gewöhnlichen und sichersten Mittel sind: Arbeitsamkeit und vernünftige Sparsamkeit.

(Von diesen nächstens.)

Hüten wir uns in Erwerbung der zeitlichen Güter vor zu ängstlicher Sorge.

Diese Sorge ist:

a) unnütz, (Matth. 6. K. 27. V.)

b) thöricht, (6. K. 34. V.) wir verbittern uns selbst das Leben;

c) sündhaft, weil sie das Vertrauen auf Gott ausschließt, und von Jesus ausdrücklich verbothen wurde. (Matth. 6. K. 25. V.)

Die zeitlichen Güter sind:

unsicher zu erwerben,

unbeständig im Besitz,

kurz in ihrer Dauer, und daher nicht werth, daß wir uns so ängstlich darum kümmern.

Trachten wir also vor allem nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit. (Matth. 6. K. 33. V.)

Erste Fortsetzung des 48. Unterrichts.

Von der Arbeit und dem Müssiggang.

Jedermann ist schuldig zu arbeiten. Dieses folgt:

a) aus der Einrichtung der menschlichen Natur. Der Mensch hat Verstand, Hände und Kraft zur Arbeit;

b) aus der Einrichtung der Welt, die ohne Arbeit nicht bestehen kann. Durch Arbeit können wir uns unsern Unterhalt, ja manchmal Reichthum erwerben;

c) aus der heiligen Schrift (1. Mos. 3. K. 19. V. 2. Theß. 3. K. 10. V.);

d) aus dem Beispiel Jesu, Mariä und Joseph.

Wie sollen wir arbeiten:

a) fleißig, d. i., mit Aufmerksamkeit und Anstrengung. Wer nachläßig arbeitet, dient auch Gott nachläßig, schadet sich und andern;

b) geduldig, ohne zu zürnen, auch wenn die Arbeit nicht gelingt. Gott sieht uns, Gott hört uns bei der Arbeit. Schonet das arme Vieh.

c) Gott zu Lieb, aus Gehorsam gegen ihn, nicht bloß aus Zwang. Nur dann dienet ihr Gott bei der Arbeit, der euch gewiß belohnen wird. (Eph. 6. K. 8. V.)

Wir sollen daher den Müssiggang fliehen, denn

a) er zieht uns Armuth und Schande zu; Prov. 28. K. 19. V.)

b) er verleitet uns zu vielen Sünden, zum theuern Spielen, Saufen, Unkeuschheit, sündhaften Reden; ist gleich einem stillstehenden Wasser. Daher werden Müssiggang und Trägheit unter die 7 Hauptsünden gezählt.

c) davor warnt uns Jesus im Gleichniß von den Talenten. (Matth. 25. Prov. 6. K. 6. V. Von der Ameise.)

Zweite Fortsetzung des 48. Unterrichts.

Von den Ergötzlichkeiten.

Der Mensch bedarf auch der Ruhe. Diese genießt er beim Essen, Schlafen, in den Feierstunden, an den Feyertagen. Darum hat der Schöpfer im Paradiese den Sabbath eingesetzt. Auch Jesus ruhte am Jakobsbrunnen. Joh. 4. K.

Aber die Menschen möchten sich auch gerne ergötzen.

Es ist erlaubt sich zu ergötzen; dieß erhellt:

a) Aus der Einrichtung der menschlichen Natur, die der Freude empfänglich und bedürftig ist, und der Welt wo uns Gott mancherlei Quellen der Freude geöffnet hat. (Fiat enumeratio.)

b) Aus dem Beispiele Jesu, der mit seiner Mutter einer Hochzeit zu Kana beiwohnte (Joh. 2. K.) und die Einladungen sogar der Pharisäer annahm. Dann Eccl. 9. K. 7. V.

Aber nicht alle Freuden sind erlaubt, sondern nur diejenigen, welche

a) nicht wider die Ehrbarkeit sind. Meidet also unkeusche Reden, Gesänge, Scherze, nächtliche Besuche, und überhaupt alles, was zur Unkeuschheit verleiten könnte. Wie kann euch das Freude machen, wodurch Gott beleidiget, Ehre und Tugend der Gefahr ausgesetzt wird?

b) welche nicht wider die Liebe des Nächsten sind. Meidet daher alles, was andere beleidigen, ihnen Schaden, Verdruß verursachen könnte. Liebe und

Freundlichkeit soll die Würze unserer Ergötzlichkeiten seyn;

c) welche uns selbst keinen Schaden bringen an der Gesundheit, am Vermögen, an der Ehre, an Tugend und Seligkeit.

Wie viele Menschen, besonders vom weiblichen Geschlechte, verderben sich durch unmäßiges Tanzen.

Vom Spielen sieh oben Seite 70. und Kat. S. 108.

Auch erlaubte Ergötzlichkeiten können unerlaubt und schädlich werden, wenn wir sie zu lange, zuviel, zur unrechten Zeit genießen. Z. B. Trinken, Tanzen, Spielen, Besuche.

(Warnung vor nächtlichen Belustigungen. Joh. 3. K. 18—21. V. Röm. 13. K. 13. V.)

Damit wir uns aber vor sündhaften Freuden um so leichter hüten mögen, sollen wir vor, in und nach der Ergötzlichkeit Gott vor Augen haben, gute Vorsätze machen, eingedenk der Worte der Schrift. Eccl. 11. K. 9. V. und Philip. 4. K. 4. V.

Laßt uns die irdischen Freuden so genießen, daß wir darüber die ewigen nicht verlieren.

49. Unterricht.

Vom Gebrauche des Vermögens.

Was wir rechtmäßig erworben haben, das sollen wir auch gut gebrauchen. Sieh Kat. S. 109.

Der Geitz ist

a) eine unordentliche Begierde nach zeitlichen Gütern. Diese hält er für sein höchstes Glück. Er bedenkt nicht, wie unsicher und vergänglich sie sind.

b) Diese Begierde ist unersättlich. Daher das Gelüsten nach des Nächsten Gut, der Neid, der Wucher, der so drückend für den Armen ist.

c) Der Geitzige betrachtet das Geld nicht als Mittel, sondern als Zweck, des bloßen Besitzes wegen. Daher scheut er jede Ausgabe, und macht sie nur mit Unwillen.

d) Er ist überaus eigennützig, thut alles nur des Gewinnes wegen, nicht aus Liebe Gottes und des Nächsten.

Die Sündhaftigkeit dieser Leidenschaft erhellt daraus:

a) Der Geiz streitet gegen die Liebe Gottes. Nicht Gott, sondern das Geld liebt er aus ganzem Herzen. Der Mammon ist sein Gott. Daher nennt der heilige Paulus den Geitz einen Götzendienst. 1. Kol. 3. K. 6. 5. V.

b) Er ist entgegen der Liebe des Nächsten; denn die Liebe beneidet nicht; sie ist mitleidig, wohlwollend, wohlthätig, uneigennützig. Der Geitz ist das Gegentheil.

c) Der Geitz verleitet zu vielen Sünden, zur Ungerechtigkeit, Betrug, falschen Eid, Feindschaften, Streitigkeiten; daher er unter die sieben Hauptsünden gezählt wird.

(Beispiel des Judas und des reichen Jünglings. Markus 10 K. 1. Timoth. 6. K. 9, 10. V.)

d) Er ist aber auch eine Thorheit; denn wozu das Geld im Kasten, wenn er keinen Gebrauch davon macht?

Der Geitzige leidet bei seinem Reichthum Noth, quält sich mit unnützen Sorgen, ist nie zufrieden, wird weder von seinen Aeltern, noch von seinen Kindern geliebt. (Luk. 12, 15—21.)

Durchsuchet euer Gewissen, ob nicht Spuren des Geitzes oder einer zu großen Anhänglichkeit an die zeitlichen Güter vorhanden sind, ob eure Sparsamkeit nicht zu weit getrieben ist.

Denket an die Vergänglichkeit der zeitlichen, an die ewige Dauer der himmlischen Güter, an die Worte Jesu. (Matth. 16. K. 26. V. 1 Timoth. 6. K. 17—19. V.)

Erste Fortsetzung des 49. Unterrichts.

Von der Verschwendung.

Der Verschwender gibt mehr aus, als sein Stand fordert, und sein Vermögen leidet, und gibt es unnöthigerweise aus. Er verwendet zuviel auf Speise und Trank, Kleidung und Wohnung, auf Lustbarkeiten, Prozesse.

Der Verschwender versündiget sich:

1) gegen Gott, dessen Gaben er mißbraucht, und der ihn darüber zur Rechenschaft ziehen wird. Beispiel von dem Knechte, der sein Talent unbenutzt liegen ließ. (Matth. 25. K.) Wenn dieser schon zur Strafe gezogen wurde, um wievielmehr, der es zum Bösen anwendet;

2) gegen sich selbst, da er sich Armuth und Elend zuzieht. Zum Beispiel dient der verlorne Sohn. (Luk. 16. K.);

3) gegen die Seinigen, deren Eigenthum er ungerechterweise verschwendet;

4) gegen seine Mitmenschen, die er durch Schuldenmachen und Betrug um das ihrige bringt, ohne Hoffnung, das Unrecht gut machen zu können.

Zur Verschwendung verleitet den Menschen:

1) Der Leichtsinn, da man die Folgen seiner Handlung nicht einmal für dieses Leben, geschweige für das zukünftige betrachtet.

2) Der Mangel an Selbstbeherrschung, da man sich nichts versagen, nirgends Maaß halten kann.

3) Die bösen Gesellen, welche einen auf verschiedene Weise an sich zu locken wissen.

Das Mittel zwischen Geiz und Verschwendung ist eine vernünftige Sparsamkeit. Sparsam ist derjenige, der seine Ausgaben nach seinem Stand und Vermögen richtet, und alles Unnöthige meidet, mit Wenigem sich begnügt. 1. Timoth. 6. K. 6—8. V.

Glücklich der Mensch, der genügsam ist, wenig Bedürfnisse hat.

(Sieh Kat. S. 110.)

Zweite Fortsetzung des 49. Unterrichts.

Vom Verlust der zeitlichen Güter.

Die zeitlichen Güter sind der Gefahr des Verlustes gar sehr ausgesetzt, theils durch die Elemente, theils durch die Bosheit der Menschen.

Wie sollen wir uns im Unglücke verhalten?

1) Wir sollen uns in den Willen Gottes ergeben, ohne dessen Anordnung oder Zulassung uns kein Uebel begegnet, (Matth. 10. K. 29 — 31.) und der auch aus der Bosheit der Menschen Gutes zu ziehen weiß.

Wir sollen daher mit Jesus am Oelberge bethen, (Matth. 26. K. 39. V.) oder mit Job. (1. K. 21. V. 2. K. 10. V.)

2) Wir sollen auch im Unglück auf Gott vertrauen, der alles zu unserm Beßten leitet, und auch aus den größten Gefahren noch retten kann. Wo die Noth am größten ist, ist Gottes Hülfe am nächsten.

(Sieh zehnter Unterricht.)

3) Wir sollen die zeitlichen Güter nicht zu hoch schätzen, daher die große Niedergeschlagenheit beim Verluste derselben, sondern desto eifriger nach den himmlischen Gütern trachten, die uns nicht können genommen wer-

den, nach dem Beispiel der ersten Christen. Hebr. 10. K. 34, 35. V.

Meiden wir daher einerseits die Ungeduld, die in übermäßige Klagen ausbricht. Dadurch vergrößern wir in der Einbildung unser Unglück, und zeigen Unzufriedenheit in den weisen Anordnungen Gottes. Weinen ist noch kein Zeichen der Ungeduld;

und andererseits die Feindseligkeit gegen die Menschen, welche wir für die Urheber unsers Unglücks halten.

Oft liegt die Schuld bei uns selbst, die wir andern beimessen, oder es ist nur Uverstand, nicht absichtliche Bosheit gewesen. Und wenn es auch das wäre, müssen wir doch Haß und Rache unterdrücken, nach dem Beispiele Jesu.

Auf diese Weise werden wir aus dem zeitlichen Unglück großen Gewinn für unsere Seele ziehen.

50. Unterricht.

Von der christlichen Nächstenliebe.

Im heutigen Unterricht sollen drey Fragen beantwortet werden.

I.

Wer ist unser Nächster, den wir lieben sollen?

Unser Nächster ist ein jeder Mensch, er mag arm oder reich, gut oder bös, unsers oder eines andern Glaubens seyn.

Auch Jesus liebte alle Menschen. Er liebte

die Armen, indem er mehrere Tausend in der Wüste speiste (Matth. 14. K. 13. V.), viele Arme heilte, zum Beispiel das Weib, das 12 Jahre am Blutflusse gelitten hatte (Luk. 8. K.), den acht und dreißigjährigen Kran-

ken (Joh. 6.), indem er arme Fischer zu Aposteln wählte (Matth. 4, 19.), und den Armen predigte (Matth. 11, 5.);

die Reichen, indem er einen Reichen zum Apostel berief (Luk. 5, 27.), bei Reichen öfters einkehrte (Luk. 10, 38. Mark. 14, 3.), ihre Kranken heilte (Matth. 9, 18. Joh. 4. K. 46. V. Matth. 8, 5.);

die Sünder, da er sie aufsuchte, bei ihnen einkehrte, und sie liebreich behandelte, den Zachäus (Luk. 19, 1.), Magdalena (Luk. 7. 37.), obschon er deßhalb getadelt wurde (Luk. 5, 30, 19, 7.);

die Kinder (Matth. 18. K. 1—6. V. 19. K. 13—15. V.);

die eines andern Glaubens waren, das ist, die Samariter (Luk. 10. K. 30—37. Joh. 4. K. Luk. 9. K. 54—56. V.);

ja sogar die Heiden (Mark. 7. K. 24—30. V.), den Hauptmann zu Kapharnaum, (Matth. 8. K.) dessen Glauben er so anrühmte. Er bewies seine Liebe gegen die Heiden, da er den Aposteln befahl, nach seiner Himmelfahrt ihnen das Evangelium zu predigen.

(Ermahnung, auch alle ohne Ausnahme zu lieben.)

II.

Wie sollen wir die Menschen lieben. (Sieh Kat. S. 111.)

Wir sollen uns nur jedesmal an die Stelle des Nächsten setzen, dann wird uns das Gewissen sagen, was wir ihnen thun und nicht thun sollen. Das soll der Arme und der Reiche, der Dienstboth und der Hausvater, der Kranke und der Gesunde thun.

(Soll durch Beispiel gezeigt werden.)

III.

Warum sollen wir ihn lieben? (Sieh Kat. n. 1.)

1) Liebe ist das größte Geboth (Matth. 22. K. 39. V.), der Inbegriff aller Gebothe (Röm. 13. K. 8—11.),

ein neues Geboth (Joh. 13. K. 34. V.), das Kennzeichen des Christen. (35. V.)

2) Der Sohn Gottes ist aus Liebe zu uns Mensch geworden, hat aus Liebe gelehrt, Wunder gewirkt, gelitten, und ist aus Liebe gestorben. (Luk. 19. K. 10. V. Joh. 15. K. 12. V. 13. V.)

3) Sieh Kat. S. 111 und 112. n. 3. Wir sollen an jedem Menschen, er mag reich oder arm, schön oder häßlich, unsers oder des andern Geschlechtes seyn, die Würde der menschlichen Natur achten, und ihn deßwegen lieben, ob wir gleich gegen fromme Menschen, gegen unsere Wohlthäter uud guten Freunde eine besondere Zuneigung haben dürfen. Hüten wir uns aber, daß diese Zuneigung nicht in eine sündhafte Liebe ausarte, was bei Verschiedenheit des Geschlechtes leicht geschehen könnte. Immer sollen die christlichen Beweggründe die vorherrschenden seyn.

Erste Fortsetzung des 50. Unterrichtes.

Die Liebe soll allgemein seyn; das ist sie, wenn wir alle Menschen lieben, sogar unsere Feinde.

I.

Wer ist unser Feind?

Antwort: Derjenige, welcher uns vorsätzlich beleidiget hat, und Willens ist, uns noch ferner zu beleidigen.

Nicht allemal ist der unser Feind, den wir dafür halten.

Oft ist es nur Unvorsichtigkeit, was wir für vorsätzliche Beleidigung halten; oft gar nur eine leere Einbildung. Bisweilen ist es ein wirkliches oder vermeintliches Recht auf Seite des Andern, wodurch uns Schaden zugeht.

Manchmal ist es nur ein Verdruß, was wir für eine Feindschaft halten. Forschen wir daher fleißig nach, ob der Nächste auch wirklich unser Feind sey.

II.

Wie sollen wir uns gegen unsern Feind verhalten?

Wir sollen ihm

1) verzeihen, das heißt, uns nicht rächen, weder durch Worte noch durch Werke, ihm nichts Böses wünschen, sein Glück nicht mißgönnen, über sein Unglück uns nicht erfreuen. Luk. 6. K. 36, 37. V.

2) Damit wir aber Haß und Rachbegierde leichter unterdrücken können, sollen wir uns bei dem Gedanken an das erlittene Unrecht oder an den erlittenen Schaden nicht aufhalten, sondern dieselben, soviel es möglich ist, ausschlagen, und daher nicht unnöthigerweise davon reden, lieber diejenigen Umstände hervorsuchen, die zur Entschuldigung des zugefügten Unrechts (gar oft ist es nur eine eingebildete Beleidigung) dienen können;

3) ihn lieben, das heißt, ihn als ein Ebenbild Gottes, als ein Kind Gottes, als unsern Miterlösten, und Mitgenossen der künftigen Herrlichkeit betrachten, ihn behandeln wie einen Menschen, der uns nicht beleidiget hat;

4) ihm sogar im Unglücke beistehen, für ihn bethen, und das Böse mit Gutem vergelten nach der Lehre unsers Heilandes (Matth. 5. K. 44, 45. V.), und des Apostels. (Röm. 12. K. 19, 20. V. 1. Petri 3, 9.)

So handelt der Christ. Es ist dieß zwar schwer, aber nicht unmöglich.

Aus dem Bisherigen folgt aber nicht, daß wir uns von unsern Feinden müssen alles gefallen lassen. Wir dürfen Schadenersatz und Schutz vor fernern Beleidigungen bei der Obrigkeit suchen; nur darf dieses nicht aus

Rachbegierde geschehen, und wir müssen uns vor allen Ausbrüchen des Zorns sorgfältig hüten.

III.

Was soll uns bewegen unsere Feinde zu lieben?

1) Dazu soll uns bewegen, das ausdrückliche Geboth Jesu; Matth. 5. K. 45. V.

2) Gottes liebvolle Güte; sieh Kat. S. 112.

3) Das Beispiel Jesu. Kat. S. 112 unten Nr. 2. Haben deine Feinde dir mehr Böses gethan als dem Heilande?

4) Unsere eigene Sündhaftigkeit. (Kat. S. 113.) Wenn es auch dein Feind nicht verdiente, daß du ihm verzeihest, so verdient es Gott, dein Schöpfer, Jesus dein Erlöser, und deine arme Seele. Durch fortwährenden Haß schadest du dir mehr, als dein Feind dir schaden kann.

Danken wir Gott, daß er uns das Geboth der Feindesliebe so nachdrücklich eingeschärft hat, außerdem würden die Beleidigungen kein Ende nehmen.

Zweite Fortsetzung des 50. Unterrichtes.

Die zweite Eigenschaft der Nächstenliebe ist die Aufrichtigkeit.

Die Liebe ist aufrichtig oder herzlich, innerlich, wenn wir

a) dem Nächsten Gutes wünschen. Wir können nur wenigen Gutes thun, aber Gutes wünschen können und sollen wir allen. Da aber bloßes Wünschen nichts hilft, so sollen wir für alle bethen, wie uns Jesus im heiligen Vater unser gelehret hat;

b) über sein Glück uns freuen, und im Unglücke mit ihm Mitleiden haben. Dazu ermahnt uns der hei-

lige Paulus mit Worten (Röm. 12. K. 15. V.), und durch sein Beispiel. (2. Kor. 11. K. 29. V.)

Auch Jesus weinte beim Anblick der Stadt Jerusalem. (Luk. 19. K. 41. V.) Wo keine Theilnahme ist, da ist auch keine Liebe.

Das Gegentheil davon ist Neid und Schadenfreude. Der Neid ist rc. Sieh Kat. S. 113.

Der Neid ist sehr gemein unter den Menschen in allen Ständen, unter Kindern, Dienstbothen, Handwerks- Nachbarsleuten, Armen und Reichen rc.

Er wird unter die sieben Hauptsünden gezählt; denn er ist

1) ungerecht gegen Gott, dessen Güte er mißbilliget (Matth. 20. K. 13. 15. V.);

2) gegen den Nächsten, weil er ihm das Gute nicht gönnt, das Gottes Güte ihm bescheret, sondern dasselbe durch Uebelnachreden und auf verschiedene Weise zu untergraben sucht. So handelten die Pharisäer gegen Jesum (Matth. 27. K. 18. V.);

3) gegen sich selbst, weil er sich vergeblich sein Leben verbittert. Dieser Verdruß drückt sich im Gesichte aus, und stört sogar die Gesundheit.

(Beispiel des Kain 4. Mos. 6. K.)

4) Der Neid verleitet zu vielen Sünden, zum Zorn, Haß, Verleumdung, Beschädigung, Todschlag.

(Zum Beispiel dienen Jakobs Söhne, 1. Mos. Saul, 1 Kön. 18. K. 7—11. Dieses bestätiget auch der Apostel Jakob. 3. K. 16. V.)

5) Der Neidige folgt dem Teufel nach, welcher die Stammältern aus Neid verführte. Weisheit 2. K. 24, 25.

Der Neid schleicht sich unvermerkt ein, sogar bei guten Menschen. Prüfen wir uns daher, damit wir jeder Regung desselben gleich anfangs widerstehen können.

Folgen wir doch nicht dem Teufel, sondern den heiligen Engeln nach! (Luk. 15. K. 10. V.)

Dritte Fortsetzung des 50. Unterrichtes.

Die dritte Eigenschaft der Liebe ist, daß sie thätig sey. S. 113 am Ende.

Dieses folgt schon aus der vorhin genannten Eigenschaft, der Aufrichtigkeit; und dazu ermahnt der heilige Johannes in seinem 1. Br. 3. K. 18. V. (Mehreres hierüber wird im 52. Unterricht abgehandelt werden.)

Die vierte Eigenschaft ist die Uneigennützigkeit. Diese lehrt uns Jesus. (Luk. 14. K. 12—14. V.) und der heilige Paulus (1. Kor. 13. K. 5. V.) Der Eigennützige liebt weder Gott, noch den Nächsten, sondern nur sich selbst, er liegt krank an der Eigenliebe, wovon im 43. Unterricht gehandelt worden.

Wir dürfen zwar unsern Nutzen suchen; doch sollen wir bei den Werken der Nächstenliebe ein höheres Ziel vor Augen haben, und den Nächsten auch dann Gutes thun, wenn wir nichts dabei zu gewinnen wissen.

Der Eigennutz ist gar so gemein unter uns. Durchsuchen wir daher unser Gewissen, welches die eigentliche Triebfeder bei unsern guten Handlungen gewesen. Folgen wir dem Beispiele Jesu nach, der da er reich war, freiwillig arm geworden. 2. Kor. 8. K. 9. V.

Endlich die Liebe soll auch wohlgeordnet seyn. (Sieh Kat. S. 114.) Da wir nicht allen zugleich helfen können, sollen wir zuerst da helfen, wo die Noth am größten ist. Bei gleicher Dürftigkeit sollen wir diejenigen vorziehen, die mit uns durch die Bande des Blutes näher verbunden sind. Wo dieses nicht Statt findet, sollen wir auf die Würdigkeit der Person Bedacht nehmen.

(Kurze Wiederholung dieser fünf Eigenschaften.)

51. Unterricht.

Von der Sorge für das Seelenheil.

Die Seele ist das Vornehmste, wie an uns selbst, so auch an andern. Mithin sollen wir uns bemühen, das Seelenheil des Nächsten, das heißt, ihre Tugend und Seligkeit nach Kräften und Umständen zu befördern. Dieses ist die größte Wohlthat, die wir ihm erweisen können. Jak. 5. K. 20. V.

Dieses kann geschehen:

a) Durch Ermahnungen und Warnungen, wenn sie zu rechter Zeit, und auf eine liebreiche Weise gegeben werden.

Dieses sollen die Geistlichen, die Aeltern und Hausväter ihren Untergebenen, ja sogar ein Kamerad dem andern thun. Gal. 6. K. 1. V.

Hiezu ist aber viele Klugheit und Vorsicht nöthig.

Ein schönes Beispiel giebt Tobias 4. Kap.

b) Durch gute Beispiele.

Diese wirken mehr als Worte. (Matth. 5. K. 16. V.) Einen besondern Eindruck macht das Beispiel der Aeltern und Vorgesetzten. Da die Gottlosen durch ihre bösen Beispiele so viele verführen, sollen die Guten nicht desto mehr sich der guten Beispiele befleißen?

c) Durch die sieben geistlichen Werke der Barmherzigkeit. (Sieh Kat. S. 115.)

1) Sünder strafen.

Wer soll strafen?

a) Die Aeltern ihre Kinder, wenn Worte nichts mehr helfen (Prov. 22. K. 15. V., und 13. K. 24. V.)

b) Die Obrigkeiten ihre Untergebenen, damit die Laster nicht so sehr überhandnehmen, wie dieses bei obwaltender Straflosigkeit der Unzucht geschieht.

c) Lehrer und Meister ihre Schüler, wenn diese nicht gehorsamen wollen, besonders wenn sie anfangen, in Bosheit auszuarten.

d) Geistliche durch gelinde und scharfe Verweise (2. Timoth. 4. K. 2. V.) Wenn diese nichts mehr helfen, dürfen sie, im Falle eines großen Aergernisses, auch die weltliche Obrigkeit zum Strafen auffordern.

Wie sollen sie strafen?

Nach der Gerechtigkeit — nicht in der ersten Hitze, die kein Maaß und Ziel hat, (Jak. 1. K. 20. V.),

aus Liebe und mit Sanftmuth — stufenweise. Matth. 18. K. 15, 16, 17. V. 1. Timoth. 5. K. 20. V.

Erste Fortsetzung des 51. Unterrichtes.

Fortsetzung von den geistlichen Werken der Barmherzigkeit.

2) Die Unwissenden lehren.

Dieses sollen wieder vorzugsweise thun:

a) Die Geistlichen, welche dazu aufgestellt sind, die Lehre Jesu zu verkünden. Diese sollen lehren in der Schule, auf der Kanzel, im Beichtstuhle, am Krankenbette, und überall, wo Gelegenheit vorhanden ist.

b) Die Aeltern, insofern sie dazu Zeit und Fähigkeit haben; da es ihnen aber hieran insgemein mangelt, so sollen sie ihre Kinder fleißig in die Schule schicken, zu Hause zum Lernen anhalten, aus der Predigt fragen, und an das Gehörte öfters erinnern; sonst machen sie sich der Sünden schuldig, die ihre Kinder aus Unwissenheit begehen.

c) Jeder Mensch, wenn er Einsicht und Gelegenheit hat, und einen guten Erfolg mit Wahrscheinlichkeit voraussehen kann. Allein die geistig Blinden nehmen nicht so bereitwillig einen Führer an, wie die leiblich Blinden.

3) Den Zweifelnden recht rathen.

Die Menschen zweifeln in zeitlichen und geistlichen Dingen, zum Beispiel in der Standeswahl, in der Auswahl eines Dienstes, in häuslichen Angelegenheiten, so wie in Gewissenssachen.

Da sollen guten Rath geben:

Die Aeltern den erwachsenen Kindern, deren zeitliches und ewiges Heil ihnen besonders am Herzen liegen muß;

die Geistlichen in Angelegenheiten des Gewissens;

jeder Mensch, wenn er um Rath gefragt wird, und Einsicht von der Sache besitzt.

Ein guter Rath ist oft mehr werth als Geld und Gut.

Rathe dem Nächsten redlich, uneigennützig, und vorsichtig.

4) Die Betrübten trösten.

Es gibt der Leiden viel auf Erden. Jedes Leiden betrübt den Menschen. Die Betrübniß macht ungeduldig, feindselig, muthlos, und stürzt den Menschen manchmal in Verzweiflung.

Betrübte trösten heißt, durch freundliches Zureden sie zur Geduld, zum Vertrauen in seinen heiligen Willen, zur Ergebung auf Gott, ermahnen. Dadurch wird die Seele ruhiger, und sogar das körperliche Leiden erleichtert. Daher soll jeder, der es kann, besonders aber die Geistlichen die Betrübten trösten.

5 u. 6) Unrecht geduldig leiden, und Beleidigern gerne verzeihen.

Wir werden oft ohne unsere Schuld beleidiget, müssen Unrecht leiden. In diesem Falle dürfen wir uns zwar mit Gelassenheit vertheidigen, aber nicht Rache ausüben. Wir sollen verzeihen, und das Unrecht, wenn die Vertheidigung nicht angenommen wird, geduldig leiden. Dadurch tragen wir vieles bei, zur Herstellung des Friedens, verhüten viele Sünden, und befördern also das Seelenheil dessen, der uns beleidiget hat. Es ist dieß zwar ein schweres, aber doch sehr verdienstliches Werk.

7) Für die Lebendigen und Todten Gott bitten.

Nicht ein Jeder hat die Fähigkeit und die Gelegenheit, die vorgenannten Werke der Barmherzigkeit auszuüben, aber Jeder kann für das Heil der Lebendigen und Todten Gott bitten. Dazu ermahnt uns Jesus im heiligen Vater unser, und der heilige Jakob. (5. K. 16. V.) Das fordert die christliche Nächstenliebe und die Gemeinschaft der Heiligen. Die Fürbitte für die Lebendigen und Verstorbenen nutzt dem Bethenden, und dem, für welchen gebethet wird.

Laßt uns barmherzig seyn gegen die Seele des Nächsten, damit auch Gott über unsere arme Seele sich erbarmen möge. Laßt uns hierin Jesu nachfolgen, der auch die Pharisäer bestrafte, die Unwissenden bei jeder Gelegenheit lehrte, den Zweifelnden guten Rath ertheilte, (Matth. 19. K. 20, 21. V.) die Betrübten tröstete, (Luk. 7. K. 11—14. V. Matth. 11. K. 28, 29. V.) den Beleidigern am Kreuze noch verzieh, das größte Unrecht geduldig ertrug, und für alle Menschen bethete. Joh. 17. K.

Zweite Fortsetzung des 51. Unterrichtes.

Von den fremden Sünden.

Nicht selten geschieht es, daß die Menschen das Seelenheit ihrer Mitmenschen vielmehr verhindern, anstatt es befördern.

Dieses geschieht vorzüglich durch die neun fremden Sünden, welche zwar von andern begangen, aber uns zugerechnet werden, weil wir die Ursache davon sind. Davor warnt der heilige Paulus. (1. Timoth. 5. K. 22. V.)

Einer fremden Sünde machen sich schuldig, welche

1) andern zur Sünde rathen.

Wie wir durch einen guten Rath ein gutes Werk ausüben, so begehen wir durch Ertheilung eines bösen Rathes eine Sünde. Das hat gethan Herodias. (Mark. 6, 24.) Wir sollen es daher wohl überlegen, ob das, wozu wir rathen, erlaubt ist oder nicht.

2) Andere heißen sündigen.

Noch mehr sündigen diejenigen, welche andern etwas anbefehlen, zum Beispiel, Aeltern, Hausväter, Vorgesetzte, wenn sie ihren Untergebenen befehlen zu stehlen, zu lügen, zu betrügen, an gebothenen Feiertagen ohne Nothwendigkeit zu arbeiten ꝛc. So sündigte der hohe Rath zu Jerusalem, da er den Aposteln von Jesu zu predigen verboth, was ihnen doch Jesus befohlen hatte. (Act. 4. K. 18. V.)

3) In ihre Sünde einwilligen.

Wer zur Sünde eines andern seine Einwilligung oder Erlaubniß gibt, sey es schriftlich oder mündlich, wie Pilatus zur Hinrichtung Jesu einwilligte, der macht sich ihrer Sünde theilhaftig.

Als die Juden über den Tod Jesu sich berathschlag-

ten, so willigte Joseph in ihren Rath nicht ein. Luk. 23. K. 51. V.

4) Sie zur Sünde anreitzen.

Das hat Putiphars Frau dem Joseph (1. Mos. 39.) und die zwei Alten der keuschen Susanna (Daniel 13. K.) gethan.

Auch heut zu Tage reitzen viele ihre Mitmenschen zur Unkeuschheit, zum unmäßigen Trinken, Spielen, nächtlichen Ausbleiben, Raufen, zum Ungehorsam an.

Diese Menschen treiben das Handwerk des Teufels, der unsere Stammältern im Paradies zur Uebertretung des göttlichen Gebothes angereitzt hat. Sie werden aber auch an der Strafe des Teufels Theil nehmen, wenn sie nicht noch zu rechter Zeit Buße thun.

5) u. 9) Anderer Sünden loben und vertheidigen.

Wer dieses thut, bestärket sie noch mehr im Bösen. (Isai. 5. K. 20. V.) Dieses thun Aeltern, welche die Fehler ihrer Kinder in Schutz nehmen, wenn diese darüber bestraft worden sind. Ferners auch jene, welche aus eitler Menschenfurcht die sündhaften Reden gutheißen, dazu lachen, obgleich sie dieselben im Herzen mißbilligen.

Schmeichler loben alles, was Reiche thun, es mag gut oder bös seyn, wenn sie dabei ihren Vortheil finden.

Wie oft wird heut zu Tag die Unkeuschheit vertheidiget?

Das Böse sollen wir jederzeit mißbilligen, sey es durch Worte oder Geberden.

8) Daran theilnehmen,

das heißt, mithelfen, Unterschleif geben, aufpassen, gestohlene Sachen kaufen, aufbewahren, Verbrecher vor den Nachforschungen der Obrigkeit verbergen ꝛc. Wäre der Hehler nicht, so wäre auch der Stehler nicht. Was

wir selbst nicht ohne Sünde thun können, dazu dürfen wir auch andern nicht verhilflich seyn.

Ein schönes Beispiel hat der alte Tobias gegeben. 2. K.

6) Dazu stillschweigen.

Auf diese Weise sündigen Dienstbothen und andere, welche die Fehler ihres Nächsten wissen, und doch denjenigen nicht offenbaren, welche sie abstellen können.

Man soll sich durch Menschenfurcht nicht abhalten lassen, das Böse zu offenbaren, aber bloß in der Absicht, es zu verhindern. Ja man soll lieber um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, als dazu schweigen.

(Ein schönes Beispiel gibt der rechte Schächer, da er nicht schwieg zu den Gotteslästerungen seines Mitgekreuzigten Luk. 23. K. 39—41. V.)

7) Dieselben übersehen.

Dieses betrifft die Aeltern und Vorgesetzten, welche die Fehler ihrer Untergebenen, auch in wichtigen Dingen, nicht bestrafen, oft gar nicht einmal ahnden.

So verfuhr Heli gegen seine ungerathenen Söhne. (1. Kön. 3. K. 11—14. V.)

Warum hat heut zu Tag die Unzucht so sehr überhand genommen? Weil sie nicht mehr bestraft wird.

Durchsuchen wir unser Gewissen aufrichtig, ob wir uns keiner fremden Sünde schuldig gemacht, und bethen wir mit David. 18. Ps. 13.

Dritte Fortsetzung des 51. Unterrichtes.

Vom Aergerniß. (S. 116.)

Wer immer auf eine der vorhin beschriebenen neun Weisen Ursache ist, daß der Nächste sündiget, nimmt Theil an der fremden Sünde, und sündiget selber, so wie der-

jenige, der durch sein böses Beispiel Anlaß gibt, daß der Nächste sündiget, das heißt, der ihm Aergerniß gibt.

Die Sündhaftigkeit des Aergernisses erhellt aus folgenden Gründen:

Wer Aergerniß gibt, sündiget

a) wider Gott seinen himmlischen Vater, da er die Menschen von seinen Gebothen abwendig macht, und zum Ungehorsam gegen ihn verleitet;

(Beispiel von einem menschlichen Vater.)

b) wider Jesus seinen liebevollen Erlöser, da er ihm die Seelen raubt, welche er durch sein Blut erkauft hat, und sie dem Teufel in die Hände spielt, Röm. 14. K. 15. V.;

c) wider den Nächsten, und zwar ärger als ein Dieb, da er ihm sein kostbarstes Gut, die Tugend raubt, und ärger als ein Mörder, da er ihm das Leben der Seele, das ist die Gnade Gottes, und das ewige Leben raubt.

Kein Wunder, wenn Jesus die Drohung (Matth. 18. K. 7. V.) ausgesprochen hat. Besonders schwer sündigen diejenigen, welche einem Kinde Aergerniß geben, das weder Einsicht noch genug Stärke des Willens hat, den bösen Eindrücken zu widerstehen. Daher die Worte Jesu bey Matth. 18. K. 6. und 10. V.

Auch durch erlaubte Reden und Handlungen kann Aergerniß gegeben werden, wenn unwissende Menschen dieselben für sündhaft halten, wie dieß bei den Juden-Christen geschah. (1. Kor. 8, 13.)

In diesem Falle hören solche Handlungen auf, erlaubt zu seyn, und die christliche Liebe befiehlt sie zu unterlassen.

Ungeheuer ist die Zahl derjenigen Sünden, welche

durch Aergerniß entstehen, weil sich das Aergerniß so geschwinde von Einem auf viele andere verbreitet.

Wir sind, schuldig den durch Aergerniß an der Seele des Nächsten angerichteten Schaden nach Möglichkeit wieder gut zu machen, so wie wir den zeitlichen Schaden ersetzen müssen.

Dieß kann geschehen

a) durch Widerruf des gegebenen bösen Rathes, Befehles, Lobes rc. und durch wiederholtes liebreiches Zureden;

b) durch ein gutes Beispiel, wodurch die Eindrücke des bösen ausgelöscht werden;

c) durch häufiges Gebeth so wohl um Verzeihung für uns, die wir Aergerniß gegeben, als für diejenigen, die wir geärgert haben.

Das schönste Beispiel gibt der heilige Paulus, der vorher der grimmigste Verfolger gewesen, dann aber der eifrigste Vertheidiger des christlichen Glaubens geworden ist.

Allein so leicht es ist, einen Menschen zu verführen, so schwer ist es, ihn wieder auf den rechten Weg zurückzuführen, und so den durch Aergerniß angerichteten Schaden gut zu machen.

(Beispiel von einem Wagen, den man bergaufwärts ziehen soll.)

Laßt uns daher recht behutsam seyn in Reden und Handlungen, daß wir weder aus Bosheit, noch aus Unbedachtsamkeit jemand ärgern, und seyen wir doppelt vorsichtig in Gegenwart der unerfahrnen Jugend.

52. Unterricht.

Von der christlichen Wohlthätigkeit.

Das Geboth der christlichen Nächstenliebe legt uns

zweierlei Pflichten auf, nämlich Pflichten der Gerechtigkeit, und Pflichten der Liebe. Pflichten der Gerechtigkeit sind solche, durch deren Uebertretung wir die Rechte eines andern verletzen würden. Zu diesen können wir von der Obrigkeit gezwungen werden; z. B. daß wir jedem das Seinige geben, und das Seinige lassen, ihm am Leben nicht schaden ꝛc.

(Davon ist schon beim fünften und siebenten Geboth im 36. und 38. Unterricht gehandelt worden.)

Pflichten der Liebe sind diejenigen, zu deren Erfüllung uns niemand mit Recht zwingen kann, wozu uns aber doch unser Gewissen verbindet. Die christliche Liebe fordert von uns, daß wir dem Nächsten ohne Unterschied zur Erlangung und Erhaltung seines Vermögens mit Rath und That verhilflich seyen (Matth. 7. K. 12. V.), obgleich uns niemand dazu zwingen kann. Insbesondere aber fordert die christliche Liebe von uns, daß wir den Armen von unserm Vermögen mittheilen, das heißt, Almosen geben.

Dieses kann geschehen durch die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit. Sieh Kat. S. 117.

(Hier muß in Betreff des fünften und siebenten Werkes die nöthige Erinnerung eingeschaltet worden.)

Die Verbindlichkeit zu diesen Werken geht schon aus dem Gebothe der Nächstenliebe überhaupt, dann aber auch aus der Parabel vom reichen Prasser (Luk. 16. K. 22. V.), und vorzüglich aus dem Urtheilsspruch des göttlichen Richters (Matth. 25. K. 31—46. V.) hervor.

Wer soll Almosen geben? Sieh Kat. S. 117 unten.

Wieviel? Ebendaselbst. S. 118.

Man soll Almosen geben von seinem, nicht vom fremden Vermögen. Man soll nicht gerade das Allerschlechteste geben.

Wie soll man Almosen geben? Nicht aus Zwang, sondern gutwillig (2 Kor. 9. K. 7. V. Eccli. 18. K. 15, 16. V.), als wenn wirs Jesu selbst gäben, (Beispiel des heiligen Martinus, sieh Brevier I. lection) aus Liebe zu Gott.

Das Weitere sieh Kat. S. 118.)

Wem? Den wahrhaft Armen, den Hausarmen. (Sieh Kat. am Ende.) Daher oft auch ungebethen.

Es ist zu bedauern, daß durch die Menge der Gassenbettler den wahrhaft Armen soviel entzogen wird.

53. Unterricht.

Vom Verhalten im täglichen Umgange.

Wenn wir unsern Nächsten wahrhaft lieben, so werden wir gegen ihn

1) freundlich, 2) dienstfertig, 3) dankbar seyn.

I.

Von der Freundlichkeit sieh. Kat. S. 119. unten.

Die Freundlichkeit soll nur der Ausdruck der Liebe seyn, die im Herzen wohnet; sonst ist sie Heuchelei, wie bei den Pharisäern. Matth. 22. K. 15, 16. V.

Der heilige Paulus zählt die Freundlichkeit unter die Früchte des Geistes. (Gal. 5. K. 22. Koloss. 3. K. 12. V.) Laßt uns freundlich seyn gegen Niedere wie gegen Höhere, so wie wir wünschen, daß andere es gegen uns seyn möchten. Eccli. 18. K. 16. V.

II.

Von der Dienstfertigkeit sieh Kat. S. 119. oben. 1 Joh. 3. K. 18. V.

Dienstfertig sollen wir seyn gegen Vornehme und

Reiche, wie gegen Niedere und Arme, nach dem Ausspruche Jesu: Alles was ihr wollt ꝛc.

(Hier sollen Beispiele von Dienstfertigkeit, wie sie im gemeinen Leben häufig vorkommen, angeführt werden.)

So oft wir dieses unterlassen, sündigen wir. Wie häufig geschieht dieses, ohne es zu erkennen!

Die Dienstfertigkeit darf sich aber nicht auf unerlaubte Handlungen erstrecken. Wir dürfen auch dabei die Pflichten unsers Standes nicht versäumen. Act. 6. K. 2. V.

III.

Dankbarkeit besteht darin, daß wir die Wohlthaten erkennen — diese Erkenntlichkeit mit Worten — und wenn es möglich ist, auch mit Werken bezeigen. Da letzteres nicht immer seyn kann, so sollen wir wenigstens den Wunsch haben, dieses zu thun. Für jeden Fall aber sollen wir uns hüten, unsere Wohlthäter auf irgend eine Weise (Matth. 26. K. 14—16. V.) zu beleidigen.

(Beispiel vom Judas.)

Durch Undank machen wir uns bei Gott und Menschen verhaßt;

(Beispiel von den zehn Aussätzigen. Luk. 17. K. 17. V.)

machen uns fernerer Wohlthaten unwürdig, und werden sogar von den unvernünftigen Thieren beschämt. (Isa. 1. K. 2 und 3. V.)

Und doch ist der Undank so gemein; ja Undank ist der Weltlohn.

Wer undankbar ist gegen Menschen, ist es um so mehr gegen Gott den Unsichtbaren. 1. Joh. 4. K. 20. V.

Erste Fortsetzung des 52. Unterrichtes.

Von der Verträglichkeit. (Kat. S. 120.)

Zur Verträglichkeit verbindet uns:

1) Die Nächstenliebe. Wo Zank entsteht, da weicht die Liebe.

2) Die Selbstliebe; der Friede macht das Leben angenehm, der Unfriede verbittert es. Friede ist mehr werth, als Reichthum.

Der Unfriede untergräbt auch den häuslichen Wohlstand, wie Jesus selbst bekennt. (Luk. 11. K. 17. V.) Daher das Sprüchwort: Friede ernährt, Unfriede verzehrt.

3) Die Aussprüche Jesu und seiner Apostel.

Schon bei der Geburt Jesu verkündeten die Engel den Frieden. (Luk. 2. K. 14. V.) Jesus wünschte seinen Jüngern den Frieden (Joh. 20. K. 19. V.), und bat für sie um den Frieden. (Joh. 17. K. 21, 22, 23. V.) Er spricht die Friedfertigen selig. (Matth. 5. K. 9. V.) Nur die Friedfertigen taugen für den Himmel, wo ewiger Friede herrscht.

Gleichermassen ermahnt auch der heilige Paulus zum Frieden. (Röm. 12. K. 16 und 18. V., 2. Kor. 13. K. 11. V., Eph. 4. K. 3. V., Hebr. 12. K. 14. V.) Aehnliche Ermahnungen kommen auch bei andern Aposteln vor.

Um den Frieden zu erhalten, sollen wir:

1) Mit den Fehlern Anderer Geduld tragen; wir haben ja auch Fehler an uns. (Gal. 6. K. 2. V.)

2) Gerne nachgeben, wenn Habsucht oder Stolz uns zum Streit verleiten wollen, lieber Schaden und Unbilden leiden, als andern zufügen.

(Zum Beispiele dient das Betragen Abrahams gegen Loth, 1. Mos. 13. K. und die Ermahnung Jesu. Matth. 5 K. 39—41. V.)

Nachgeben wäre aber unrecht,

a) wenn andere dadurch in ihren Fehlern bestärkt würden. Dieses gilt von Aeltern und Vorgesetzten;

b) wenn man unerlaubte Dinge von uns fordern würde;

c) wenn wir durch Nachgiebigkeit zu großen Schaden leiden, und höhere Pflichten verletzen würden. In diesem Falle, wenn ein gütlicher Vergleich nicht angenommen wird, kann man Recht suchen bei der Obrigkeit, aber ohne einen Haß im Herzen aufkommen zu lassen. Hat die Obrigkeit gesprochen, so soll man es dabei beruhen lassen.

Wir sollen sanftmüthig seyn, das heißt den Zorn überwinden, und Beleidigungen gern verzeihen.

(Davon im nächsten Unterrichte.)

Zweite Fortsetzung des 53. Unterrichtes.

Vom Zorne.

Der Zorn ist ein gewöhnlicher Fehler, und verdient daher eine ausführliche Behandlung.

Zorn ist eine heftige Gemüthsbewegung, welche den Menschen antreibt, sich an seinem wahren oder vermeintlichen Beleidiger zu rächen, oder ihn doch seinen Verdruß auf eine empfindliche Art fühlen zu lassen.

Er ist mehr oder minder heftig, je nachdem er mehr oder minder in Beleidigungen ausbricht.

Der heftige Zorn bringt vielfachen Schaden; denn

1) schwächt er die Gesundheit, wie schon das Aussehen des Zornigen verräth (Eccli. 30. K. 26. V.), und die Erfahrung bestätiget;

2) verwirrt er den Verstand; der Zornige redet und thut nichts mit Ueberlegung, daher muß es oft der Un-

schuldige entgelten, — er gleicht mehr einem Rasenden oder einem wilden Thiere;

3) verleitet er zu vielen Sünden, als zu Flüchen, Beschimpfungen, Schlägereien, Todschlag, Beschädigungen des fremden Eigenthums. Jak. 1, 20. Eccl. 8. K. 19. V. (Zum warnenden Beispiele dient Esau. 1. Mos. 27. K. 41. V.)

Darum wird er auch unter die sieben Hauptsünden gezählt.

Jesus warnt davor, (Matth. 5, 22.) und der Apostel zählt ihn unter die Werke des Fleisches, die vom Himmelreiche ausschließen. Gal. 5. K. 19, 20. Eph. 4 K. 31. V.

Auch ein geringerer Grad von Zorn ist Sünde, weil er dem Beispiele Jesu entgegen ist, der uns Sanftmuth gelehrt hat (Matth. 11. K. 29. V.), und sehr oft den Frieden stört.

Es gibt aber auch einen gerechten Zorn, wenn er aus einer gerechten Ursache entspringt, und das Maaß nicht überschreitet. (Eph. 4. K. 26. V.) Einen solchen hatte Jesus wider die Pharisäer, (Matth. 23. K.) und als er die Käufer aus dem Tempel trieb. (21. K. 12. V.)

Um den Zorn leichter zu bekämpfen, sollen wir

1) das Vergebliche und Schädliche desselben öfters erwägen, das Beispiel Jesu vor Augen stellen, den Vorsatz recht oft erneuern, ihn zu meiden, und Gott um Gnade bitten;

2) den ersten Regungen widerstehen, und sogleich zu Gott aufblicken;
(Beispiel von einem Feuerfunken.)

3) im Zorn nichts reden und thun, sondern uns entfernen, wenn es möglich ist, bis die erste Hitze verraucht ist;

4) den Fehler wieder gut machen, indem wir Gott

und die beleidigten Menschen um Verzeihung bitten, (Eph. 4. K. 26. V.) und den Schaden nach Möglichkeit ersetzen;

5) uns hüten vor leerer Einbildung und ungegründetem Argwohn, damit wir weniger zum Zorne gereizt werden.

Das Gegentheil vom Zorn ist die Sanftmuth. (Kat. S. 120 in der Mitte.) Diese macht uns bei Gott und Menschen beliebt, und verschafft uns vielen Frieden.

(Beispiel des heiligen Franz Sales.)

Pflichten in besondern Ständen.

54. Unterricht.

Pflichten der Eheleute.

Der Ehestand ist bestimmt zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes, zur gegenseitigen Hülfleistung und zum Theil auch zur Beseitigung der Unzucht. 1. Kor. 7. K. 2. V.

Er ist ein ehrwürdiger Stand; denn der Schöpfer hat ihn im Paradiese eingesetzt, Jesus hat ihn zur Würde eines Sakramentes erhoben, und höhere Gnaden mit demselben verbunden, und auch durch seine persönliche Gegenwart und durch ein Wunder die Hochzeit zu Kana verherrlichet.

Darum sollen aber auch die Eheleute die Pflichten dieses Standes gewissenhaft erfüllen.

1) Sie sollen einander lieben, mehr als andere Menschen, weil sie aufs engste mit einander verbunden sind. (1. Mos. 2. K. 23. V.; Matth. 19. K. 5. V.) In der Liebe besteht ja das Glück der Ehe. Sie sollen daher

nie Kälte unter sich einreißen lassen. (Eph. 5, 28, 29.) Der heilige Paulus stellt die Liebe Christi zur Kirche als ein Sinnbild der ehelichen Liebe dar.

2) Sie sollen die eheliche Treue unverletzt halten, die sie durch Zusammengebung der Hände vor dem Altare an Eidesstatt einander gelobt haben.

Wer sie verletzt, begeht einen Ehebruch. (Das Mehrere sieh Kat. S. 122.) Auch die erste Kirche hat in den ersten Zeiten für dieses Laster eine öffentliche Kirchenbuße von 15 Jahren bestimmt. Die Straflosigkeit desselben in unsern Tagen dient vor Gott zu keiner Entschuldigung.

Meidet daher alles, was dazu verleiten, oder nur einen Verdacht erwecken könnte, sogar die geheime Begierde und den lüsternen Blick. Matth. 5. K. 27. V.

3) Sie sollen einander gegenseitig Hülfe leisten. Dieses deutete der Schöpfer an. (1. Mos. 2. K. 18. V.)

Beide sollen daher zusammen helfen in der Arbeit, in Führung des Hauswesens, in der Kinderzucht, und in Widerwärtigkeiten, Unglücksfällen und Krankheiten, einander standhaft Beystand und Unterstützung leisten. Darum gehört auch, was sie gemeinschaftlich erwerben, ihnen miteinander.

Der Mann ist das Haupt. (Sieh Kat. S. 131 unten.)

Das Weib ist schuldig, in allen billigen Sachen zu gehorsamen.

(Sieh ebendaselbst.)

Wo jeder Theil befehlen, und keiner gehorsamen will, da ist Unordnung und Zwietracht. Eph. 5. K. 22. V.

In unerlaubten Dingen darf das Weib nicht gehorsammen, sondern soll dem Manne Gegenvorstellungen mit aller Gelassenheit machen. In all andern Dingen soll sie aus Liebe zum Frieden nachgeben.

Ja aus Liebe zum Frieden soll auch der Mann, fol-

len beide Theile einander nachgeben und schweigen können.

Die Unauflöslichkeit der Ehe sieh. Kat. S. 122 oben.

Hierher gehört auch 1. Kor. 7. K. 10, 11. V. Nur Absonderung vom Tisch und Bett wird von der geistlichen Obrigkeit bewilliget

1) im Falle des Ehebruches,

2) wegen fortwährender schweren Mißhandlungen,

3) wenn keine Aussöhnung mehr zu bewirken ist.

Jede Trennung hat jedoch die nachtheiligsten Folgen für die Eheleute, ihre Kinder, die beiderseitigen Anverwandten, für die zeitliche und ewige Wohlfahrt beider Theile.

Dank sey dem Erlöser, daß er diese geheiligten Bande, die bei den Juden um der geringsten Ursache willen konnten gelöset werden (Matth. 19. K. 7, 8. V.) mehr befestiget hat.

(Ermahnung zur Treue, zum Frieden und zur Liebe.)

Erste Fortsetzung des 54. Unterrichtes.

Pflichten der Aeltern.

Die Aeltern sind schuldig, ihre Kinder gemeinschaftlich zu erziehen, und für das leibliche und geistliche Wohl derselben zu sorgen.

Zuerst von der leiblichen Erziehung.

1) Die Aeltern sollen ihre Kinder ernähren und kleiden, weil die Kinder das nicht können. Schon das Thier ernährt seine Jungen.

(Als Beispiel dienen die Schwalben.)

Laßt euch die Mühe nicht gereuen, und seyd jedoch nicht gar zu sehr bekümmert; der die Vögel ernährt, wird auch euern Kindern Brod schaffen.

Gewöhnet sie nicht an Gefrässigkeit und nicht an Naschhaftigkeit, welche der Gesundheit schaden, und zu Diebereien verleiten.

Kleidet sie ehrbar, damit sie lernen schamhaft seyn.

Kleidet sie reinlich, damit sie sich von Kindheit an gewöhnen, ihre Kleider zu reinigen, zu schonen, und ordentlich anzuziehen. Vermeidet aber allen eitlen Putz, und das kindische Lob der Kleidung wegen.

2) Sorget für ihre Gesundheit. Kinder sind unerfahren, unvorsichtig und leichtsinnig. Sie brauchen daher beständige Aufsicht und Warnung. Ihr Mütter belehret eure Töchter, wenn sie anfangen reif zu werden, über die Gefahren ihrer Gesundheit, werden sie krank, so verpfleget sie mit aller Sorgfalt.

3) Laßt sie etwas Nützliches lernen, damit sie sich in der Welt ehrlich fortbringen können. Haltet sie frühzeitig zu Arbeiten an, die ihren jungen Kräften angemessen sind, aber strenget sie nicht vor der Zeit, nicht zu sehr an zum Schaden ihrer Gesundheit.

(Fiat repetitio et admonitio.)

Zweite Fortsetzung des 54. Unterrichtes.

Noch wichtiger ist die Sorge für die geistige Erziehung.

1) Die Aeltern sollen daher über ihre Kinder eine strenge Aufsicht führen, das heißt, auf ihre Reden und Handlungen, auf die Leute, mit denen sie umgehen, und auf die Orte, wo sie sich aufhalten, wohl Acht geben, damit sie ihre Neigungen und Fehler kennen lernen, und sie vor Verführung bewahren.

Manche Aeltern sind gar sorglos, und daher Schuld an vielem Bösen.

2) Sie sollen sie vom Bösen ab, und zum Guten anhalten.

Dieses kann geschehen:

durch Worte, das ist, durch Belehrung, indem sie ihre Kinder frühzeitig mit Gott bekannt machen, und sie zur Liebe und zum Gehorsam dieses gütigen Vaters im Himmel ermahnen, den sie immer vor Augen haben sollen;

durch gute Beispiele, die mehr wirken als Worte. Aeltern sollen daher recht behutsam seyn, daß Kinder von ihnen nichts Böses sehen und hören;

durch Strafen, und zwar zuerst durch Verweise und Drohungen, (nicht durch Schimpf- und Scheltworte) dann durch wirkliche Strafen, aber nicht im Zorn und nicht unverdient. Unrecht thut auch Kindern wehe; Prov. 13. K. 24. V. Eph. 6. K. 4. V.

durch Belohnungen; doch ist Sparsamkeit im Loben und Belohnen nothwendig, damit die Kinder nicht lob- und lohnsichtig werden. Bloße Zufriedenheitsbezeugung und Hinweisung auf Gott und Gewissen sind in den meisten Fällen hinreichend.

3) Sie sollen sie in der Religion sorgfältig unterrichten lassen. Zu diesem Ziel und Ende sollen sie ihre Kinder fleißig in die Schule, zur christlichen Lehre, und in die Kirche zum Gottesdienste schicken, sie zu Hause über das Gehörte ausfragen und zum Lernen anhalten.

Ueberhaupt soll die Kinderzucht nicht zu gelinde seyn. Die blinde Liebe macht die Aeltern zu nachsichtig gegen die Fehler, und zu nachgiebig gegen die Forderungen ihrer Kinder, wie es Heli war. Prov. 23. K. 14. V.

Sie soll aber auch nicht zu streng seyn. Immerwährendes Ausschelten und Strafen erstickt die Liebe in den

Kindern, und erzeugt Furcht, welche allein die Gesinnungen nicht bessert.

Vater und Mutter sollen in diesem wichtigen Geschäfte fleißig zusammenwirken.

Eine vernünftige Liebe hatte die Mutter der sieben machabäischen Brüder. 2 Macc. 7. K.

(Wiederholung und Ermahnung.)

55. Unterricht.

Pflichten der Dienstherrschaft.

Die Dienstherrschaft tritt mit ihren Dienstbothen und Gesellen einigermaßen in einen Familienverband, und hat also gegen sie gewisse Pflichten

1) der Gerechtigkeit,

2) der Liebe zu erfüllen.

Pflichten der Gerechtigkeit sind, (wie schon im 52ten Unterricht gemeldet worden) diejenigen, wozu man obrigkeitlich kann gezwungen werden. Bei den Pflichten der Liebe findet kein äußerlicher Zwang statt; aber es verbindet uns dazu das Gewissen gemäß der Lehre Jesu.

1) Die Gerechtigkeit fordert, daß man

a) den Dienstbothen eine hinlängliche, gesunde, standesmäßige und ortsgebräuchliche Kost gebe.

Bei weniger und schlechter Kost verleitet man sie insgemein zur Nachläßigkeit im Dienste und zur Untreue;

b) daß man ihnen den ausbedungenen Lohn, sey es an Geld, Kleidungsstücken oder andern Sachen, zu rechter Zeit und vertragsmäßig gebe. Den Lohn schmälern, zurückhalten oder gar abläugnen ist eine himmelschreiende Sünde. (5. Mos. 24. K. 14, 15. V. Koloss. 4. K. 1. V. Jakob 5. K. 4. V. Tob. 4. K. 15. V.

Doch findet eine Ausnahme statt, wenn der Dienstboth vor Ablauf der ausbedungenen Zeit ohne wichtige Ursache austritt, oder durch Nachläßigkeit oder Untreue seiner Herrschaft einen gewissen Schaden zugefügt hat, worüber man sich jedoch gütlich vergleichen, im streitigen Falle aber der Obrigkeit die Entscheidung überlassen soll, die jedem Theile sein Recht zuerkennen wird;

c) daß man sie nicht mit übermäßiger Arbeit überlade.

Schonet die Gesundheit eurer Untergebenen, besonders der jungen Leute, welche die gehörige Festigkeit noch nicht besitzen, und des schwächern weiblichen Geschlechtes. Auch ein großer Lohn ist kein Ersatz für die verlorne Gesundheit.

2) Die christliche Liebe fordert von den Dienstherren,

a) daß sie mit den geringern Fehlern ihrer Untergebenen Geduld tragen. (Gal. 6. 2.) Habet Geduld, wenn sie nicht so geschickt, so geschwind, nicht gerade nach euerem Sinn arbeiten. Wer nichts übertragen kann, stört den Frieden, verbittert sich und den Untergebenen das Leben;

b) daß sie ihnen sanftmüthig begegnen. Bändiget den Zorn. Saget das Nöthige mit Freundlichkeit, oder doch mit Gelassenheit. Betrachtet die Dienstbothen als euere Brüder und Schwestern in dem Herrn. (Eph. 6. K. 9. V.) Eine stolze und feindselige Begegnung vertreibt die guten Dienstbothen;

c) daß sie dieselben im Falle der Erkrankung nicht gleich aus dem Hause verstoßen, sondern liebreich verpflegen. Dieß sollen sie besonders dann thun, wenn sie ihnen schon mehrere Jahre treu und fleißig gedient haben, und keine Heimath mehr besitzen, nach dem Beispiele des Hauptmanns zu Kapharnaum. (Matth. 8. K.) Thut es dem Heilande zu lieb, der euch

einst sagen wird: ich war krank, und ihr habt mich besucht; (Matth. 25. K. 36. V.)

d) daß sie das Seelenheil ihrer Untergebenen nicht vernachlässigen. Sieh Kat. 124 oben.

Geduldet keine unzüchtigen oder ehrabschneiderischen Reden, nicht gräuliches Fluchen, nicht theures oder nächtliches Spielen, nicht langes Ausbleiben, nicht verdächtige Zusammenkünfte, nächtliche Besuche. Gebet auch bei Anordnung der Arbeiten keine Gelegenheit zum Sündigen, beuget durch strenge Ordnung und Zucht den Ausschweifungen jeder Art vor. Unterlasset nicht das gemeinschaftliche Gebeth Morgens und Abends, und dringet darauf durch Beispiel und Ermunterung, daß sie dem öffentlichen Gottesdienste beywohnen.

Habt ihr einen guten Dienstbothen, so behandelt ihn gut; er bringt euch den Segen Gottes ins Haus.

Ihr Hausväter setzt euch oft an die Stelle der Dienstbothen, und behandelt sie so wie ꝛc.

Fortsetzung des 55. Unterrichtes.

Pflichten der Dienstbothen.

Die christliche Religion schreibt auch den Dienstbothen ihre Pflichten vor. Diese beschreibt der heilige Paulus Titus 2. K. 9 und 10. V. Col. 3. K. 22 und 23. V.

Aus diesen Worten geht hervor, daß die Dienstbothen 1) gehorsam, 2) ehrerbietig, 3) treu seyn sollen.

1) Die Pflicht des Gehorsams folgt schon aus dem Verhältniße der Abhängigkeit, und aus dem zwischen beiden geschlossenen Vertrage.

Die Beschaffenheit des Gehorsams beschreibt der heilige Paulus: (Eph. 6. K. 5 u. 6. V.) Ihr Knechte, gehorchet euern Herren.

a) „mit Furcht und Zittern“ (das ist mit sorgfältigem Fleiße),

b) „in Einfalt des Herzens wie Christo, nicht als Au„gendiener, die nur Menschen gefallen wollen, (das „ist in Aufrichtigkeit, nicht auf den Schein) sondern

c) „als Knechte Christi, die Gottes Willen von Her„zen thun,„ (Gott zu Lieb)

d) „mit gutem Willen, als die ihr nicht dem Men„schen, sondern dem Herrn dienet“ (willig in harten wie in leichten, mithin auch in dem was die Aufführung betrifft, nur nicht in sündhaften Dingen);

e) „ihr wisset ja, daß jeder von dem Herrn seinen Lohn „empfangen wird, er sey Knecht oder Herr.“

2) Der Dienstboth soll ehrerbietig seyn, er soll seine Dienstherrschaft als seine Vorgesetzten achten, ihr nicht grob begegnen, trotzig widersprechen, eine Einrede geduldig annehmen, sie vor andern Leuten nicht herabsetzen.

3) Treu soll er ebenfalls seyn, das heißt

a) sein Wort halten, und zu dem Herrn in Dienst gehen, wohin er sich zuerst verdingt hat, wenn er gleich einen bessern Dienst bekommen könnte, und daselbst bis zum Ablauf der bestimmten Zeit aushalten;

b) seiner Herrschaft nichts entwenden, weder an Geld noch andern Dingen, nichts zurückbehalten von dem, was er für die Herrschaft eingenommen, noch mehr fordern, als er für sie ausgegeben; nichts von dem Eigenthum der Herrschaft ohne ihrem Wissen und Willen weder ausleihen noch verschenken.

Ausreden wegen zu geringem Lohne, zu schlechter Kost, zu strenger Arbeit gelten nicht vor Gott;

c) auf den Nutzen des Herrn so bedacht seyn, als wenn die Sache sein Eigenthum wäre, so fleißig

das Feld bauen, das Vieh pflegen, Schaden abwenden, wo er kann ꝛc.

(Erinnerung an das harte Schicksal der Dienstbothen zu den Zeiten des Heidenthums, da sie noch Sklaven waren.)

Dieses ist durch das Christenthum ungemein erleichtert worden. Dieses soll euch bewegen, desto fleißiger eure Pflichten zu erfüllen. Setzt euch in Gedanken nur jedesmal an die Stelle eurer Herrschaft, und fraget euch ꝛc.

Und wenn euch die Herrschaft nicht nach Verdienst belohnt, so belohnt euch Gott, der euch einst zurufen wird: euge serve bone. Matth. 25. K. 21. V.

56. Unterricht.

Von den Pflichten der Obrigkeit.

Die menschliche Gesellschaft kann ohne Obrigkeit nicht bestehen, so wenig eine Haushaltung ohne Hausvater bestehen kann.

Diese Einrichtung kommt von Gott. (Sap. 6. K. 4. V.; Röm. 13. K. 1. V.)

Darum nennen sich auch die Landesherrn: „Wir von Gottes Gnaden.“ Die obrigkeitliche Gewalt geht also nicht vom Volke aus.

Die Obrigkeit ist aufgestellt,

1) um jeden bei seinem Leben, Eigenthum und Rechten zu beschützen, und die Uebelthäter zu bestrafen. Dazu sind Gerichtsdiener, Soldaten und Gefängnisse nothwendig; (Röm. 13. K. 4. V.)

2) um Streitigkeiten zu entscheiden, sie mögen aus Bosheit oder aus Unkenntniß der Rechte entstanden seyn. Es muß daher Richter geben, welche Kenntniß mit Recht-

schaffenheit verbinden, um Recht sprechen zu können und zu wollen.

Sie müssen aber auch die Macht besitzen, den Urtheilsspruch zu vollziehen. Ohne diese würde das Recht des Stärkern gelten, und ewiger Krieg auf Erde seyn; Prov. 8. K. 15 und 16. V.

3) um das allgemeine Beste zu befördern, für Aufrechthaltung der Religion und der guten Sitten, für Unterricht der Jugend, für Erhaltung der Gesundheit, für Aufnahme des Ackerbaues, der Gewerbe, des Handels zu sorgen. Dieses kann nur durch weise Gesetze und gemeinsames Zusammenwirken geschehen.

Aus dieser dreifachen Bestimmung ergeben sich auch die Pflichten der Obrigkeit. Erfüllen die obrigkeitlichen Personen diese ihre Pflichten nicht, so werden sie meistens schon hier von einer höhern Obrigkeit, gewiß aber jenseits vom ewigen Richter bestraft. Sap. 6. K. 5—9. V.

Gute Obrigkeiten sind ein großes Glück für die Unterthanen. Laßt uns Gott darum bitten. 1. Timoth. 2. K. 1, 2. V.

Fortsetzung des 56. Unterrichtes.

Von den Pflichten der Unterthanen.

Die Unterthanen sind schuldig:

1) Die Obrigkeit zu ehren, weil sie ihnen vorgesetzt ist, und ihre Gewalt von Gott hat. (Röm. 13. K. 7. V. 1 Petri 2 K. 17. V.) Auch die pflichtvergessenen Obrigkeiten sollen sie ihres Amtes wegen ehren. (2. Mos. 22. K. 28. V.) Diese Ehre sollen sie durch ihr Betragen zeigen.

2) Ihr zu gehorsamen. Diese Pflicht geht schon aus dem Begriffe der Obrigkeit hervor, welcher das Recht zustehen muß, zu befehlen. Dieses fordert das Wohl der

menschlichen Gesellschaft, welches ohne Gehorsam nicht bestehen kann. Dazu ermahnen die Apostel. Röm. 13. K. 5. V. 1 Petri 2. K. 13, 14. V.

Die Unterthanen müssen auch dann gehorsamen, wenn sie den Nutzen eines Gesetzes nicht einsehen. Dazu gehört umfassende Kenntniß.

Kein Gesetz scheint allen gut. Nur in dem, was gegen Gottes Gesetz ist, dürfen sie nicht gehorsamen nach dem Beispiele der Apostel (Act. 5, 29.) und der ersten Christen.

3) Die gebührenden Abgaben zu entrichten. Die Regierung eines Landes, die Herstellung der innern und äußern Sicherheit fordert viele Beamte, Soldaten ꝛc., die sich diesem Geschäfte ganz widmen müssen. Sie fordert viele Gebäude und Anstalten, welche nur durch gemeinschaftliches Zusammenwirken der Unterthanen, das ist durch Abgaben können hergestellt und unterhalten werden.

Zu ihrer Entrichtung ermahnt bey Jesus Matth. 22. K. 21. V. und Paulus im Briefe an die Röm. 13. K. 6, 7. V.

Dieser Pflicht dürfen sich die Unterthanen auch dann nicht entziehen, wenn ihnen die Abgaben drückend scheinen. Sie kennen ja die Bedürfnisse des Landes nicht. Manchem scheint auch eine geringe Abgabe drückend.

Gewaltsame Widersetzlichkeit, Aufruhr ist schnurgerade zuwider — der Lehre Christi (Röm. 13. K. 2. V.) — und dem Beispiele der ersten Christen, welche der fortwährenden heftigsten Verfolgungen ohngeachtet die treuesten Unterthanen waren. Rebellion stört die Ruhe des Landes, wirft alle Rechte um, und richtet unbeschreibliches Elend an, wie die Geschichte des Tages beweiset.

(Zum abschreckenden Beispiel dient die Strafe des Kore, Dathan und Abiron. 4. Mos. 16. K.)

Das Wohl des Einzelnen ist mit dem Wohl des Ganzen innig verbunden. Daher sollen wir unser Vaterland

lieben, und das Wohl desselben nach Möglichkeit, ja sogar mit Aufopferung unsers Privatwohles befördern. Wir thun dieses, wenn wir die ebengenannten Pflichten eines guten Unterthanen, und überhaupt die Pflichten des Christenthums gewissenhaft erfüllen. 1. Joh. 3. K. 16. V.

Wir dürfen andere Nationen nicht verachten. (Sieh Kat. S. 126 unten.) Laßt uns die Pflichten treuer Unterthanen erfüllen, und Unruhestiftern kein Gehör geben, dann befördern wir mit dem Wohl des Vaterlandes auch unser eigenes.

57. Unterricht.

Von den Pflichten gegen die geistliche Obrigkeit.

Jesus hat einen geistlichen Stand eingesetzt, welcher sich von dem weltlichen unterscheidet

a) der Bestimmung nach, welche zunächst in Beförderung des geistlichen Wohles, das ist, der Tugend und Seligkeit bestehet;

b) und der Gewalt nach, welche besteht in Verkündigung des göttlichen Wortes, (Matth. 28. K. 18—20. V.) in Entrichtung des heiligen Opfers, (Luk. 22. K. 19. V.) und in Ausspendung der heiligen Sakramente. (1. Kor. 4. K. 1. V.) Diese Gewalt kommt den Geistlichen ausschließungsweise zu.

Wenn sie dieses ihr heiliges Amt eifrig erfüllen, so tragen sie ungemein viel zum Wohle der menschlichen Gesellschaft bei. Widrigenfalls werden sie von Gott strenge bestraft werden. Matth. 5. K. 13. V.

Damit sie aber dieses Amt mit Nutzen verwalten, sollen die Gläubigen

1) sie ehren ihres heiligen Amtes, sowohl des Lehr- als des Priesteramtes wegen. Ihr heiliges Amt verdient auch dann noch Achtung, wenn es von Unwürdigen verwaltet wird; Luk. 10. K. 16. V.

2) ihnen in geistlichen Dingen willig gehorsamen, wie im nächsten Unterricht gezeigt wird;

3) für ihren standesmäßigen Unterhalt sorgen.

Die Geistlichen sind ja um der Weltlichen willen da, und können ihren Unterhalt nicht durch Händearbeit verdienen.

Sie haben also das Recht, für ihre geistlichen Verrichtungen die herkömmlichen Gebühren zu fordern; und die Weltlichen sind schuldig, sie ihnen ohne Schmälerung zu reichen. Dazu ermahnt der heilige Paulus die Korinthier 1. Br. 9. K. 11—14. V.

Da die Functionsgebühren nicht hinreichen würden, so wurde nach dem Beispiele des mosaischen Gesetzes (3. Mos. 27. K. 30. V.) der Zehent zum Unterhalt der Geistlichen bestimmt; mithin haben die Weltlichen die Pflicht, denselben redlich und ohne Zurückhaltung zu reichen.

4) Die Weltlichen sollen auch für ihre Seelsorger bethen nach dem Beispiel des heiligen Paulus, der für die Gläubigen gebethet, und sich auch ihrem Gebethe empfohlen hat. Röm. 15. K. 30. V. 2. Kor. 1. K. 11. V.)

Ein frommer Geistlicher bethet bei jeder Verrichtung für seine Angehörigen; so sollen auch diese ein Gleiches für ihn thun.

Laßt euch durch die bösen Beispiele mancher Geistlichen nicht irre führen; denn ihr werdet nicht nach ihren Werken, sondern nach ihren Worten einst gerichtet werden. Kat. S. 128.

58. Unterricht.

Von den Gebothen der Kirche.

Sieh Kat. S. 128—29.

Merket nicht auf das Geschwätz derjenigen, welche die Gebothe der Kirche als Menschengebothe verachten. Auch Menschengebothe, sowohl geistliche als weltliche verbinden im Gewissen, wenn sie von der rechtmäßigen Obrigkeit herkommen, und den göttlichen Gebothen nicht entgegen sind. Die Kirchengebothe sind den göttlichen Gebothen nicht entgegen, sondern bestimmen nur die Zeit, da wir Gott öffentlich anbethen, der heiligen Messe beiwohnen, die heiligen Sakramente empfangen, und unser Fleisch durch Fasten abtödten sollen. Auch hier gelten die Worte des heiligen Paulus. Röm. 13. K. 5. V.

59. Unterricht.

Das erste Geboth. S. 129.

Das dritte von den zehn Gebothen befiehlt bloß die Feyer des Sonntages; alle übrigen Feyertage sind von der Kirche zu verschiedenen Zeiten eingesetzt worden. Z. B. das hohe Weihnachtsfest, und das Fest der heiligen 3 Könige sind im 4ten, das Frohnleichnamsfest im 14ten, das Fest der Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria gar erst im 15ten Jahrhundert, und die übrigen vier Marienfeste im 6ten und 7ten Jahrhundert eingesetzt worden.

Die Gläubigen sind schuldig, diese Feyertage auf gleiche Weise wie den Sonntag zu heiligen.

Nachdem aber die Zahl der Feyertage zu sehr angewachsen war, sind mehrere davon wieder abgeschafft worden, das heißt, die Kirche hat die Gläubigen von der Verbindlichkeit Messe zu hören entbunden, und zugleich die Erlaubniß ertheilt, an diesen, wie an gemeinen Werktagen, jede Arbeit zu verrichten. Nachdem nun die geist-

liche Obrigkeit zu arbeiten erlaubt hatte, hat die weltliche Obrigkeit es unter Androhung bestimmter Strafen anbefohlen.

Zum Beweise dienen das apostolische Breve Klemens des 14ten vom Jahre 1772, die Generalien Maximilian Joseph III. vom 14ten Dezember 1772, Karl Theodor vom 14ten Jänner 1785 und Max Joseph IV. vom 4ten Dezember 1801.

Zwei Ursachen waren es hauptsächlich, welche die geistliche und weltliche Obrigkeit zur Aufhebung der Feyertage bewogen haben:

I. Das Seelenheil der Gläubigen, um dem Müßiggang und den häufig daraus entspringenden Lastern Einhalt zu thun.

II. Der zeitliche Nutzen, um den Handwerkern und Taglöhnern mehr Zeit zur Arbeit zu verschaffen, und dem Landmanne die Feldarbeit, welche so sehr von der Witterung abhängt, zu erleichtern.

Die Christen sollen daher dem Ausspruch der Kirche sich willig unterwerfen, den Befehlen der weltlichen Behörde fleißig gehorsamen, und in keinem Falle diejenigen, welche an diesen Tagen arbeiten, lieblos verachten.

(Ermahnung die gebothenen Feiertage desto fleißiger zu halten.)

60. Unterricht.

Das zweite Geboth der Kirche.

(Sieh Kat. S. 130.)

Wir sollen der heiligen Messe beiwohnen:

1) ehrerbiethig. Dazu wird erfordert ein lebendiger Glaube an die Heiligkeit des Opfers und an die Gegenwart Jesu Christi;

2) andächtig, wir sollen an das denken, was bei der

heiligen Messe vorgestellt wird, besonders auf die 3 Hauptheile merken, und das bethen, was sich dahin bezieht.

3) Wir sollen die ganze Messe anhören, wenigstens keinen der 3 Hauptheile versäumen, lieber zu früh als zu spät erscheinen. Wir sollen auch Gottes Wort anhören. Dieses dient den Unwissenden zur Belehrung, den wohl Unterrichteten zur Erinnerung und allen zur Ermunterung. (Sieh Kat. S. 131).

Von Beiwohnung des Gottesdienstes werden entschuldiget

1) die Kranken,

2) die Kränklichen und Rekonvalescenten, wenn sie ihre schwache Gesundheit dadurch verderben würden,

3) die den Schwerkranken aufwarten müssen,

4) die das Haus bewachen müssen,

5) alle, durch deren Abwesenheit vom Hause großer Schaden dem Eigenthümer zugehen würde.

Die auf eine oder die andere Art verhindert sind, sollen im Geiste Messe hören, mithin zu Hause bethen, und aus einem geistlichen Buche lesen, soviel es nur immer ihre Geschäfte zulassen. Deßwegen wird bei der Wandlung mit der Glocke das Zeichen gegeben.

Ferners sollen sie das Haus wohl verschlossen halten, um es vor Dieben, sich selbst aber vor den Angriffen unzüchtiger Menschen zu bewahren.

Im Haushüten soll auch gehörig abgewechselt werden, damit nicht die nämlichen Personen zu lange vom Gottesdienst abgehalten werden.

Fortsetzung des 60. Unterrichtes.

Vom öffentlichen Gottesdienste.

Unter dem öffentlichen Gottesdienste versteht man die Versammlung der Gläubigen, um Gott durch Gebethe, Opfer und Lobgesänge gemeinschaftlich zu verehren, und sein heiliges Wort aus dem Munde dazu bestellter Diener anzuhören.

Diese Versammlung heißt Gottesdienst nicht in dem Sinne, als wenn Gott dadurch ein Nutzen zugienge, wie den Menschen, die der Diener bedürfen; (Act. 17. K. 25. V.) auch nicht in dem Sinne, als wenn man nur in der Kirche allein Gott dienen könnte. Der Gottesdienst soll vielmehr ein Beförderungsmittel seyn, daß wir Gott auch außer der Kirche eifrig dienen, das heißt, seinen Willen gewissenhaft erfüllen. Und dazu dient er ganz besonders; denn durch den öffentlichen Gottesdienst wird

1) die innere Gottesverehrung, das ist, Glaube, Hoffnung und Liebe geweckt.

a) Es wird der Glaube geweckt, indem uns die wichtigsten Wahrheiten desselben, sowohl in der heiligen Messe als in der Predigt vor Augen gestellt werden.

b) Es wird die Hoffnung auf die trostvollen Verheißungen Gottes, das Vertrauen auf die Verdienste Jesu Christi, derer wir uns durch das heilige Meßopfer und durch die heiligen Sakramente theilhaftig machen, aufgeweckt. Und die Gebethe und Fürbitten, die wir beim Gottesdienste verrichten, was sind sie anders, als eine fortwährende Uebung der christlichen Hoffnung?

c) Auch zur Liebe Jesu Christi werden wir durch seine Gegenwart im heiligen Sakramente, durch die Er-

neuerung des unblutigen Opfers, und durch seinen Genuß in der heiligen Kommunion mächtig entflammt. Was treibt kräftiger zur Nachfolge Jesu Christi, als die Liebe zu ihm?

2) Es wird die äußere Gottesverehrung geübt, wozu uns Jesus selbst auffordert. Matth. 10. K. 32. V.

Wenn wir dem Gottesdienste mit Andacht beiwohnen, und die heiligen Sakramente empfangen, so geben wir Glauben, Hoffnung und Liebe, die Reue über unsere Sünden auch äußerlich zu erkennen. Wir bekennen Jesum vor unsern Mitchristen als unsern Herrn und Gott, indem wir die Knie beugen, und an die Brust klopfen.

3) Dadurch wird die gegenseitige Erbauung und die Bruderliebe ungemein befördert. Welch ein rührender Anblick ist es nicht, wenn die ganze Versammlung, arm und reich, jung und alt auf ihren Knieen daliegt, und alle zusammen ihren Herrn und Schöpfer anbethen! Welch gegenseitige Ermunterung zur Andacht und Frömmigkeit ist dieses! Und wie sehr muß das die Bruderliebe befördern, wenn alle Einen Glauben bekennen, zu Einem Gott und Schöpfer, zu Einem Heiland und Seligmacher gegenseitig für einander bethen, zu Einem Tische hinzutreten, Einer und derselben göttlichen Speise, derselben Gnadenschätze sich theilhaftig machen! Darum ermahnt der heilige Paulus die Christen, daß sie den christlichen Versammlungen fleißig beiwohnen sollen. Hebr. 10, 24. 25.

Wenn der Gottesdienst heut zu Tag diese Wirkungen bei vielen Christen nicht hervorbringt, so kommt es daher, weil soviele Menschen ohne Glauben und Andacht, mehr aus Gewohnheit und Brauches halber dabei erscheinen.

Welche Unwissenheit und Sittenlosigkeit würde erst dann einreißen, wenn aller Gottesdienst aufhörte!

Die Nothwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes

für die Menschen leuchtet daraus am besten hervor, daß Gott schon im alten Testamente den Israeliten durch seinen Diener Moses, und im neuen den Christen durch seinen Sohn Jesus Christus die Art und Weise vorgeschrieben hat, wie sie ihn öffentlich und gemeinschaftlich verehren sollten.

(Ermahnung zum fleißigen und andächtigen Besuche desselben.)

61. Unterricht.

Vom dritten Gebothe der Kirche.

(Sieh Kat. 132.)

Die 40tägige Fasten wurde schon zu den Zeiten der Apostel eingesetzt zur Erinnerung an die 40 Tage, während welcher Jesus in der Wüste gefastet hat. Ehemals wurde sie viel strenger gehalten. Es war das Fleischessen die ganze Fasten hindurch verbothen; daher die jährliche Dispens in unsern Tagen.

Die Quatemberfasten schreibt sich auch von den ältesten Zeiten her, und ist dazu eingesetzt, um gute Priester von Gott zu erbitten, gemäß Lukas 10. K. 2. V., welche ehemals in den Quatembern geweiht worden sind, weil auch die Apostel unter Fasten und Gebeth den zu weihenden die Hände auflegten. Act. 13. K. 3. V.

Dazu kommen die Vorabende einiger Festtage des Herrn und der Heiligen.

Als aber mehrere Feiertage, und unter diesen auch die Aposteltage abgewürdiget wurden, wurden die an den Vorabenden der letztern eingesetzten Fasttage auf die Mittwoche und Freitage im Advent verlegt.

An allen diesen Fasttagen ist eine zweimalige Sättigung verbothen.

Davon sind aber freizusprechen, die ohne Verletzung einer wichtigen Pflicht nicht fasten können, als:

1) die jungen Leute unter 21 Jahren;

2) die Alten und Schwachen;

3) diejenigen, welche schwere Arbeiten zu verrichten haben;

4) die Reisenden zu Fuße;

5) die Kranken, Kränklichten und Schwangern, letztere aber, wenn sie es über halbe Zeit sind.

Das Fleischessen verbiethet die Kirche an Freitagen und Samstagen, so wie in den vier Quatemberzeiten, am Mittwoch und Freitag im Advent, und an einigen Vorabenden.

Hierin herrschte aber in den verschiedenen Bisthümern keine Gleichförmigkeit. In einigen Orten wurde am Mittwoch und Freitag, in andern am Freitag und Samstag gefastet. In einigen Ländern z. B. in Italien waren auch Milch und Eierspeisen, in andern nur die Fleischspeisen verbothen. Hierin richte sich jeder nach der Gewohnheit des Bisthums, in dem er sich aufhält.

Von diesem Verboth sind ausgenommen:

1) die Kranken,

2) die Militärpersonen, so lange sie im Dienste sind,

3) und diejenigen, welche wegen Schwäche des Magens vom Bischofe dispensirt sind.

Dieses Verboth wird aber durch jährlich erscheinende Fastendispensen auf verschiedene Weise gemildert.

Dessenungeachtet werden heut zu Tag beide Arten zu fasten sehr schlecht gehalten. Hinsichtlich des Fleischessens beruft man sich auf Matth. 15. K. 11. V. Hierauf wird geantwortet: „Nicht die Fleischspeisen verunreinigen den Menschen, sondern der Ungehorsam gegen die Kirche verunreiniget sein Gewissen.“

Noch häufiger wird die zweite Art des Fastens, näm-

lich das Verboth einer zweimaligen Sättigung übertreten, und sogar auch von denen, die sich der Fleischspeisen enthalten. Ein mäßiger Genuß, sagen sie, kann nie verbothen seyn. Allerdings sollen wir jederzeit mäßig seyn; aber eben darum, damit wir lernen mäßig zu seyn, sollen wir bisweilen auch den mäßigen Genuß durch freiwillige Abtödtung beschränken.

Aus dieser Ursache hat die Kirche an gewissen Tagen das Fasten gebothen, so wie auch überhaupt, daß wir durch Fasten lernen sollen, die sinnlichen Gelüste zu beherrschen, und das Fleisch der Herrschaft des Geistes zu unterwerfen (Kor. 9. K. 27. V.); dann auch, daß wir die Sünden abbüßen, die wir durch Unmäßigkeit und durch Befriedigung der unerlaubten Gelüste des Fleisches begangen haben. Der Leib war das Werkzeug der Sünde; er soll auch das Werkzeug der Buße seyn.

Daher ermahnten die Propheten allemal zum Fasten, so oft sie die Buße predigten. (Jonas 3. K. 5—8. V. Joel 2. K. 12. V. Esth. 4. K. 16. V.) Auch die Kirche schrieb den öffentlichen Büßern strenges Fasten vor. Daher die 40tägige Fasten als Vorbereitung zur österlichen Beicht.

Beispiele einer strengen Fasten geben uns im alten Testamente Moses, (Exod. 34. K. 28. V.), Elias (3 Kön. 19. K. 8. V.) und im neuen Johannes (Matth. 3. K. 4. V.) und der Heiland selbst. Matth. 4. K. 2. V.

Daraus folgt, daß diejenigen Unrecht haben, die das Fasten verwerfen.

Es soll sich aber nicht nur der Leib von verbothenen Speisen, sondern auch die Seele von verbothenen Werken enthalten. Deßwegen tadelt Gott die Israeliten. Jesaias 58. K.

Der heilige Ambrosius schreibt: „Dieß ist der Wille

des Herrn, daß wir uns von Speisen und Sünden zugleich enthalten."

Und der heilige Augustin schreibt: „Wir sollen uns vorzüglich von Sünden enthalten, damit unser Fasten nicht wie das Fasten der Juden verworfen werde."

Wir sollen aber auch Werke der Wohlthätigkeit mit dem Fasten verbinden. „Was du deinem Magen entziehest, das gieb einem Hungrigen," schreibt der heilige Gregor, so übest du ein doppeltes gutes Werk, ein Werk der Abtödtung und der Wohlthätigkeit."

62. Unterricht.

Das vierte und fünfte Geboth.

Alle Menschen haben gesündiget (1. Joh. 1. K. 8. V.) mithin sind alle Menschen auch ohne Kirchengeboth schuldig, das heilige Sakrament der Buße zu empfangen. Eben so wären auch alle Christen schuldig, das allerheiligste Sakrament des Altars zu empfangen, wenn es gleich die Kirche nicht gebothen hätte, weil es Jesus Christus eingesetzt hat als eine Nahrung der Seele zum geistlichen Leben. Joh. 6. K. 54 u. 56. V.

Warum hat also die Kirche dieses noch besonders anbefohlen? Um der Nachläßigkeit der Christen Einhalt zu thun. Sieh Kat. S. 133 unten.

Im ersten Jahrhundert haben die Christen täglich kommunizirt. (Act. 2. K. 26. V.) Im dritten Jahrhundert befahl Papst Fabian, dreimal im Jahre, zu Weihnacht, Ostern und Pfingsten zu kommuniziren. Als aber in der Folge der Eifer der Christen gar sehr nachgelassen hatte, befahl der vierte Kirchenrath, welcher 1215 im Lateran zu Rom gehalten worden, unter Androhung der Excommunication, wenigstens einmal im Jahre zu beichten

und zu kommunizieren. Dieses Geboth hat der Kirchenrath zu Trient aufs neue bestättiget.

Beichten und kommuniziren soll man, nach dem Sinne des Kirchengebothes in seiner Pfarr= oder Filialkirche, und zwar bey seinem verordneten Priester, oder mit dessen Bewilligung bey einem andern.

Dazu sind alle katholischen Christen beiderlei Geschlechtes verbunden, auch sogar die Kinder, wenn sie den nöthigen Unterricht erhalten haben, und von ihrem Seelsorger für fähig erachtet werden.

Der fromme Christ ist aber damit nicht zufrieden, sondern er empfängt diese heiligen Sakramente öfters im Jahre. Dazu treibt ihn die Sorge für sein Seelenheil und die Liebe zu Jesus Christus an.

Vom fünften Geboth sieh Kat. S. 134.

Die Kirche hat dieses Geboth gegeben, weil der Advent, die Fasten und die Vorabende der Buße und Abtödtung, die Fasttage aber der Betrachtung der hohen Geheimnisse unsers Glaubens und den gottesdienstlichen Uebungen gewidmet sind, und daher mit Andacht und stiller Sammlung des Geistes zugebracht werden sollen.

(Ermahnung die Kirchengebothe zu halten, weil sie, von der rechtmäßigen geistlichen Obrigkeit gegeben, passende Tugendmittel sind, und mit der Lehre Jesu genau übereinstimmen. Matth. 18. K. 17. V.

63. Unterricht.

Von den guten Werken. S. 134.

Werk oder Handlung ist das, was der Mensch thut.

Bei jedem Werke kann man zwei Dinge betrachten, was man thut, den Stoff der Handlung, und warum

mans thut, die Absicht derselben. Beide müssen gut seyn, wenn die Handlung ein gutes Werk seyn soll.

1) Die Handlung ist gut, wenn sie den Gebothen Gottes und der Kirche, der Lehre und dem Beispiel Jesu, und den Pflichten unsers Standes gemäß ist. Ein unerlaubtes Werk kann durch die beste Absicht nicht gut werden, z. B. Reiche bestehlen, um Armen zu geben, lügen, um sich oder andern durchzuhelfen.

2) Die Absicht ist gut, wenn die Liebe Gottes der Beweggrund unserer Handlungen ist. Ohne Liebe gelten die größten Werke vor Gott nichts. (1.Kor. 13. K.) Gott lieben aus allen Kräften heißt, alles wegen Gott thun, aus Gehorsam gegen ihn, ihm zu gefallen.

Die nächste Absicht bei unsern täglichen Geschäften ist freilich insgemein auf einen zeitlichen Gegenstand gerichtet; die Menschen arbeiten, ihren Unterhalt zu verdienen; aber das letzte Ziel und Ende soll der Wille, das Wohlgefallen Gottes seyn.

Man nennt dieß die gute Meinung. Es ist aber nicht genug, die gute Meinung bloß herzusagen; nur der ernstliche Wille, alles Gott zu Lieb, und zu seiner Ehre zu thun, heiligt unsere Werke, und macht sie Gott wohlgefällig. Matth. 7. K. 21. V.

Laßt uns sorgfältig wachen, daß bei unsern guten, oder doch erlaubten Werken nicht eine böse Absicht, Haß, Stolz, Wollust im Hintergrund stecke, dadurch würden auch die erlaubten Werke vergiftet und Gott mißfällig. Matth. 6. K. 22, 23. V.

3) Damit wir gute Werke ausüben können, müssen wir im Stande der Gnade seyn, das heißt, wir dürfen keine schwere Sünde mehr auf unserm Gewissen haben.

Die schwere Sünde trennt uns von Gott, beraubt die Seele der Gnade, und tödtet sie geistlicher Weise. (Sieh das Gleichniß vom Weinstock. Joh. 15. K.)

Im Zustande der Sünde kann der Mensch zwar gute Werke thun vor den Menschen, aber vor Gott und für den Himmel haben sie keinen Werth.

Allein die Erfordernisse Nr. 2 u. 3 fallen in Eins zusammen, denn wo die Sünde herrscht, ist die Liebe zu Gott längst gewichen.

Die guten Werke sind verdienstlich. (Sieh Kat. S. 135. und Matth. 5. K. 12. V.) Der Lohn ist freilich unendlich größer als unser Verdienst; aber Gott giebt ihn gemäß seiner unendlichen Güte, und wegen der Verdienste Jesu Christi.

Die guten Werke sind zur Seligkeit nothwendig. (Kat. S. 135. und Matth. 25. K. wo Jesus sagt, daß er auch diejenigen verdammen werde, die keine Werke der Liebe ausgeübt haben.)

Bethen, Fasten und Almosengeben muß jeder Mensch, nur das: Wieviel, Wann und Wo ist jedem heimgestellt.

Diese drei sind aber nicht die einzigen guten Werke. Wir können alle Werke des ganzen Tages verdienstlich machen, wenn wir sie auf die rechte Weise, wie es Gott haben will, und aus Liebe zu ihm, weil ers so will, verrichten. (1. Kor. 10. K. 31. V.)

Die besten Werke können wir ausüben bei Gelegenheit einer Versuchung, wenn wir ihr, aus Gehorsam gegen Gott, standhaft widerstehen.

(Ermahnung lauter gute Werke zu thun, und so Schätze für den Himmel zu sammeln. Matth. 6. K. 20. V.)

64. Unterricht.

Von der christlichen Tugend.

Den Anfang sieh im Kat. S. 136.

Die christliche Tugend ist der Wille und das Bemühen

a) alle Gebothe Gottes und seiner heiligen Kirche, so wie alle Pflichten seines Standes zu erfüllen, (Jak. 2, 10.), und zwar

b) nach der Lehre und dem Beispiele Jesu (Luk. 14, 27. Matth. 11, 29.) zu erfüllen. Der Christ fragt sich öfters: stimmt mein Betragen mit der Lehre und dem Beispiel Jesu überein? wie würde er in meiner Lage gehandelt haben?

c) aus Liebe zu Gott, nicht aus Eigennutz, aus Ehrgeitz, aus Furcht oder blos Brauches halber;

d) immer und überall, zu jeder Zeit, in der Jugend wie im Alter, an Feyer= wie an Werktagen (Matth. 10. K. 22. V.), in der Fastnacht wie in der Fasten, an allen Orten, zu Hause wie in der Kirche, bei der Lustbarkeit, wie bei der Arbeit, allein wie bei andern (1. Kor. 10. K. 31. V.).

e) Dieser Wille muß standhaft seyn. Man darf sich durch keine Beschwerlichkeit, Drohung, Verfolgung, Spott, durch keinen Gewinn, Lust, Beispiel, Anreitzung von seiner Pflicht abhalten lassen.

Es gibt nur Eine Tugend; die Tugend ist kein Stückwerk. Die verschiedenen Aeußerungen dieses guten Willens sind nur als Zweige Eines Baumes zu betrachten. Sieh S. 137.

In der heiligen Schrift heißt die Tugend Gerechtigkeit. (Kat. S. 136) Der heilige Joseph, Elisabeth und Zacharias werden gerecht genannt.

Es ist ein tadelnswerther Mißbrauch des Wortes Tugend, daß gemeine Leute fehlerhafte Eigenschaften an Menschen, ja sogar an Thieren Tugenden heißen; Untugenden sollten sie sagen.

Erste Fortsetzung des 64. Unterrichtes.

Die Tugend ist schwer und kostet viel Kampf. Dieß kommt her

a) von der bösen Begierlichkeit, die sich offenbaret durch Fleischeslust, Augenlust und Hoffart; (1. Joh. 2. K. 16. V.)

b) von den Verfolgungen der Bösen, wie aus dem Beispiel Jesu und der Apostel (Joh. 15. K. 19. V.) erhellet.

Auch heut zu Tag werden die Guten oft verfolgt durch Spott und auf andere Weise. 2 Timoth. 3. K. 12. V.

c) Dieses bestätiget Jesus selbst (Matth. 7. K. 13—14. V. und 11. K. 12. V.), auch der heilige Paulus (Röm. 7. K. 18—24. V.), und jeder Mensch erfährt es an sich.

Aber sie ist des Kampfes werth; denn sie verschafft dem Menschen

1) wahre Achtung, und zwar die Tugend allein, nicht hoher Stand, nicht Reichthum, nicht Schönheit, nicht Gelehrsamkeit. Sogar der Böse kann dem Tugendhaften wenigstens innerlich die Achtung nicht versagen.

2) Gottes Wohlgefallen. Dieß folgt schon

a) aus dem Begriff der Heiligkeit Gottes, daß er ein Wohlgefallen hat an den Guten und ein Mißfallen an den Bösen; (31. Ps. 19. V. 33. Ps. 15, 16. V.)

b) aus der Liebe Gottes. Der Tugendhafte liebt Gott und wird darum auch von Gott geliebt. (Joh. 14. K. 21. V.)

Gottes Wohlgefallen ist das größte Glück des Menschen, und mehr werth, als die Gunst der Reichsten und Vornehmsten im Lande.

3) Die ewige Seligkeit. Wenn ein Trunk Wasser, den Durstigen aus Liebe gereicht, nicht unbelohnt blei-

bet, um wieviel weniger wird es der standhafte Wille bleiben. (Matth. 10. K. 42. V. und 25. K. 26. V.) Giebt es etwas bessers als die ewige Seligkeit? Dazu bahnt nur die Tugend den Weg.

4) Eben darum verschafft sie auch Ruhe des Herzens, das heißt, sie macht uns frei von Schaam und Reue, von Furcht und Angst, von den Vorwürfen des Gewissens und von der Sklaverei der Leidenschaften.

Die Tugend befreit nicht von Leiden; aber sie giebt den süßesten Trost im Leiden und frohe Hoffnung im Sterben. Matth. 10. K. 28—31. V. und 11. K. 28—30. V.

Die Tugend ist daher unter allen Gütern das Vornehmste; darum bemühet euch sie zu erwerben. Luk. 13. K. 24. V.

Zweite Fortsetzung des 64. Unterrichtes.

Die drei Haupttugenden.

Unter die vornehmsten Tugenden werden gezählt die drei Haupttugenden, Glaube, Hoffnung und die Liebe.

Sie heißen göttliche Tugenden, weil nicht der Nächste oder wir selbst, sondern Gott der unmittelbare Gegenstand derselben ist; und Haupttugenden heißen sie, sieh Kat. S. 137.

a) Die Tugend kann ohne Glauben nicht bestehen. (Hebr. 10. K. 38. V.) Wer an Gott nicht glaubt, wie wird der seinen Willen thun? Wer an die Ewigkeit nicht glaubt, wird der die Sünde scheuen, sobald er der menschlichen Strafe entgehen kann? Der Ungläubige ist zu allen Lasterthaten aufgelegt. Laßt uns daher die Wahrheiten des Glaubens oft

aufmerksam betrachten, und um Befestigung desselben gegen die aufsteigenden Zweifel Gott bitten.

b) Die Tugend kann ohne die christliche Hoffnung nicht bestehen. Wer nicht Verzeihung von Gott hofft, wird sich auch nicht bekehren. Wer nicht auf Gottes Gnade vertraut, wird es entweder für unmöglich halten, tugendhaft zu leben, oder zu viel auf sich vertrauen, und darum desto gewisser fallen. Wer keine Belohnung hofft, wird keine Gewalt sich anthun, wie der Bauer, der keine Erndte hofft, nicht arbeiten mag; und ohne Gewalt kann der Mensch weder tugendhaft noch selig werden. (Matth. 11. K. 12. V.) Er wird im Leiden verzagt werden, und demselben wohl gar durch Selbstmord ein Ende machen.

Die Hoffnung hat die heilige Martyrer so standhaft gemacht.

Laßt uns den Gegenstand und die Gründe unserer Hoffnung oft erwägen, und den heiligen Geist um Stärkung derselben anrufen.

c) Eben so wenig kann die Tugend ohne Liebe bestehen. Was nicht aus Liebe geschieht, ist kein gutes Werk. (1. Kor. 13. K.) Wer Gott nicht liebt, hält das erste Geboth nicht.

Vereinigung mit Gott ist das Ziel, wornach wir unaufhörlich ringen sollen. Diese kann nur durch Liebe zu Stande kommen. Die Liebe macht die Tugend zu einem süßen Joch und einer leichten Bürde. Matth. 11. K. 30. V.

Laßt uns den heiligen Geist bitten, daß er dieses heilige Feuer der Liebe in unsern kalten Herzen entzünden möge. (Röm. 5. K. 5. V.) Glaube, Hoffnung und Liebe sind unzertrennlich mit einander verbunden, und

machen nur das Fundament der Einen christlichen Tugend aus.

NB. Die acht Seligkeiten sind homiletischer Natur, und können füglich am Feste aller Heiligen behandelt werden.

65. Unterricht.

Von den evangelischen Räthen.

Wie ein Vater seinen Kindern nicht immer Befehle ertheilt, sondern manchmal nur anräth, was zu ihrem bessern Fortkommen dient, so hat auch Jesus seinen Jüngern einiges angerathen, was zur größern Vollkommenheit beförderlich ist.

1) Die freiwillige Armuth, welche darin besteht, daß ein Mensch seine zeitlichen Güter freiwillig verläßt, und außer der nothwendigen Nahrung nichts eigenes besitzt, damit er seinem und anderer Seelenheil desto ungehinderter obliegen könne. Diese hat Jesus ausgeübt, da er arm gelebt hat und arm gestorben ist, (2. Kor. 8 K. 9. V. Matth. 8. K. 20. V.) und dem reichen Jünglinge angerathen. (Matth. 19. K. 21. V.) Auch die Apostel haben sie geübt (Matth. 19. K. 27. V.), so wie Johannes der Täufer (Matth. 3. K. 4. V.).

2) Lebenslängliche Keuschheit, da man sich nicht nur von den sündhaften Gelüsten des Fleisches, sondern auch von dem Ehestande enthält. Jesus hat seinen Jüngern dazu gerathen (Matth. 19. K. 12. V.); auch der Apostel Paulus, welcher selbst ehelos lebte, gab den Christen diesen Rath. (1. Kor. 7. K. 32—38. V.) Die seligste Jungfrau, der heilige Joseph, Johannes der Täufer und der Evangelist, und unzählige Heilige beiderlei Geschlechtes haben diesen Rath befolgt.

3) Den freiwilligen Gehorsam, da man sich einem

selbst gewählten geistlichen Obern freywillig unterwirft. Matth. 16. K. 24. V.

Einen solchen Gehorsam hat Jesus dem reichen Jüngling angerathen, mit den Worten: Folge mir nach.

Diesen bewiesen die Apostel gegen Jesum, und die ersten Christen gegen die Apostel. Act. 4. K. 35. V.

Um frommen Leuten Gelegenheit zu geben, diese evangelischen Räthe zu befolgen, wurden in der katholischen Kirche schon vor dem vierten Jahrhundert Klöster errichtet, deren Mitglieder sich durch feyerliche Gelübde dazu verbinden.

Anwendung für alle Christen: Da die evangelischen Räthe den drey Grundlastern, der Augenlust, der Fleischeslust und der Hoffart entgegen sind, so sind alle Christen in einem gewissen Sinne schuldig, sie zu befolgen. Der Reiche, ja wohl auch jeder Christ soll sein Herz von der Anhänglichkeit an die irdischen Güter losreißen, und mehr nach den himmlischen trachten. 1. Kor. 7. K. 30. V.

Der Arme soll sein hartes Loos geduldig tragen, die Reichen nicht beneiden, und beide sollen sich Schätze für den Himmel sammeln. Matth. 6. K. 20. V.

In Beziehung auf den 2ten Punkt soll jeder die standesmäßige Keuschheit halten. 1. Thess. 4. K. 3. V.

Die sich nicht verehelichen, sollen nach der Lehre des Christenthums ihrem Stande gemäß leben, (Eph. 5. K. 3, 4. V.) eingedenk der Worte Jesu bey Matth. 19. K. 26. V. und Philip. 4. K. 13. V.

In Beziehung auf den 3ten Punkt sollen die Kinder ihren Aeltern, die Dienstbothen ihrer Herrschaft, die Unterthanen ihren geistlichen und weltlichen Obrigkeiten willigen Gehorsam leisten auch in schweren Dingen, und dieß wegen Gott und nach dem Beispiel Jesu.

66. Unterricht.

Von der Sünde. (Kat. S. 140.)

So oft wir ein Geboth Gottes übertreten, begehen wir eine Sünde. Damit aber die Sünde uns als Schuld zugerechnet werden könne, müssen wir

a) Erkenntniß des Gebothes, das wir übertreten, und
b) einen freien Willen haben.

Unkenntniß des Gebothes entschuldiget nur dann, wenn wir keine Schuld daran tragen. Gar oft aber ist der Mensch selbst Schuld daran. Einem Wahnsinnigen oder Schlafenden kann eine sündhafte Handlung nicht zugerechnet werden.

Zur Sünde gehört auch der freie Wille. Dieser wird aber beschränkt

durch äußern Zwang, der sich auf den Leib bezieht,
durch innern Zwang, als Furcht, Schrecken, heftigen Zorn, welche auf die Seele wirken.

Auch die innere Gesinnung ist Sünde, wenn gleich die böse Handlung nicht erfolget; zwar nicht immer vor den Menschen, aber doch vor Gott, der das Innerste durchschaut. (Matth. 5. K. 28. V.) Jede Sünde ist zuerst Gedanke, wird dann Begierde und endlich That. (Matth. 15. K. 19. V. Jak. 1. K. 14, 15.) Prüfet daher öfters euere Gesinnungen.

Nicht alle Sünden sind gleich groß. (Kat. S. 140 in der Mitte.)

Die schwere Sünde ist eine freiwillige Uebertretung eines göttlichen Gebothes in einer wichtigen Sache. Eine Sache ist wichtig, wenn sie mir oder andern großen Nutzen oder Schaden für Zeit und Ewigkeir bringt. Sie ist daher auch wichtig, wenn sie in der heiligen Schrift unter Androhung einer ewigen Strafe, oder unter Ausschlie-

ßung vom Reiche Gottes verbothen wird. Z. B. Matth. 5. K. 22. V. Gal. 5. K. 21. V.

Geschieht nun eine solche Sünde mit Bedacht, so verräth sie Bosheit, und ist eine schwere oder Todsünde.

Die läßliche Sünde ist eine freiwillige Uebertretung eines göttlichen Gebothes in einer geringen Sache. Was geringe Sachen sind, läßt sich aus Obigem abnehmen.

Die läßlichen Sünden geschehen insgemein aus Unbedachtsamkeit oder Uebereilung.

(Vergleichung derselben.)

Es ist manchmal schwer, die Gränzlinie zwischen einer schweren und läßlichen Sünde zu ziehen. Der göttliche Richter wird in manchen Stücken ganz anders urtheilen als die Menschen. Es sey genug zu wissen, daß etwas Sünde sey, um sie zu meiden.

Gleichwie die Tugend das vornehmste Gut des Menschen ist, so ist das Laster, oder die Gewohnheit zu sündigen das allerverderblichste; denn es macht den Menschen zeitlich und ewig unglücklich, und ist äußerst schwer abzulegen.

Lassen wir es doch nicht so weit kommen, sondern widerstehen wir gleich anfangs aus allen Kräften.

Erste Fortsetzung des 66. Unterrichtes.

Von der Schädlichkeit der Todsünde.

Die schwere Sünde ist das größte Uebel, und die Ursache von unzähligen Uebeln.

Der Schaden ist zweifach:

1) ein geistlicher, und 2) ein zeitlicher.

1) Der zeitliche Schaden besteht

a) im Verlurste der Gesundheit, und in einem frühzeitigen Tode. Dieses gilt von der Unmäßigkeit, Un

keuschheit, dem heftigen Zorn, den Schlägereien und andern sündhaften Leidenschaften;

b) des Vermögens: Müßiggang, Spielsucht, Trunkenheit, Hurerei und Ehebruch stürzen Einzelne und ganze Familien in Armuth, und bringen sie oft an den Bettelstab;

c) der Ehre: Obige Sünden und besonders Diebstahl, Todschlag und Meineid ziehen dem Menschen allgemeine Schande zu;

d) die Sünde raubt dem Menschen den Frieden mit andern, und verwickelt ihn in allerlei verdrüßliche Händel. Dieß geschieht durch ein feindseliges Betragen, durch Geitz und vielfältige Beleidigungen des Nächsten.

Durch die Sünde unserer Stammältern ist viel Uebel in die Welt gekommen, und durch die Sünden ihrer Nachkommen ist es tausendfach vermehrt worden. Prov. 14. K. 34. V.

2) Noch weit größer ist der geistliche Schaden.

a) Die Sünde raubt uns die Liebe, das Wohlgefallen Gottes und zieht uns seine Ungnade zu. Welch ein Glück ist es Gott zu lieben, und von ihm geliebt zu werden! welch ein Unglück aber, ihn den Allmächtigen zum Feind zu haben!

b) Sie raubt uns ferner das Recht zum Himmel. Nur die Gerechten werden eingehen in das ewige Leben. (Matth. 25. K. 46. V.) Welch ein ungeheurer unersetzlicher Verlurst ist das! Wie gering ist dagegen jeder zeitliche Verlurst!

c) Sie macht uns der ewigen Verdammniß schuldig. Die Bösen werden eingehen in die ewige Pein. (Sieh Matth. 25. K. 41. V.) Diese Pein übertrifft wieder alles, was es auf der Welt schreckliches giebt;

denn ihr Wurm stirbt nicht, und das Feuer erlischt nicht. (Mark. 9. K, 47. V.)

d) Sie raubt uns auch die Ruhe des Gewissens. Der Gedanke an den Tod und das Gericht, an Himmel und Hölle, und an die tausend Gefahren, denen unser Leben ausgesetzt ist, muß den Sünder mit Furcht und Angst erfüllen. (Röm. 2. K. 9. V.)

e) Die Sünde raubt der Seele die Gnade Gottes, welche das geistliche Leben derselben ausmacht. Ohne diese kann der Mensch nichts Verdienstliches thun. (Gleichniß von dem Rebzweig Joh. 15. K. 4. V.) Sogar die vorher gesammelten Verdienste sind für seine Seligkeit unwirksam, so lange er in der Sünde verharret. (Ezech. 18. K. 24—27. V.) Ist es nicht traurig, soviel umsonst gearbeitet zu haben? Treffend sagt daher Tobias ꝛc. 12. K. 10. V. und David 10. Ps. 6. V.

Betrachtet also wohl den zeitlichen und ewigen Schaden der Sünde, verabscheuet und meidet sie aus allen Kräften.

Zweite Fortsetzung des 66. Unterrichtes.

Von der läßlichen Sünde.

Hievon soll uns abschrecken die Betrachtung folgender vier Punkte.

1) Auch durch die läßliche Sünde beleidigen wir Gott, indem wir sein Geboth übertreten. Wir lieben ihn also nicht aus allen Kräften. (Beispiel vom Verhalten gegen einen Menschen, den wir recht lieb haben.)

2) Die läßliche Sünde vermindert die Liebe Gottes zu uns, und folglich auch seine Gnade. An der Liebe und Gnade Gottes soll uns alles gelegen seyn; er ist ja unser Herr und Schöpfer, und seine Gnade brauchen wir

täglich. Wir fürchten einen zeitlichen Schaden, wenn gleich nicht alles verloren geht; warum nicht auch die Verminderung der göttlichen Liebe und Gnade?

3) Eben darum verleitet sie uns allmählig zu schweren Sünden. Jemehr die Gnade von uns weicht, desto öfter sündigen wir. Kein Mensch wird auf einmal lasterhaft. (Beispiel vom Stehlen, Lügen, unkeuschen Dingen.)

Wer im Kleinen nicht treu ist, ist es schwerlich im Großen. (Matth. 25. K. 24—30. V. Luk. 16. K. 10. V.)

4) Sie zieht uns auch zeitliche Strafen zu. Der gerechte Gott kann auch die kleinen Sünden nicht unbestraft lassen. Er straft hier durch Kreuz und Leiden, dort durch das Fegfeuer.

Nichts unreines kann in den Himmel eingehen. (Apoc. 21. K. 27. V. 1. Kor. 3. K. 15. V.)

Diese Betrachtung soll uns billig von den läßlichen Sünden abschrecken.

Es ist freilich schwer, alle läßlichen Sünden zu meiden, weil der Hang zum Bösen so groß, und die Versuchungen so viele sind. (Prov. 24. K. 16. V. Jak. 3. K. 2. V.)

Desto mehr sollen wir wachen über alle unsere Gedanken, Worte und Werke, und wenn wir gefallen sind, uns bemühen, sogleich wieder aufzustehen.

Dritte Fortsetzung des 66. Unterrichtes.

Von den Sünden gegen den heiligen Geist.

Diese sind nicht einzelne böse Handlungen, sondern böse Gesinnungen, wodurch man den Einwirkungen der göttlichen Gnade, deren Ausspender der heilige Geist ist, hartnäckig widersteht. Darum sagt Jesus bey Matth. 12. K. 31. V., daß sie in dieser und jener Welt nicht

verziehen werden, weil bei so verkehrten Gesinnungen nicht leicht mehr eine Besserung zu hoffen ist. (Sieh Kat. S. 142.)

1) Vermessentlich auf die Barmherzigkeit Gottes sündigen diejenigen, welche die Barmherzigkeit Gottes als Beweggrund brauchen, um freier zu sündigen. Diese hoffen also Verzeihung ohne sich zu bessern. Sie sollten aber bedenken, daß Gott nicht nur barmherzig, sondern auch gerecht ist, und diejenigen gewiß strafen wird, die sich nicht bessern. (Gal. 6. K. 7. V. Sirach 5. K. 4, 6, 7. V.) Gottes Barmherzigkeit soll uns vielmehr zur Liebe Gottes, und folglich auch zum Haß gegen die Sünde bewegen.

2) An Gottes Gnade verzweifeln diejenigen, welche alle Hoffnung auf Gottes Gnade, und auf Verzeihung verloren haben, entweder weil ihnen ihre Sünden zu groß vorkommen, oder weil sie die Besserung für unmöglich halten. Z. B. dient Judas der Verräther.

Die Verzweiflung verleitet den Menschen oft zum Selbstmord. Sie entsteht aber sehr oft aus Zerrüttung des Verstandes, und diese ist Folge körperlicher Gebrechen, kann daher nicht immer als Sünde angerechnet werden.

Diejenigen, die zur Verzweiflung angefochten werden, sollen bedenken, daß die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst des Erlösers unendlich groß ist. Zum Beispiele dienen Magdalena, Petrus, der verlorne Sohn, der Schächer am Kreuze.

3) Der erkannten christlichen Wahrheit widerstreben die Menschen oft aus Stolz, der das Unrecht nicht erkennen will, wie die meisten Sektenstifter, oft aus Eigennutz, wenn die Wahrheit unser zeitliches Interesse gefährdet, wie zu Ephesus (Act. 19.), oder aus Haß und Neid, wie bei den Juden, die Jesus ohngeachtet der vie-

len Wunder nicht als den Sohn Gottes erkennen wollten, (Joh. 8. K. 48. V.) und bei der Predigt des Stephanus (Act. 7.) ihre Ohren verstopften.

Die Wahrheit sollen wir hochschätzen, und ihr beipflichten, auch mit Aufopferung unserer Vortheile und Leidenschaften.

4) Seinem Bruder, das ist seinem Mitmenschen um der göttlichen Gnade willen mißgünstig seyn, wie Kain (1. Mos. 4. K.) der seinen Bruder Abel der Frömmigkeit wegen, und wie die Juden, welche die Heiden beneideten, weil sie Christus als Theilhaber am Reiche des Messias erklärte. Wenn es Sünde ist, jemand die zeitlichen Güter zu mißgönnen, so muß der Neid um der göttlichen Gnade willen noch strafbarer seyn. Diesen Neid hat der Teufel.

Wir wollen vielmehr trachten, der Gnade Gottes uns selbst würdig zu machen, anstatt andere darum zu beneiden.

5) Gegen heilsame Ermahnungen ein verstocktes Herz haben, und

6) in der Unbußfertigkeit vorsätzlich verharren:

Das sind lasterhafte Menschen, welche die eindringlichsten Ermahnungen von sich stoßen, und durchaus nichts von Buße und Bekehrung hören wollen. Ein solcher war Pharao, (2 Mos. 7, 8, 9. Kap. so auch der linke Schächer. (Luk. 23. K.)

Verstockt bleiben auch diejenigen, welche der erkannten Wahrheit widerstreben.

Verstockt bleibt noch jetzt mancher Missethäter, der nichts von Bekehrung hören will.

Alle diese verharren auch vorsätzlich in der Unbußfertigkeit, und gehen also mit schnellen Schritten ihrem ewigen Verderben entgegen.

Hieher könnte man einigermaßen auch diejenigen zäh=

len, die die Buße immer weiter hinausschieben, und dann, wenn sie sich bekehren wollen, nicht mehr können. Ihnen gelten die Worte Jesu bey Joh. 8. K. 21. V.

Das that auch der König Antiochus, welcher die Juden so grausam verfolgte. (2. Makk. 9, 5.) Leider gibt es deren auch unter den Christen.

Laßt uns den Einsprechungen des heiligen Geistes durch treue Anwendung seiner Gnade ein geneigtes Gehör geben, damit wir nicht derselben beraubt, und in das ewige Verderben gestürzt werden, eingedenk der Worte Jesu Matth. 25. K. 28, 29. und 13. K. 15. V.

Vierte Fortsetzung des 66. Unterrichtes.

Von den vier himmelschreienden Sünden.

Die Ursache dieser Benennung sieh im Kat. S. 142. unten.

Es sind folgende vier. (Sieh ebendaselbst.)

1) Der Todschlag heißt vorsätzlich, wenn man den Willen hatte zu tödten. (Hier erzähle man die Geschichte Kains 1. Mos. 4. K. Das Mehrere über den Todschlag sieh beim fünften Geboth.)

2) Die stumme oder sodomitische Sünde ist die widernatürliche Vermischung zweier Personen gleichen Geschlechtes. (1. Mos. 18. K. 20. V.) Aus den Worten Gottes zu Abraham und der schrecklichen Strafe, welche über Sodoma gekommen ist, läßt sich die Bosheit dieser Sünde erkennen.

Kommt gleich diese Sünde nicht so leicht auf, wie die mit dem andern Geschlechte, so ist sie doch weit strafbarer vor den Augen Gottes, weil sie gegen die Natur streitet.

Hütet euch vor diesem widernatürlichen Laster.

3) Unterdrückung der Armen, der Wittwen und Wai-

sen. Diese Gattung von Menschen verdienen vorzüglich unser Mitleid und Unterstützung, weil sie in einem Zustande der Schwäche und Hülflosigkeit sich befinden.

Diesen ihre Gerechtsame, ihr Vermögen abstreiten ist eine noch weit größere Sünde, als wenn man es denen thut, die selbst Mittel besitzen, sich zu vertheidigen. (2. Mos. 22. K. 22. V. Sirach 35. K. 18, 19. V.)

4) Den Arbeitern den verdienten Liedlohn aufhalten oder gar entziehen ist gleichfalls eine schreiende Ungerechtigkeit, weil diese Leute arm sind, und ihren geringen Lohn sauer verdienen müßen. (Jak. 5. K. 4. V. item 5. Mos. 24. K. 14, 15. V.)

Seyen wir gerecht und billig gegen alle, und vorzüglich gegen diejenigen, welche unser tägliches Brod gewinnen helfen.

(Ermahnung diese vier Sünden zu meiden.)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Käser, Johann Baptist,

Materialien zum Gebrauche bei den öffentlichen Religions-Vorträgen nach der Ordnung des größern Diözesan-Katechismus

Bd.: Drittes Hauptstück

München 1834

Catech. 382 s-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10389617-9